

Widerstand gegen die Staatsgewalt – Vom Kampf gegen Fluten und Vampire

Untersuchungsgegenstand im nun folgenden letzten empirischen Kapitel ist der Kritische Sicherheitsdiskurs.¹ Zu einem solchen sind (politisch-)kritische Texte zum Thema Innere Sicherheit bislang noch nicht aggregiert worden. Entsprechend existieren keine Vorlagen, an denen sich zu orientieren wäre. Das Vorgehen in diesem Teil weicht deshalb vom bisherigen Vorgehen ab. Der zu konstatierende Mangel an bewährter Systematik in Bezug auf die Wahrnehmung und Bearbeitung von Kritik an Innerer Sicherheit wirft Fragen zu Zuordnungskriterien auf: Ab wann ist ein Text ein kritischer bzw. dem Kritischen Sicherheitsdiskurs zuzurechnen? Lässt sich eine ähnlich gleichmäßige Abdeckung des Untersuchungszeitraums wie in den vorangegangenen Kapiteln gewährleisten? Falls nicht, welches alternative Vorgehen ist zu wählen? Wie lassen sich in Anbetracht existierender struktureller Unterschiede zwischen beiden Diskursteilern die Zwischenergebnisse aus der Untersuchung des Konservativen Diskursstranges auf dessen Kritischen Strang übertragen?

Es kommt im Folgenden also zu einem *doppelten* Perspektivwechsel: Der erste besteht in der thematisch-inhaltlichen Weitung des Sicherheitsdiskurses. Der zweite besteht in einer im Vergleich zu den Vorkapiteln unterschiedlichen Materialanordnung. Vor dem Hintergrund der

1 Für die beiden Begriffe Konservativer und Kritischer Diskurs wird die Großschreibung verwendet, um damit zu unterstreichen, dass es sich bei den Bezeichnungen um Kunstworte handelt. Die alternierend verwendeten Bezeichnungen Konservativer und Kritischer Diskursstrang oder *Teildiskurs* sind gleichbedeutend. Sie artikulieren allerdings angemessener den Umstand, dass es sich bei beiden Ausprägungen um Stränge des selben thematischen Diskurses (des Sicherheitsdiskurses) handelt.

soeben formulierten Fragen und der damit einhergehenden Anordnung zeichnet sich also jetzt bereits ab, wie sehr die intendierte Ausweitung des Forschungsgegenstandes Innere Sicherheit um die Kritik hieran in dieser Arbeit Erprobungscharakter besitzt, inwieweit die hier vorgeschlagenen Kriterien und Fragestellungen der Prüfung und weiteren kritischen Diskussion bedürfen.

Zur Diskursformbestimmung des Kritischen Diskurses

Die Diskursformbestimmung des Kritischen Diskurses gestaltet sich schwieriger, als bei den bislang untersuchten Diskursteilen. Dies ist Folge der Heterogenität des Diskursstranges.² Im Gegensatz zu den vorhergehenden Analysen gibt es keine konsistente Zeitreihe von Publikationen, die bereits im vorhinein als repräsentativ für einen Kritischen Sicherheitsdiskurs gelten könnte. Zugleich existieren für die Gesamtspanne des angezielten Untersuchungszeitraum keine diesbezüglich eindeutig zuordenbaren Institutionen, deren Veröffentlichungen, Textfragmente o.ä. bereits qua institutioneller Zuordnung dem Diskurs zuzurechnen sind und die den gesamten Zeitraum der Untersuchung abdecken (siehe auch weiter unten). Erst mit erheblichen Zeitversatz kam es hier zu Strukturbildungen, die als ausdrücklich *kritisch* (insbesondere auch in einem politischen Sinne) und vor allem eigens dem Gegenstand Innere Sicherheitspolitik verpflichtet anzusehen sind.³

Ein konkretes Beispiel markiert in dieser Beziehung sicherlich das Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit in Berlin (vgl. Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit 1993; CILIP 2002; Winter 1998: 166 ff.). Das Institut und dessen Publikation *Bürgerrechte & Polizei. CILIP* lassen sich infolge ihrer ausdrücklichen Bezugnahme auf Innere Sicherheitspolitik als Hauptgegenstand ihrer Beschäftigung zwar durchaus unzweideutig dem Kritischen Sicherheitsdiskurs zurechnen. Allerdings erscheint das Periodikum erst seit 1978⁴ und deckt somit die

2 Vgl. hierzu – wenn auch aus anderer methodologischer Perspektive – Lange 1999: 33.

3 Andere, bereits länger bestehende Strukturen (bspw. Humanistische Union oder das Komitee für Grundrechte und Demokratie) setzen sich auch, aber nicht nur mit Innerer Sicherheit auseinander. Auf sie wird später noch eingegangen.

4 „Seit 1978 dokumentiert und analysiert der Informationsdienst *Bürgerrechte & Polizei. CILIP* die gesetzlichen, organisatorischen und taktischen Veränderungen innerer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik“ (Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit 1993: 16; Hervorh. i. Orig.). Er

wichtige Anfangsphase des Untersuchungszeitraumes nicht ab. Das Institut selbst wurde sogar erst 1990 gegründet (vgl. CILIP 2002), der soeben formulierte Einwand in Bezug auf den Untersuchungszeitraum ist hier also ähnlich berechtigt. Gleichwohl finden beide, Institut und Periodikum, in diesem Teil der Analyse entsprechende Berücksichtigung – wenn auch indirekt. Beide sind gewissermaßen Beispiele für *organsiatorische* und *personelle Kristallisationspunkte* des Kritischen Diskursstrangs. Ein Großteil der Autor-Subjekte, die in Gestalt von Monographien, Sammelbänden und Zeitschriftenartikeln in dieser Arbeit zur Sprache kamen bzw. noch kommen werden, fand/findet sich in der Autorenschaft oder Redaktion von *Bürgerrechte & Polizei*. CILIP und/oder den Gremien des Institutes (Vorstand, Beirat, MitarbeiterInnen) (vgl. ebd.). Insofern ist allein die Existenz des Institutes schon jetzt Beleg für einen aufschlussreichen Nebenbefund der Analyse: Auch im Kritischen Diskurs haben sich über die Jahre hinweg – d.h. zeitlich parallel versetzt zu der Entwicklung im Konservativen Diskurs – eigene Strukturen personeller und institutioneller Art herausgebildet und verfestigt, die um so mehr rechtfertigen, den Kritischen Diskurs als eigenen Gegenstand zu fassen – was nicht heißt, das eben genannte Beispiel sei das einzige.

Ein weiteres Mal ist darauf hinzuweisen, dass es zunächst um *kritische* Positionen zu Innerer Sicherheitspolitik im Sinne von *politisch kritisch* verstandenen geht. Auf das Verhältnis der sog. kritischen Kriminologie als einem fachspezifischen Spezialdiskurs, zu dem eine thematisch große Nähe besteht, auf die ich in dieser Arbeit bereits verschiedentlich zu sprechen kam, und ihrem Verhältnis in Bezug auf den Kritischen Innere Sicherheits-Diskurs, wird an anderer Stelle nochmals einzugehen sein.

Überwiegend handelt es sich um ein Terrain, welches im Zeitverlauf von diskontinuierlich erschienenen Sammelbänden und Monographien, die sich z.T. mit den schon angesprochenen kritischen Arbeiten sozialwissenschaftlicher Prägung decken, aber auch von unzähligen Zeitschriftenaufsätzen geprägt wurde. Hier gilt um so mehr, dass die Titel nicht notwendig eine explizite Bezugnahme auf Innere Sicherheit aufweisen. Außerdem fällt auf, dass sich die (gesellschafts-)politische Kritik weniger in wissenschaftlichen oder zumindest theoretischen Texten artikuliert, häufiger artikuliert sie sich als Kampagnen- bzw. Öffentlichkeitsarbeit von Bürgerrechtsorganisationen, die sich schließlich in Ge-

macht dies im Interesse einer „kritischen Auseinandersetzung“ insbesondere im Hinblick auf die „Folgen für die Bürgerrechte“ (ebd.) und um „die Arbeit von Bürgerrechtsorganisationen und politischen Initiativen fachlich zu unterstützen“ (ebd.: 9).

stalt von Texten bzw. Meldungen von Medien, d.h. Tagespresse, Wochenzeitschriften und ähnlichem niederschlägt.

Zwei Spielarten der Bezugnahme auf Kritik

Es lassen sich idealtypisch zwei vorherrschende Arten der Bezugnahme auf im o.g. Sinne als kritisch verstandene Positionen beobachten: Zum einen erfolgt sie entweder durch Verfechter Innerer Sicherheitspolitik, d.h. durch Protagonisten des Konservativen Diskurses, in Gestalt einer Zurückweisung von Kritik, um – im Gegenzug – existierende oder zukünftige Innere Sicherheitspolitik zu rechtfertigen.⁵ Zum anderen ist eine – häufig implizite – Bezugnahme durch andere Kritiker Innerer Sicherheitspolitik zu beobachten, die ihrerseits auf vorhandene Kritik rekurrieren, diese in Anspruch nehmen, um in erster Linie die herrschende Sicherheitspolitik mit dieser Inanspruchnahme erneut kritisch zu bewerten.

Die vorgestellte Unterteilung intendiert keine Beurteilung, nach der entweder die eine oder die andere Art der Bezugnahme als fragwürdig zu gelten hätte. Die beiden Zuordnungen folgen – in ihrer je spezifischen Ausprägung – lediglich der Selbstdeklaration der Kritik, welcher eine Logik binärer Zuweisung immanent ist: pro oder contra herrschender Sicherheitspolitik.

Es geht in diesem Kapitel darum, neue Perspektiven auf den Sicherheitsdiskurs zu entwickeln, die eben auch den *Mainstream* der Kritik an Innerer Sicherheitspolitik stärker in den Blick rücken. Skepsis hinsichtlich der Eindeutigkeit von Selbstdeklarationen und politischen Zuordnungen muss für *alle* Bestandteile des Sicherheitsdiskurses gelten, auch und gerade für sich kritisch verstehende. Das heißt in einem ersten Schritt, den Begriff „kritisch“ als Selbstzuordnung in Bezug auf Innere Sicherheitspolitik ernstzunehmen, sich in einem zweiten Schritt damit zu beschäftigen, ob und welche verbindenden Muster in Fragmenten, die

5 Hierzu ist anzumerken, dass der hier behandelte Kritikstrang nicht so bedeutend ist, dass er den Protagonisten Innerer Sicherheit massive Rechtfertigungszwänge auferlegen könnte. Bereits in den vorangehenden Kapiteln wurde deutlich, dass Kritik nicht im großen Umfang zur Kenntnis genommen wurde. Zugleich ist jener Kritikstrang aber derjenige, der – wenn überhaupt – noch die prominenteste Bezugnahme erfährt. Das Erfordernis, sich zu Einwänden der Kritiker zu verhalten, ist noch am größten durch die Anknüpfungsfähigkeit der emphatischen Kritik von Bürgerrechtsorganisationen, denen im (links-)liberalen Mediendiskurs ein Plätzchen sicher ist. Auf damit verbundene Vorteile für alle Beteiligten, die sich daraus womöglich ergeben, wird noch einmal zu sprechen zu kommen sein.

sich entlang dieser (Selbst-)Positionierung gruppieren lassen, vorfindbar sind und ob hier im Zeitverlauf bestimmte inhaltliche und argumentative Kontinuitäten erkennbar sind. Es ist darüber hinaus nach möglichen Gründen zu fragen, die etwaige Kontinuitäten zumindest plausibel erscheinen lassen. Schließlich ist in einem dritten Schritt zu überlegen, inwieweit solche Muster die – auf Akteursebene hierüber vorgenommene – politische Gegenpositionierung zu Verfechtern Innerer Sicherheitspolitik bestätigen oder eventuell fraglich erscheinen lassen. Insofern lässt sich die intendierte Beschäftigung mit Beispielen der *politischen Kritik an Innerer Sicherheitspolitik* als programmatische Forderung nach *Reflexivität* (vgl. Steinert 1998: 24) und *Historisierung* kritischer Positionen im Hinblick auf ihren Referenzpunkt, d.h. als überfällige (Selbst-)Vergewisserung über Prämissen und Implikationen der geltend gemachten Kritik an Innerer Sicherheitspolitik im Sinne einer permanent mitlaufenden Ambition übersetzen

Jenes oben konstatierte Vorhandensein von Unterschieden zwischen Positionen von Protagonisten und von Kritikern schließt nicht notwendigerweise aus, dass gleichzeitig Überschneidungen oder zumindest Parallelen zwischen beiden benannten Diskursteil existieren. Worin bestehen aber die Verbindungen, die bislang nicht thematisiert wurden und die möglicherweise von Bedeutung für die Bewertung und Einordnung von Kritik an Innerer Sicherheit und für ihre Weiterentwicklung sind? Welches sind die Muster, die uns im kritischen Diskursstrang *unter anderem* begegnen?

Will man zu einem Thema – wie beispielsweise Innere Sicherheitspolitik – (mit-)reden, beinhaltet dies in der Regel, auf bestehende Themensetzungen und -rahmungen Bezug nehmen zu müssen. Dies gilt um so mehr für Positionen, die strukturell nicht in der Lage sind, ohne weiteres Themenverschiebungen oder gar eigene Themensetzungen vorzunehmen. Diese Sichtweise impliziert Annahmen über Rolle und Einfluss bestimmter exponierter Akteure und Agenturen, welche in den vorangegangenen Kapiteln bereits als besonders bedeutsam hervorgehoben wurden (Regierungsstellen, Bundesinnenministerium, BKA etc.). In Anlehnung an Stuart Hall lässt sich deren Rolle und Einfluss wie folgt charakterisieren: Es handelt sich um Akteure, die

„gewöhnlich, rechtmäßig, die erste Möglichkeit haben werden, und zwar ausführlich, eine Konfliktsituation zu definieren. Die Mächtigen erhalten primäre Definitionsmacht bei diesen Konflikten. Sie haben Zugang zum Thema, stellen die Regeln der Debatte auf, sie legen fest, was für die Art und Weise, wie das Thema behandelt werden wird, ‚relevant‘ und was ‚irrelevant‘ ist“ (Hall 1989: 141).

Es bedeutet anzuerkennen, dass gewisse Akteure über ein erhöhtes Potenzial zur Bedeutungskonstitution, d.h. an Definitionsmacht verfügen – und folglich andere Akteure, die diese Möglichkeiten nicht besitzen, strukturell in einer defensiven Position sind und diskursstrategisch eher gewisse Anpassungsleistungen erbringen müssen, um überhaupt *gehört* zu werden. Diese Machtstellung leitet sich aus dem Umfang des Zugangs zu den Massenmedien, der Kontrolle über die Mittel symbolischer Reproduktion, die Durchführung von Forschungsvorhaben und deren Veröffentlichung sowie auch die Beeinflussung des akademischen Diskurses ab (vgl. Dijk 1991: 10). Vor dem Hintergrund dieser Stellung sind auch die Inhalte und v.a. die Dominierung des diskursiven Sets aus (parti-)politischen Äußerungen zur Inneren Sicherheit, Gesetzesverschärfungen, Berichten über steigende Kriminalität, diskursiven Konjunkturen bestimmter Kriminalitätsformen, Kriminalstatistiken, dem Reden über schwindende Sicherheitsgefühle usw. einschließlich ihrer kollektiv-symbolischen Fundierung zu beurteilen. Solch strukturelles Ungleichgewicht zwischen Kritikern und Verfechtern Innerer Sicherheit spricht z.B. auch Steinert an, wenn er festhält, dass

„es für die Bewegung und ihre Äußerungsformen [verbitternd ist] zu erfahren, [...] daß es unvergleichlich schwer bis de facto unmöglich ist, die Illegalität von Handlungen der anderen Seite z.B. gerichtlich anerkannt zu bekommen, während an die eigenen Handlungen sehr enge Maßstäbe angelegt und auch durchgesetzt werden“ (Steinert 1988: 47).

Woraus für besagte Kritikposition an Innerer Sicherheit eine doppelte Schwäche zu abzuleiten ist: Nicht nur, dass jene Kritiker *nicht* über ähnlich umfangreiche institutionelle Apparate und Mittel verfügen wie die Verfechter. Sie befinden bzw. befanden sich darüber hinaus, so eine weiterführende Annahme, insbesondere in der ersten Dekade des Sicherheitsdiskurses (den 1970er-Jahren), aber auch noch in den 1980er-Jahren, in einer Position der Defensive, da sie selbst bzw. das Protest- und Bewegungsspektrum, dem sie verbunden waren/sind, in dieser Zeit unmittelbar die Hauptgruppe bildete, auf welche repressive Sicherheitspolitik abzielte.

Aufbau und weiteres Vorgehen

In Folge der beschriebenen Ausgangssituation wird zum einen auf die bereits aus anderen Kapiteln bekannten und hinsichtlich der speziellen Problematik ergiebigen sozialwissenschaftlichen Texte zurückgegriffen.

Sie werden in diesem Teil nunmehr unter einer Fragestellung zusammengeführt, die auf eine Rekonstruktion des Kritischen Diskursstranges ausgerichtet ist. Zum anderen gewährt der Anspruch, mit dieser Analyse das Terrain für eine zukünftig kontinuierliche Berücksichtigung erst zu bereiten, aber auch gewisse kreative Freiräume für eine noch ungesicherte und probeweise Handhabung von Verfahren und Kategorien. Wie gestaltet sich der unterschiedliche Aufbau dieses Kapitels? Die Abweichung konkretisiert sich in mehrfacher Weise:

- Die Analyse ist aufgrund der angedeuteten publizistischen Spezifika des Kritischen Diskurses *nicht* nach Einzelwerken untergliedert.
- Darüber hinaus strukturieren die bisher untersuchten Muster die weitere Analyse vor. Infolgedessen bilden Fragen nach Metaphernverwendung/Kollektivsymbolik und zentralen Topoi, die Suche nach Alternativvorstellungen von oder Gegenkonzepten zu Innerer Sicherheitspolitik das Grundgerüst. Innerhalb dieser Schwerpunkte werden freilich auch Einzelwerke/-texte zur Sprache kommen.
- Das bisherige, sehr eng an ein einer zeitlichen Abfolge orientierte Vorgehen lieferte bestimmte Muster, auf die hin nun der Kritischen Diskurs untersucht wird. Allerdings untergliedert sich dieses Kapitel des Kritischen Diskurses nicht entlang einer chronologischen Matrix, sondern entlang der bislang herausgearbeiteten Muster, welche die Materialanordnung und den Analyseprozess strukturieren.

Da sich die beschriebene Einteilung an den aus den vorangegangenen Kapiteln bezüglich dieser Muster gewonnenen Erkenntnissen orientiert, gehen in die Analyse des Kritischen Diskurses Ergebnisse betreffend Topoi, Metaphernverwendung und Kollektivsymbolik aus Analysen zum Konservativen Diskurs – als Voraussetzung – ein. Sofern sie aus Detailanalysen der erwähnten früheren Arbeit (Kunz 1995) resultieren, werden diese Analyseergebnisse nochmals rekapituliert.⁶

6 Siehe hierzu den Exkurs zu Metaphern/Kollektivsymbolen im Konservativen Diskursstrang in diesem Kapitel. Besagte Ergebnisse beziehen sich vorherrschend auf Fragmente des Konservativen Diskurses aus der Mitte der 1990er-Jahre. Diese dokumentieren in ihren Feindbildbezügen somit auch einen aktuellen Stand hegemonialer Bedrohungskonstruktionen im Sicherheitsdiskurs. Mag die hieraus sich zum Teil ergebende Gegenüberstellung älterer Fragmente des Kritischen Diskurses mit neueren des Konservativen Diskurses auf den ersten Blick irritieren, so ist sie gleichwohl sehr gut dazu geeignet, zu verdeutlichen, dass *trotz* der Veränderungen der Hauptfeindbilder im hegemonialen konservativen Teildiskurs Innerer Sicherheit im Kritischen Diskurs *weiterhin* eine Position vorherrscht, die in ihrer Entstehung auf andere Feindbildkonstruktionen repliziert(e).

Auf die mehrfach erwähnten, unbestritten existierenden Unterschiede zwischen den Positionen der Verfechter und denen der Kritiker Innerer Sicherheit wird nicht weiter eingegangen. Sie können als bekannt vorausgesetzt werden, gerade auch weil sie in Gestalt anderer (sozialwissenschaftlicher) Arbeiten zum Thema in der Regel Berücksichtigung finden. Darüber hinaus geht es in diesem Abschnitt wie beschrieben um Überschneidungen, so dass die Betonung der Unterschiede zwangsläufig in den Hintergrund tritt. Die Unterschiedlichkeit in Gestalt der Figur der gegenseitigen und gegensätzlichen Bezugnahme wird aber anlässlich der Detailbegründung der Begriffsunterteilung Konservativer und Kritischer Sicherheitsdiskurs als Ausgangspunkt aufgegriffen.

Im Weiteren wird zunächst mittels vier konkreter Beispiele vorgestellt, wie bestimmte Kritiken an Innerer Sicherheitspolitik bislang rezipiert wurden bzw. in Analysekonzepten Niederschlag fanden/finden. Alle vier Beispiele sind der zweiten der weiter oben erwähnten Spielarten der Bezugnahme zuzurechnen. Es geht noch einmal darum, aufzuzeigen, dass kritische Positionen in Analysen bislang durchaus nicht völlig außer acht gelassen wurden. Zugleich ist jedoch beabsichtigt, den begrenzten Umfang jener Bezugnahmen zu verdeutlichen. Dem schließt sich die eingehende Begründung und Vorstellung der Wertigkeit der Adjektive konservativ und kritisch an. Es soll veranschaulicht werden, dass beide in dieser Arbeit zur Zuordnung herangezogenen Kategorien dem Diskurs selbst entstammen. Im Fortgang der Untersuchung wird schließlich der Diskurs entlang wesentlicher Bestandteile *en détail* rekonstruiert. Dieses Vorhaben gliedert sich in drei aufeinander folgende Schritte: Es wird zuerst versucht, die Annahme einer existierenden kritischen Hauptströmung zu plausibilisieren. Dem schließt sich – in Fortführung des aus dem Konservativen Diskurs bekannten Rasters – eine Analyse gegebenenfalls vorfindbarer Beispiele für Metaphernverwendung/Kollektivsymbolik an. Die Behandlung der Fragen, welche Topoi und Argumentationsfiguren den Kritischen Diskurs möglicherweise prägen und ob bestimmte Grundannahmen charakteristisch für ihn sind, beschließt die nähere Untersuchung.

Weiter wird ausgeführt, inwieweit die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse eine neue bzw. grundsätzlich erweiterte Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand (im Sinne eines Kritischen Sicherheitsdiskurses) begründen. Das Kapitel endet mit einer Zusammenfassung und der Diskussion der Frage, was angesichts der bislang erforschten Tendenzen im Sicherheitsdiskurs daraus für eine Kritik an Innerer Sicherheitspolitik (insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Feindbildentwicklung) folgt.

Ansätze reflexiver Wahrnehmung von Kritik an Innerer Sicherheitspolitik im Kritischen Diskurs

Um vornehmlich politisch unterlegte Kritik an Innerer Sicherheit ansatzweise zu berücksichtigen, bedurfte es bislang nicht notwendigerweise eines diskursanalytisch ausgerichteten Forschungsdesigns, d.h. Bezugnahmen darauf sind ebensowenig ein Novum in sozialwissenschaftlichen Analysen, wie auf die Politik Innerer Sicherheit selbst. Kritik spielt folglich in Arbeiten zum Thema auch seit jeher eine Rolle, sei es in dem sie selbst vorgebracht wird, sei es in Gestalt ihrer zur Kenntnisnahme und/oder Zurückweisung (vgl. bspw. Bull 1984: 155, 160 ff.). Allerdings: Beobachtungen und Analysen zur Kritik an Innerer Sicherheit in Gestalt von Kritik als einem *eigenen Forschungsgegenstand* existieren bislang nicht.

Vier Beispiele sollen Spielarten der Berücksichtigung von Kritik bzw. Kritikern Innerer Sicherheit aus sozialwissenschaftlicher Sicht illustrieren. Hierbei wird auf Rezeptionen fokussiert, die ihrerseits dem Kritischen Diskurs zuzurechnen sind. Die Berücksichtigung kritischer Positionen im Konservativen Diskurs wurde in den vorhergehenden Kapiteln angesprochen. Ihre Auswahl beansprucht weniger, den vorherrschenden Tenor jener Berücksichtigung wiederzugeben, sondern gründet stärker in den Impulsen, die sie für die weitere Analyse des Kritischen Diskurses geben.

Die hilflose Polizeikritik

Als erstes Beispiel sei ein Text aus dem Jahr 1982 genannt. Im Heft 13 der Zeitschrift *Bürgerrechte & Polizei. CILIP* beschäftigt sich der Hauptbeitrag unter dem Titel „Die hilflose Polizeikritik“ (o.N. 1982), eine Sammelrezension verschiedener Veröffentlichungen des Kritischen Sicherheitsdiskurses, „vorrangig mit linker und linksliberaler Kritik an der Polizei“ (o.N. 1982a: 2).⁷ Ziel der Auseinandersetzung war – auch damals schon – die Weiterentwicklung der Kritik:

7 Zwar ist der Text nicht namentlich gekennzeichnet, es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich um einen redaktionellen Beitrag handelt. Hierauf deutet die Passage im Editorial des zitierten Heftes hin. Dort formuliert die Redaktion von *Bürgerrechte & Polizei. CILIP* zur Sammelrezension, worum es ihr damit gehe und worum nicht. Die dort gebrauchte Formulierung „uns ging es“ (o.N. 1982a: 2; Hervorh. TK) wird als Indiz dafür gewertet, dass die Redaktion bzw. maßgebliche Teile derselben als Autoren in Frage kommen. Deshalb wird im weiteren Verlauf der Interpretation – auch wenn der Beitrag mit dem Hinweis „ohne Namen“ gekennzeichnet wird – von den Redaktionsmitgliedern als den Autoren ausgegangen.

„Uns ging es nicht darum, besserwisserisch anderen Autoren Zensuren zu verteilen, sondern um die Frage, wie Polizeikritik geführt werden sollte, wenn sie praktisch wirksam sein und dazu beitragen soll, demokratische Freiheitsrechte zu sichern“ (ebd.).

Gleichwohl gilt es anzumerken, dass hier in erster Linie um Polizei und nicht um Innere Sicherheit als explizites Thema geht. Zwar wird Polizei, als ein maßgeblicher prägender Bestandteil des Sicherheitsdiskurses, mit diesem häufig gleichgesetzt, aber dennoch gehen beide eben nicht völlig ineinander auf. Des weiteren belegt die Zielformulierung des Textes deutlich, dass lediglich intendiert ist, die Qualität linker und linksliberaler Polizeikritik zu hinterfragen, nicht aber deren Zweck (die Sicherung demokratischer Freiheitsrechte) und auch nicht die damit verbundene Präsupposition (aktuelle Polizeientwicklung gefährde demokratische Freiheitsrechte) (vgl. ebd.). Die beiden letztgenannten Aspekte haben offensichtlich auch für die Autoren den Charakter unhinterfragbarer Gewissheiten, auf die extra hinzuweisen an dieser Stelle deshalb wichtig ist, weil sie uns im späteren Verlauf häufiger begegnen werden. Zum anderen verfolgen die Autoren auch nicht die Absicht herauszufinden, ob eventuell zwischen den von ihnen kritisierten linken und linksliberalen Analysen und den diesen wiederum als Bezugspunkten dienenden Positionen Innerer Sicherheitspolitik, Ähnlichkeiten oder bislang unbenannte Berührungspunkte bestehen.

Als zuspitzender Begriff zur Beurteilung der Texte fungiert die Bezeichnung „Agitationsliteratur“ (o.N. 1982: 28). Es dominiert das Mäkeln an handwerklichen Fehlern in Bezug auf die eigentliche Notwendigkeit nach fundierten Analysen:

„Mit Ausnahme von Bölsche und Steinmüller drücken sich alle hier besprochenen Autoren um eine Kenntnisnahme der polizeilichen Fachliteratur zu organisatorischen, infrastrukturellen und taktischen Details herum. Interpretiert wird auf der Basis von allgemeinen Aussagen von Polizeiführern, Geheimdienstoberern [sic!] und Politikern, wobei auch hier eher von versprengten Zitaten aus Sekundärquellen, denn aus Originalaufsätzen und ihren Zusammenhängen geschöpft wird“ (ebd.: 13).

Kurz gesagt: falsch zitiert, aus dem Zusammenhang gerissen, falsche Quellenlage, so lauten die Vorwürfe. Etwas oberlehrerhaft werden „gravierende Mängel“ (ebd.: 33) konstatiert. An einem Werk wird beanstandet, dass Prozesse, die dessen Autor

„hätte darstellen sollen, [...] zu bloßen Tendenzen [verschimmen]. So ist es auch kein Wunder, daß das Wort ‚tendenziell‘ einen zentralen Stellenwert er-

hält und Hintertürchen an allen Ecken und Enden aufzutut. Die neue gesellschaftliche Funktion der Polizei kann so nicht geklärt werden“ (ebd.: 30).

Das Verbot strukturiert(e) offensichtlich auch den Kritischen Diskurs. Zugleich muss man sich vergegenwärtigen, was mit dieser Schelte auf Seiten der Autoren potenziell für Interessen verbunden sind, d.h. über das o.g. uneigennützig Ziel, die Kritik voranzubringen, hinaus. Es fällt auf, wie sehr die Rezensenten umgekehrt auf Nüchternheit und Sachlichkeit pochen. Vergegenwärtigt man sich die geschilderten Einwände, scheint es ihnen vor allem um Seriosität und fachliche Anerkennung zu gehen. Allerdings soll ihnen diese Anerkennung wohl eher von den Experten der Polizei bzw. etablierten Polizeiforschern gewährt werden. Die Abgrenzung von quasi gebündelt als unseriös gekennzeichneten linken und linksradikalen Kritiken geht einher mit der gleichzeitigen unausgesprochenen Selbststilisierung – gerade *auch* der Publikation *CILIP* – als eben den Gütekriterien entsprechend, an denen es den anderen Kritikern angeblich mangelt. Insofern geht es auch um die Behauptung bzw. die Etablierung einer Position als zwar kritisches linkes oder linksliberales, aber vor allem seriöses Fachblatt.

Intendiert ist eine Überprüfung der Kritik vor dem Hintergrund einer exklusiven Kenntnis der *richtigen* kritischen Bewertung der Polizeientwicklung. Denn nur wer über eine solche verfügt, kann in der referierten Literatur „gravierende Mängel sowohl in der Darstellung der Polizeientwicklung seit Anfang der siebziger Jahre wie in ihrer Erklärung und Bewertung“ (ebd.: 33) feststellen. Solch eine Gewissheit ist aus Sicht der Autoren allerdings auch nötig für eine „Aufklärung“, die sich in erster Linie „der stichhaltigen Auflösung des Schleiers aus Geheimhaltung und Ideologie, der die Herrschaftsverhältnisse umgibt“ (ebd.: 35) verschreibt.

Nichts desto trotz verweist die Analyse in der *CILIP* aus den Anfängen der 1980er-Jahre auf einige interessante, darüber hinausgehende Aspekte, die auch der Fragestellung dieses Kapitels nahestehen. So bemängelt der Artikel in seiner Zusammenfassung – wenn auch mit anderer Stoßrichtung – mehrfach „blinde Skandalisierung“ (ebd.: 35), „Horrorgeschichten“ (ebd.) und „agitatorische Kampfbegriffe“ (ebd.: 34), welche die rezensierten linken und linksliberalen Kritiken durchziehen würden. Als Ursache wird hierfür vermutet, „skandalisierungsfähige Ereignisse“ und „negativ besetzte Kategorien“ seien der Hoffnung auf mobilisierende Wirkung geschuldet (vgl. ebd.: 33).

Linke Bilder vom Leviathan

Ein ähnlicher Duktus ist in einem Beitrag aus dem Jahr 1984 vorfindbar, der hier als zweites Beispiel behandelt werden soll. In dem Aufsatz „Linke Bilder vom Leviathan. Kurz vor Neunzehnhundertvierundachtzig“ (Busch/Werkentin 1984) nehmen die Autoren Busch und Werkentin das so genannte Orwell-Jahr 1984 zum Anlass (vgl. auch o.N. 1984: 5 f.), um darüber zu rasonieren, wie linke Kritiker den Wandel, den „das System innerer Sicherheitswahrung seit Ende der sechziger Jahre [...] durchgemacht hat“ (Busch/Werkentin 1984: 19), analysieren. Der Artikel greift über weite Strecken die bereits im vorangehenden Beitrag vorgestellten Positionen auf und arbeitet sich dazu an einem der in der o.g. Sammelrezension behandelten Werke ab – allerdings in einer sehr polemischen Weise. Die Parallelen sind nicht zufällig. Gehörten doch die beiden Autoren des Artikels der Redaktion der Zeitschrift *CILIP* an, die für das besagte erste Beispiel verantwortlich zeichnet.

Dennoch sprechen mehrere Gründe dafür, dieses dem ersten Beispiel zeitlich nahestehende und auch noch aus dem selben Umfeld stammende Fragment als eigenständiges zu berücksichtigen: 1. Es liefert in Gestalt einer einleitenden Kurzpassage einen Hinweis auf eine Unterscheidung, welche die in dieser Arbeit vorgeschlagene Unterteilung in Konservativen und Kritischen Diskurs stützt. 2. Darüber hinaus enthält es zwei Fundstellen für Metaphernverwendung im Kritischen Diskurs. 3. Auch Anhaltspunkte für einen aus der Analyse des Konservativen Diskurses bereits bekannten Topos sind anzutreffen. 4. Vorfindbar sind zudem kritische Bezugnahmen auf Teile des linken Spektrums, die im weitesten Sinne den Problembeschreibungen von Akteuren der Inneren Sicherheit ähneln bzw. diese von linker Seite komplettieren und somit ein – wenn auch schwaches – Indiz für mit dem Konservativen Diskurs geteilte Feindbildbezüge sind. Allerdings ist an dieser Stelle nochmals zu betonen, dass dies nicht als Unterschiedslosigkeit zwischen beiden Diskurssträngen gedeutet werden darf.

Zu 1: Die Autoren unterscheiden in der Einleitung ihres Textes zwischen „Qualitätsurteilen der Freunde staatlicher Gewaltfähigkeit“ (ebd.), auf deren kritisches Resümieren sie in diesem Text verzichten wollen, und „der linken Darstellung und Kritik dieser Entwicklung“ (ebd.). Diese Unterscheidung deckt sich weitestgehend mit der von mir gewählten Gegenüberstellung von Konservativem und Kritischem Diskurs und ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die eingeführte Differenzierung nicht *diskursfremd* ist, sondern dem Beobachtungsgegenstand selbst entnommen werden können.

Zu 2: Busch und Werkentin eröffnen ihren Text mit einem vorangestellten Zitat aus dem Roman *Moby Dick* von Herman Melville (vgl. ebd.). Im Zitat geht es vor allem um die Frage, wie der Wal, den zu fangen man dort versucht, wohl aussehe. Hierbei ist zunächst die im Zitat anzutreffende Gleichsetzung von „Wal“ als „Leviathan“ auffällig. „Leviathan“ ist sowohl der Begriff für Ungeheuer bzw. Fabelwesen – die Verwendung, die wohl im Roman zugrunde zu legen ist – als auch, in Anlehnung an Thomas Hobbes, Sprachbild für einen allmächtigen Staat. Insofern sind die zitierten Äußerungen zum Walfang von Busch und Werkentin metaphorisch auf den Staat bezogen, d.h. auf Vorstellungen vom Staat. Quintessenz des Zitates ist, dass, „[...] wer sich eine annähernde Vorstellung davon machen will [wie der Wal in Wirklichkeit aussieht], [...] schon selber auf Walfang gehen [muß]“ (Melville, zit. n. Busch/Werkentin 1984: 19).

Die Assoziationskette lautet demnach: Wal = Leviathan = Staat. Da im Artikel vor allem die linke, d.h. die materialistische Staatstheorie im Zentrum der Kritik steht, wird umgekehrt den gescholtenen linken Kritikern zum Schluss des Textes empfohlen: „Wer aber wissen will, wie 1984 der Leviathan aussieht, der muß sich schon selbst auf Walfang begeben“ (ebd.: 40). Womit den Kritisierten unterstellt ist, sie seien gar keine „Walfänger“ und redeten folglich über einen Gegenstand (den Wal = den Staat), den sie eigentlich gar nicht kennen, von dem sie keine Ahnung hätten. Umgekehrt setzt es notwendigerweise voraus, selbst zu wissen, „wie der Wal in Wirklichkeit aussieht“, ansonsten kann man die Beschreibung von Dritten nicht bestreiten. Womit erneut deutlich wird, dass die Autoren implizit für sich selbst eine – in Bezug auf den Gegenstand Wal (= Staat) – exklusive und vor allem richtige Erkenntnis reklamieren. Bei ihrem etwas verbissen anmutenden Streit, wer denn nun das richtige Bild vom Staate habe, erkennen Busch und Werkentin in ihrem Eifer bedauerlicherweise auch nicht die erkenntnistheoretische Schwierigkeit, dass auch beschrieben sein will, wer oder was ein Walfänger ist – oder mit anderen Worten: Auch dies ist eine beobachterabhängige Kategorie.⁸

Die zweite Metapher bezieht sich auf Kritik an der wissenschaftlich-methodischen Güte des von ihnen kritisierten Werkes. Die beiden Kriti-

8 Auf mitlaufende Assoziationen zu „Walfängern“, wie sie in Melvilles Roman beschrieben werden (heroisch-tragische Gestalten im Kampf gegen Naturgewalten, ausgestattet mit einer Authentizität verbürgenden naturburschenhaften Aura) und die sich mit der Wahl des Sprachbildes auf die wahren „Staatsfänger“ übertragen, wird hier nicht näher eingegangen, da eine Sensibilisierung für die Fragwürdigkeiten solcher Männlichkeitsbilder den Autoren Anfang, Mitte der 1980er-Jahre möglicherweise fehlte.

ker plädieren für eine „wissenschaftliche Methode“ in zukünftigen Analysen, womit eben diese dem Kritisierten abgesprochen wird. Dessen Vorgehen vergleichen Busch und Werkentin statt dessen mit dem „Prinzip des Kuh-Magens, der längst Geerntetes und Geschlucktes nur teilverdaut als ‚Gewöll‘ zum Wiederkäuen expediert und dies als Ergebnis aktueller Analyse ausgibt“⁹ (ebd.: 37). Hiermit wird mehreres gesagt: Nicht nur, dass der kritisierte Text eigentlich nichts Neues biete. Er nehme vielmehr mittels seiner Behauptung, „Ergebnis aktueller Analyse“ (ebd.) zu sein, das Prädikat „Neues“ gar unlauter für sich in Anspruch. Zu der expliziten Kontextsetzung zum Vorgang des Verdauens, in den Busch und Werkentin die Analysen mittels des Sprachbildes rücken, tritt insbesondere noch die assoziative Nähe zu dessen Ausscheidungsprodukten bzw. zu Erbrechen und Übergeben.

Zu 3: Der Untertitel des Artikels „Kurz vor Neunzehnhundertvierundachtzig“ (ebd.: 19) variiert die alltagssprachliche Wendung des „Kurz vor zwölf“, mit der eine Situation umschrieben wird, in welcher die Zeit drängt (es ist *allerhöchste* Zeit) bzw. zumeist das kurz bevorstehende Eintreten eines negativen Ereignisses umschrieben wird. Die beiden Autoren persiflieren auf diese Weise aus ihrer Sicht vorfindbare Dramatisierungstendenzen im linken und linksliberalen Spektrum bezüglich der mit der Jahreszahl 1984 befürchteten Entwicklung: die „totale Kontrolle“ (o.N. 1984: 5) im Sinne eines drohenden so genannten Orwellschen Überwachungsstaates (vgl. bspw. Bölsche 1979). Dieser Topos wurde, wenn auch mit anderer thematischer Ausrichtung, schon im Konservativen Diskurs beobachtet. Hier deuten sich also zwischen beiden Diskurssträngen Ähnlichkeiten bzw. Überschneidungen an.

Zu 4: Bei Busch und Werkentin erfolgt eine kritisch-polemische Bezugnahme auf Teile des linken Spektrums in Gestalt von „Autonomen“ (ebd.: 21), „„Militanten““ (ebd.) und „Lederjacken“ tragenden „„street-fightern““ (ebd.), die mit einem Gestus theoretischer Überlegenheit vorgetragen wird, welche es naheliegend erscheinen lässt, hierin eine größere Nähe zu ähnlich lautenden Bewertungen von Vertretern des Konservativen Diskurses zu erkennen, als zu dem kritisierten linken Spektrum. Es ist ein interessantes weil bekanntes Muster linker Kritik, dass sich hier an einem anderen Beispiel wiederholt. Die seinerzeit, d.h. in den 1970er-Jahren (und über diese Zeit hinaus) aufgeherrschten und zum Teil auch gerne erbrachten Distanzierungen von den so genannten Terroristen kleideten sich in ähnliche, wenn auch spezifisch linke Kritiken,

9 Dass es sich bei der Metapher um einen Bildbruch handelt (Wiederkäuer sind Paarhufer, als „Gewöll“ bezeichnet man hingegen von Jagdvögeln hervorgewürgte, unverdauliche Nahrungsreste), sei nur am Rande erwähnt.

die allerdings den Feindbildvorgaben des Konservativen Diskurses weitestgehend folgten.

Lässt man die Polemik und alle sonstigen Bemühungen der Autoren außer Acht, mit ihrer Kritik das eigene (Fach-)Revier gegen „linke Hochschul-Akademiker“ (ebd.: 19) zu verteidigen, die sich aus Sicht von Busch und Werkentin „ohne thematische Kompetenz zwar, aber mit engagierter guter Gesinnung“¹⁰ (ebd.) mit dem Ausbau der Polizei und innerstaatlicher Repressionspolitik beschäftigen würden, bleibt zu fragen: Welche Anregungen liefert das zweite Beispiel für eine Analyse des Kritischen Diskurses? Zusammenfassend ist zu sagen, dass es in Ansätzen einige Hinweise auf Untersuchungsdimensionen enthält, die den in dieser Arbeit bisher eingeschlagenen Weg bestätigen: Generell belegt der Text von Busch und Werkentin, dass sich schon Anfang der 1980er-Jahre retrospektiv mit Kritik an Innerer Sicherheitspolitik auseinandergesetzt wurde. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf Skandalisierungs- und Dramatisierungstendenzen in linken Kritiken an Innerer Sicherheitspolitik. Die Autoren weisen des weiteren immerhin auf die Notwendigkeit von Sprachmusteranalysen hin, auch wenn deren eigene Ausführung dem Anspruch nicht gerecht wird (vgl. ebd.: 35 f.) Und auch der eben angesprochene abfällige, zweifelhafte Hinweis auf die „engagierte gute Gesinnung“ (ebd.: 19) ist aufzugreifen. Er ist in seinem sachlichen Kern ein Indiz für kritische Positionen, die in erster Linie moralisch motiviert sind und häufig in Verbindung mit Dramatisierungsszenarien, Horrorbildern und Totalitarismusbefürchtungen in Gestalt der Rede von „Faschisierung und Militarisierung“ (ebd.: 20) der bundesdeutschen Gesellschaft zu beobachten sind. Es ist zu vermuten, dass solche Bilder in einem engen Zusammenhang mit einer Betroffenheitsperspektive derer, die sie entwerfen, stehen; betroffen im Sinne einer direkten Konfrontation mit jenem repressiven Sicherheitsapparat. Und diese Betroffenen sind Ende der 1970er-, Anfang der 1980er-Jahre „Kernkraftgegner“ (ebd.), „Hausbesetzer“ (ebd.) und die „Verteidiger des Waldes vor dem Zugriff der Flughafenerbauer“ (ebd.: 20 f.). Womit Busch und Werkentin eine Bestätigung für die Feststellung liefern, dass das Hauptfeindbild in jener Zeit die Protestbewegungen bzw. die Neuen Sozialen Bewegungen gewesen sind.

10 Es ist der von den Autoren nahegelegte Umkehrschluss, die von ihnen favorisierte und durch sie personifizierte Kritiklinie an Innerer Sicherheitspolitik zeichne sich demgegenüber durch hohe thematische Kompetenz und – wenn überhaupt – erst in zweiter Linie durch engagierte gute Gesinnung aus. Es geht mithin, wie im ersten Beispiel auch schon festgestellt, um das Reklamieren des Status des kritischen Experten.

Politikum Polizei

Das dritte Beispiel stammt aus dem Jahr 1998 und wird nur kurz behandelt. Vorausgehend sei darauf hingewiesen, dass die nachfolgende Einschätzung sich lediglich auf ein Kapitel der Buchpublikation *Politikum Polizei* (Winter 1998) bezieht, in welchem es um „Funktions- und Positionsbestimmungen der bundesdeutschen Polizei“ (ebd.: 122 ff.) geht.

Es steht stellvertretend für Bearbeitungsweisen, die zum einen nicht ausdrücklich beanspruchen, mit ihrer sozialwissenschaftlich fundierten Analyse der Kritik in die binnenpolitische Auseinandersetzungen im Kritischen Sicherheitsdiskurs zu intervenieren. Zum anderen dokumentiert die vorzustellende Bezugnahme eine Variante, in der der nähere politische Begründungszusammenhang jener rezipierten Kritiken zwar zur Kenntnis, *nicht* aber zum Anlass genommen wird, sie deutlich von anderen Positionen, wie beispielsweise von Verfechtern Innerer Sicherheitspolitik, abzugrenzen. Vielmehr begründet der gemeinsame thematische Gegenstand (Polizei) und die fachliche Ausrichtung (sozialwissenschaftlich) diesbezüglich eine gewisse Unterschiedlosigkeit in deren Behandlung. Alle Positionen, die Winter im o.g. Kapitel vorstellt, haben dem Autor zufolge „[...] in der sozialwissenschaftlichen und publizistischen Auseinandersetzung über die politische Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle gespielt“ (ebd.: 122).

Weitere Unterscheidungen werden nicht vorgenommen, statt dessen jede Position im einzelnen vorgestellt, was dazu führt, dass Konzepte und Überlegungen des damaligen BKA-Präsidenten Herold (vgl. ebd.: 136 ff.) quasi gleichrangig mit Einschätzungen des „Arbeitskreises Junger Kriminologen“ (vgl. ebd.: 123 ff.) oder der „AG Bürgerrechte“ (vgl. ebd.: 166 ff.), die letztlich gleichbedeutend ist mit dem bereits mehrfach erwähnten Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit, das aus ihr hervorging, präsentiert werden. Bemerkenswert erscheint noch der besondere Hinweis Winters, dass die „AG Bürgerrechte“ eine Beispiel für die Vermengung von sozialwissenschaftlicher Analyse und politischem Anspruch sei (vgl. ebd.: 167). Bemerkenswert deshalb, weil er damit sehr wohl zur Kenntnis nimmt, dass bestimmte gesellschaftspolitische Implikationen mit den Analysen der „AG Bürgerrechte“ verbunden sind, dies aber nicht als Einordnungskriterium heranzieht. Im Gegensatz zu Winter, der mit dieser Beurteilung eine Besonderheit lediglich der „AG Bürgerrechte“ begründet, ist jedoch zu betonen, dass jedwede sozialwissenschaftliche Analyse – insbesondere wenn sie das „Politikum Polizei“ zum Gegenstand hat – im Kern einen (gesellschafts-)politischen Charakter besitzt.

Bürgerrechtsgruppen: neue Akteure oder ewige „Zaungäste“?

Die Frage „Bürgerrechtsgruppen: neue Akteure oder ewige ‚Zaungäste‘?“ (Lange 2000b), die der Politikwissenschaftler Hans-Jürgen Lange in einem Beitrag neueren Datums aufwirft, kommt – wenn auch nur indirekt – der Berücksichtigung der Rolle von Kritik im Diskurs Innerer Sicherheit, wie sie in dieser Arbeit befürwortet wird, noch am nächsten. Allerdings ist zu betonen, dass er lediglich die Frage nach der Partizipation jener Gruppen – und damit letztlich auch nach den von ihnen vertretenen Positionen – im Politikfeld selbst stellt. Die darüber hinausgehende wichtige Frage, *wie* diese in zukünftigen Politikfeldanalysen umfassend zu berücksichtigen wären, stellt er indes nicht. Dies hat jedoch auch mit der von ihm favorisierten Politikfeld-Konzeption zu tun. Denn die Politikfeldanalyse kann nur Akteure beobachten, die auf dem Politikfeld bzw. einem seiner Teilbereiche (Zentralbereich, Umfeld) in Erscheinung treten.

Die Arbeiten Langes wurden bereits mehrfach gewürdigt. An dieser Stelle ist jedoch auf die besagte Politikfeld-Konzeption im Hinblick auf die Berücksichtigung verschiedener Akteure noch einmal einzugehen. Lange unterscheidet die Akteure im Politikfeld Innere Sicherheit „anhand ihres Grades an institutionalisierten Interaktionsbeziehungen“ (ebd.: 242). Neben einem „Zentralbereich“ (ebd.), zu dem die staatlichen Sicherheitsbehörden zählen (vgl. ebd.), einem „politisch-institutionellen Umfeld“ (ebd.: 243), welchem – neben anderen – an erster Stelle „das Bundesinnenministerium, der Bundestag und Bundesrat [...], die Bundestagsfraktionen [...]“ (ebd.) zugerechnet werden, siedelt er das „korrespondierende politische Umfeld“ (ebd.) an. Letzterem gehören auf Bundes- wie auch auf Landesebene an: „[...] die Polizeigewerkschaften, die Parteien, die Verbände der privaten Sicherheitswirtschaft, die Medien und etwaige Forschungs- und Beratungsinstitute“ (ebd.: 244).

Nun seien Bürgerrechtsgruppen zwar „prinzipiell [...] zum korrespondierenden politischen Umfeld zu zählen“ (ebd.), blieben aber faktisch außen vor (vgl. ebd.). Mögen „Organisationen aus dem Bürgerrechtsbereich“ (ebd.: 254), Lange nennt explizit die Humanistische Union (vgl. ebd.), auch Zugang zu Medienvertretern oder „vereinzelt auch zu Teilbereichen des Politikfeldes“ (ebd.) finden. Zu konstatieren bleibt dennoch die vorherrschende Tendenz der

„entscheidungsrelevanten Akteure [...] insbesondere der Innenministerien, der Polizeigewerkschaften aber auch der Parlamentsausschüsse und Parteien, die

Bürgerrechtsgruppen nicht gerade systematisch in die Beratung einzubeziehen“ (ebd.).

Die von Lange aufgeworfene Frage, „inwieweit der Zugang zum Politikfeld Innere Sicherheit institutionell erweitert werden könnte“ (ebd.: 253), weist folglich in Richtung auf politische Veränderungen. Welche Entwicklungen würden begünstigen, dass jene Gruppen künftig auch faktisch zum „korrespondierenden politischen Umfeld“ zu zählen seien, was ihre Berücksichtigung in zukünftigen Politikfeldanalysen dann fast automatisch nach sich zöge? Hierbei kommt Lange interessanterweise auf Bündnis 90/Die Grünen zu sprechen. Infolge des „eigenen Traditionsverständnisses“ (ebd.) bestünde in dieser Partei eine größere Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Bürgerrechtsgruppen (vgl. ebd.). Ausdrücklich erwähnt Lange mögliche Regierungsbeteiligungen von Bündnis 90/Die Grünen, mit denen möglicherweise „tatsächliche Änderungen der Politik Innerer Sicherheit“ einhergehen würden.¹¹ Sein diesbezüglicher Optimismus ist, so muss man fairerweise erwähnen, allerdings verhalten, denn auf Landesebene zeige sich bereits, „daß auch unter rot-grünen Landesregierungen die Bürgerrechtsgruppen keinen nachhaltigen Zugang zum Netzwerk Innere Sicherheit gefunden haben“ (ebd.: 244).

All dies setzt freilich die von Lange nicht ausgeführte Grundannahme voraus, nach der den Bürgerrechtsgruppen an solch einer Art der Partizipation auch gelegen sein müsste. Was, wenn eine derartige Teilhabe am Politikfeld gar nicht beabsichtigt ist? Dies stünde nicht notwendigerweise im Widerspruch zu deren Ziel einer stärkeren gesellschaftspolitischen Einflussnahme. Falls jene o.g. Teilhabe tatsächlich nicht beabsichtigt ist, würde dies zugleich bedeuten, dass Bürgerrechtsgruppen auch zukünftig von der Politikfeldanalyse nicht erfasst werden könnten – völlig unabhängig von etwaigen Regierungsbeteiligungen von Bündnis 90/Die Grünen. Lange beschäftigt sich bedauerlicherweise *nicht* mit Alternativen, wie jene Bürgerrechtsgruppen in der Analyse auch *ohne* eine Entwicklung, die sie mit „an den Verhandlungstisch“ brächte, umfassend zu berücksichtigen seien. Solche Alternativen gelte es schon deshalb zu entwickeln, weil das Spektrum, dass jene Gruppen repräsen-

11 Besonders hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf zweierlei: Langes Ausführungen bestätigen die dieser Arbeit zugrunde liegende Begründung zur Begrenzung des Untersuchungszeitraumes, die sich ausdrücklich auf Erwartungen eines Politikwechsels unter Regierungsbeteiligung von Bündnis 90/Die Grünen bezog, noch einmal aus anderer Perspektive. Er nimmt sogar ausdrücklich auf die „neue rot-grüne Bundesregierung“ (Lange 2000b: 244) Bezug. Zugleich bekräftigt er hiermit auch den dort unterstellten politisch-historischen Zusammenhang zwischen Bürgerrechtsbewegungen und dieser Partei.

tieren, traditionell nicht nur eine bestimmte Kritiklinie an Innerer Sicherheitspolitik, sondern in relevanten Teilen vor allem auch ein abweichendes Verständnis in Bezug auf Politikformen verkörpert. Politikformen, die in der angesprochenen Politikfeldanalyse unberücksichtigt bleiben.

Die Frage, ob dies an der theoretischen Konzeption der Politikfeldanalyse liegt, die möglicherweise nicht vermag, Akteure und Aktivitäten analytisch zu fassen, die sich ihrer Vereinnahmung als Politikberatungsinstanzen durch die bereits benannten und zumeist hochinstitutionalisierten Akteure verweigern oder – umgekehrt – von diesen außen vor gehalten werden, ist an dieser Stelle leider nicht zu beantworten. Zugespielt wäre sogar zu fragen, ob mit der von Lange quasi als wünschenswert vorgestellten Einbindungsperspektive nicht zugleich Anpassungsprozesse und Positionswechsel – insbesondere auf Seiten der Bürgerrechtsbewegung – notwendig verbunden sind, die den Erfolg, endlich mit am Tisch der Akteure zu sitzen, endlich „korrespondierendes politisches Umfeld“ zu sein, um den Preis erkaufen, mit der kritischen Position, die sie jetzt noch charakterisiert, nur noch wenig gemein zu haben – wenn überhaupt. Gerade Bündnis 90/Die Grünen sind hierfür ja selbst das beste Beispiel. Insofern verwechselt Lange das angesprochene Traditionsverständnis von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Traditionsverständnis von Bürgerrechtsgruppen. Mag letzteres dem ersten auch nahe stehen, die Organisationen, die Lange im Auge hat, haben allerdings den außerparlamentarischen, mithin den außerinstitutionellen Weg nicht zufällig (weiter) beschritten.

Weder erwähnt Lange ausdrücklich den Begriff Kritik, um eine Charakteristik jener Gruppen zu benennen, noch kann er in folgedessen in Erwägung ziehen, dass jene kritischen Positionen womöglich genau der Grund dafür sind, dass die Gruppen, die sie vertreten, faktisch außen vor bleiben – das Politikfeld Innere Sicherheit als *geschlossene Gesellschaft*. Zugleich sind Ansätze für eine Berücksichtigung dieses Sachverhaltes in Langes Analyse durchaus angelegt, wenn er festhält:

„Unter den gegebenen Bedingungen reduziert sich das Politikfeld Innere Sicherheit durch die *Ausgrenzung* von gesellschaftlichen Initiativen und Bürgerrechtsgruppen auf ein engeres Verhältnis von Staatlichkeit“ (ebd.: 254; Hervorh. TK).

Aber nicht nur das Politikfeld reduziert sich. Gleiches gilt auch für dessen Analyse. Solange in der Politikfeldanalyse Begriffe wie Kritik oder kritische Bezugnahme auf den Gegenstand Innere Sicherheitspolitik *keine* bedeutsamen Kategorien sind, um das Politikfeld diesbezüglich zu

ordnen, zu strukturieren oder um es darum zu ergänzen (vielleicht um einen vierten Bereich „korrespondierendes kritisches Umfeld“?), werden Bürgerrechtsorganisationen und deren Umfeld nicht nur nicht systematisch in die Beratungen entscheidungsrelevanter Akteure einbezogen, sondern auch nicht systematisch in die Politikfeldanalyse.

Wie weiter?

Wie an den vier Beispielen zu sehen war: Fraglos setzen sich – häufig sozialwissenschaftlich angeleitete – Analysen mit Kritik und Kritikern an Innerer Sicherheitspolitik auseinander – wenn auch aus unterschiedlichen Perspektiven. Die einschränkende Kommentierung zielt auf den Hinweis ab, dass eine Fokussierung auf kritische Positionen nicht ausdrücklich und nicht systematisch eingenommen wird und infolge dessen auch keine Ansätze zu erkennen sind, wie eine Entwicklung der Kritik an Innerer Sicherheitspolitik und deren spezifische Veränderungen im Zeitverlauf entsprechend ihrer Bedeutung im Diskurs angemessen zu rekonstruieren wären. Und wie es aus meiner Sicht im Gegensatz dazu in Bezug auf den Gegenstand Innere Sicherheitspolitik aber durchaus üblich ist. Die Geschichte des bisherigen Sicherheitsdiskurses – im Sinne einer Historisierung – ist also in erster Linie die seines Konservativen Diskursstranges.

Bei den Beispielen handelt es sich so verstanden also um Ausnahmen. Es sind eher schlaglichtartige Bestandsaufnahmen, teils motiviert durch innerlinke Abgrenzungsbestrebungen, teils durch publizistisch-strategische Profilierungsversuche, oder sich zu den politischen Implikationen der Kritiken scheinbar neutral verhaltende Untersuchungen. Eine bemerkenswerte Abweichung hiervon markiert, trotz der angesprochenen Defizite, die vorgestellte Bewertung Langes. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob der Strang der Kritik – nicht bloß als Subthema, sondern als eigener Gegenstand – in dessen umfangreichen Analysen zum Politikfeld Innere Sicherheit weiter verfolgt und zukünftig in gebührender Breite entfaltet wird. Zum jetzigen Zeitpunkt kann von einer breit angelegten Basis solch einer Schwerpunktsetzung allerdings (noch) nicht gesprochen werden.

Eine Erklärung für den genannten Mangel gründet womöglich just in einem historischen Entstehungszusammenhang sozialwissenschaftlich ausgerichteter Polizeiforschung und -kritik. Jene polizeikritischen Forschungen sind im Sicherheitsdiskurs als historische Vorläufer von Analysen zu werten, die sich ausdrücklich mit Innerer Sicherheit als Haupt-

gegenstand beschäftigen¹² – was mit der vergleichsweise späten Etablierung der Kategorie Innere Sicherheit und dem damit parallel einhergehenden verzögerten Benennen solcher Analysen als Erforschung Innerer Sicherheit (-spolitik) zusammenhängt. Folgt man Winter, bildet „den gesellschaftlichen Hintergrund des Aufbruchs in eine kritische Polizeisozio-
 logie“ (Winter 1998: 127) insbesondere „die Studentenrevolte von 1968“ (ebd.). So weist Winter darauf hin, dass

„im Gefolge der einerseits überzogenen, brutalen, andererseits hilflos starr geführten Polizeieinsätze gegenüber den neuartigen Formen politischen Protests der außerparlamentarischen Opposition [...] die Polizei in den Brennpunkt der öffentlichen Kritik [geriet]“ (ebd.).

In dieser Feststellung deutet sich das bereits verschiedentlich angesprochene Motiv direkter Betroffenheit an, das als Grundlage oder zumindest Ausgangspunkt für sozialwissenschaftlich angeleitete (Polizei-)Kritiken bzw. eine politische Auseinandersetzung mit staatlicher Repression – und später: Innerer Sicherheit – gelten darf. Diese Konstellation fand ihre Entsprechung in einem Ereignis, welches wie kein anderes prägend für jene Phase der gesellschaftlichen Auseinandersetzung im Allgemeinen und für die Außerparlamentarische Opposition (APO) im Besonderen war: die Erschießung des *Studenten* Benno Ohnesorg durch den *Polizisten* Karl-Heinz Kurras am 2. Juni 1967 während einer Demonstration gegen den Besuch des Schahs von Persien in Westberlin.¹³ Vor diesem Hintergrund und der bis dato nur unzureichend kritisch erforschten benannten Thematiken ist es zunächst nicht verwunderlich, wenn die angesprochene sozialwissenschaftliche Kritik nicht sich selbst, sondern eben jene Instanzen staatlicher Repression in den Mittelpunkt ihres Beobachtungsinteresses rückte. Allerdings leite ich aus dieser Begründung zugleich ab, dass das geschilderte Ereignis tief in den Entstehungszusammenhang jener Kritiklinie eingeschrieben ist, dass es gar eine ganze Kritikergeneration prägte.¹⁴ Es ist anzunehmen, dass

12 Diese Nähe spiegelt sich auch darin wieder, dass Analysen zu Innerer Sicherheit häufig der Polizei einen großen Stellenwert einräumen, und Studien zur Polizei oftmals zugleich als Forschung zur Inneren Sicherheit angesehen werden. Ihr verbindendes Element ist die herausgehobene Rolle des Akteurs Polizei im Sicherheitsdiskurs.

13 Vgl. hierzu auch sehr umfangreich Kraushaar 1998. Kraushaars Bewegungsgeschichte liefert zahlreiche Hinweise, die den oben beschriebenen Zusammenhang illustrieren.

14 Diese damalige Frontstellung, die in einer sehr verallgemeinerten Form APO vs. Staatsmacht lautet, durchzieht den gesamten Sicherheitsdiskurs. Sie schlug sich gleichfalls in der sich anschließenden Phase der 1970er-Jahre nieder, als der so genannte Terrorismus als Leitfeindbild fungierte.

hiervon gerade auch der Kritische Diskurs bis heute wesentlich beeinflusst bzw. geprägt ist. Im Fortgang der Analyse ist auf entsprechende Hinweise zu achten.

Folglich kann man auch nicht auf deren Gegenstandsbestimmungen oder Kriterien zurückgreifen. Statt dessen werden in diesem Kapitel die aus den vorangegangenen empirischen Teilen gewonnenen Hinweise aufgegriffen und weiterverfolgt. Ziel dieses Kapitels ist es deshalb, einzelne, ausgewählte Texte zu analysieren, die dezidiert kritische Positionen repräsentieren, um Grundmuster der Kritik zu entwickeln und vorzustellen. Sowie – im Anschluss daran – die verallgemeinernde Verdichtung der bisherigen Teilaspekte vorzunehmen, zwecks der weiteren Fundierung der Notwendigkeit, Kritik und Kritiker als eigenen Gegenstand des Sicherheitsdiskurses in zukünftigen Forschungen zu etablieren. Hierzu werden teils schon aus den Vorkapiteln bekannte Fragmente mit weiteren, in dieser Arbeit bislang noch nicht berücksichtigten Texten unter einer exklusiv auf dieses Ziel zugespitzten Perspektive zusammengeführt.

Um eventuellen Fehldeutungen vorzubeugen, ist noch eine Bemerkung vorauszuschicken: Zwischen den Positionen der Protagonisten Innerer Sicherheitspolitik und denen der Kritiker im Sinne (gesellschafts-)politischer Akteure bzw. Kritik im Sinne von politischer Praxis existieren durchaus Unterschiede. Die Betonung dieses Sachverhaltes erscheint mir wichtig, um deutlich zu machen, dass *nicht* beabsichtigt ist, existierende Unterschiede zu ignorieren oder gar in Abrede zu stellen. Allerdings soll das Hauptaugenmerk mit dieser Arbeit diesmal *nicht* auf eben jene Unterschiede gelegt werden. Der – häufig selbstdeklarierten – Unterschiedlichkeit wird in anderen Arbeiten in der Regel Folge geleistet. Der oben vorgestellte Zugang soll statt dessen eine hiervon

Hier wurde die ehemalige Studentenbewegung, die zwischenzeitlich ihren Marsch insbesondere durch die (Bildungs-)Institutionen angetreten hatte und in Teilen eher zu einer „Professorenbewegung“ geworden war, für den „Terrorismus“ haftbar gemacht. In seiner Rede anlässlich der Trauerzeremonie für Hanns Martin Schleyer am 25. Oktober 1977 äußerte sich der damalige Bundespräsident Scheel unter anderem über „Menschen, die ihre blinde Abneigung gegen die Demokratie dazu führt, die Ziele der Terroristen [...] in Wort und Schrift öffentlich zu unterstützen, wenn sie selbst auch die Anwendung von terroristischer Gewalt für ihre eigene Person mißbilligen“ (Scheel 1978: 237). Auch diese Gruppe sei, so Scheel, „mitschuldig“ und müsse – wenn auch mit rechtsstaatlichen Mitteln – „bekämpft werden“ (vgl. ebd.). Wer diese Gruppe eigentlich sei und wie mit ihr zu verfahren sei, machte Scheel im nächsten Satz deutlich: „Sie haben [...] im öffentlichen Dienst nichts zu suchen. Sie sind nicht qualifiziert, zum Beispiel unsere Kinder auf den Schulen und den Universitäten zu unterrichten“ (ebd.).

abweichende Möglichkeit zur Beschreibung des Sicherheitsdiskurses eröffnen und diesbezüglich Irritationen anregen.

Die Kategorien *konservativ* und *kritisch* im Sicherheitsdiskurs

Die beiden Kategorien wurden zu Beginn der Arbeit einleitend vorgestellt und auch in den vorangegangenen Kapiteln mehrfach erwähnt und zur Analyse herangezogen. Sie verdienen – ob der großen Bedeutung in diesem Kapitel – an dieser Stelle jedoch nochmals einer genaueren Betrachtung. Das Adjektiv *kritisch* im Zusammenhang mit vorliegenden Beschreibungen von und Äußerungen zu Innerer Sicherheitspolitik ist ein Hinweis auf die Evidenz der in diesem Kapitel beabsichtigten Differenzierung zwischen so genanntem Konservativen und Kritischem Sicherheitsdiskurs, der lediglich *herangezogen* werden muss. Der Rückgriff auf die Kategorien *konservativ* und *kritisch* bedeutet also *nicht, diskursfremde* Bezeichnungen einzuführen. Vielmehr handelt es sich, wie gezeigt werden kann, um politische Selbstbeschreibungen und Zuschreibungen, die im Sicherheitsdiskurs unmittelbar vorfindbar sind und die in der Regel von den Adressaten der Zuschreibungen auch kaum bestritten bzw. zurückgewiesen werden. Die Differenzierung versucht, die geläufige Wahrnehmung, dass

„in der professionell-pol. [pol. = politischen; TK] Arena [...] die I.S.-Debatte [I.S. = Innere Sicherheit; TK] nach wie vor als *Polarisierungs-* und *Ausgrenzungs-Mittel* [dient]“ (Bredow 1981: 210; Hervorh. TK),

unter variiertem Perspektive zum Dreh- und Angelpunkt der weiteren Analyse zu machen. Wobei im nächsten Schritt eingehender zu klären ist, worin die Polarisierung besteht bzw. welche Positionen hierüber in Opposition gesetzt werden.

Es wird sich im Verlauf dieses Abschnittes zeigen, dass die Unterscheidung zwischen *konservativ* und *kritisch* keineswegs unhinterfragt ist. Am Beispiel einer konkurrierenden Einschätzung lassen sich einige Aspekte, die bereits bezüglich der Berücksichtigung von Bürgerrechtsgruppen im Politikfeld Innere Sicherheit behandelt wurden, aufgreifen. Die eingehende Beschäftigung mit dem Versuch, den Begriff Innere Sicherheit von linksliberaler Seite zu besetzen, liefert dabei, unter Einbeziehung anderer Fragmente, Einsichten über Grundlagen und vor allem Zielsetzungen solcher Begriffspräferenzen. Der Versuch lässt sich als

Indikator von Verschiebungen gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse deuten, die sich auch im Kritischen Diskurs niederschlagen.

Innere Sicherheit vs. linke bzw. linksliberale Kritik

Blankenburg (1992) hält in seinem Versuch einer lexikalisch umfassenden Klärung des Begriffs Innere Sicherheit fest:

„Die Politik innerer Sicherheit bedient sich eines Apparates, der vielfältige Regelungsaufgaben erfüllt, die in einem sehr weiten Sinne zur ‚Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung‘ gezählt werden. ‚Ruhe und Ordnung‘ ist dabei erkennbar ein Kampfbegriff *konservativer* Sicherheitspolitik“ (Blankenburg 1992: 162; Hervorh. TK)

Identifiziert Blankenburg in diesem Sinne eine bestimmte „Politik der inneren Sicherheit“ also als konservative, welche, sofern sie allein einem „Wahren von Ruhe und Ordnung“ verpflichtet sei, gar als „bestandsgefährdend für demokratische Auseinandersetzungen“ gilt (vgl. ebd.: 167), benennt er zugleich deren Widerpart, der allerdings ebenso zu einer Politik der Inneren Sicherheit zu zählen sei: „Lokale Kulturen zur Verteidigung von Bürgerrechten: Advokaten gehören hierzu ebenso wie politische Parteien, in Europa auch Gewerkschaften, international auch Bürgerinitiativen und Menschenrechtsbewegungen“ (ebd.). Schließlich zeige das

„Anwachsen internationaler Bürgerrecht-Komitees in den 70er Jahren [...], daß gleichzeitig mit dem Arsenal konservativer Sicherheitspolitik auch die Organisation des liberal-rechtsstaatlichen Widerstands gewachsen ist“ (ebd.).

Es bleibt verallgemeinernd festzuhalten: Innere Sicherheit (hier als Politik innerer Sicherheit beschrieben) lässt sich idealtypisch in konservative Verfechter (Recht und Ordnung) und kritischen Widerpart (liberal-rechtsstaatlicher Widerstand) ausdifferenzieren.

Bereits in Analysen aus den 1970er-Jahren findet sich die Zuordnung, wie ein anderes Zitat belegt, das uns später unter dem Aspekt der Metaphernverwendung noch einmal begegnen wird: „Der ‚Staat‘ ist wohl auf und läßt, zur Freude aller *Konservativen*, kräftig die Muskeln spielen“ (Schiller/Becker 1977: 210; Hervorh. TK). Auch Texte jüngeren Datums verwenden die Kategorie, wie beispielsweise Kniessel (1996), nach dem der Begriff überdies ein „politischer Kampfbegriff“ (Kniessel 1996: 484) sei: „Der Komplex Recht und Ordnung ist wesensmäßig *konservativ* geprägt“ (ebd.: 487; Hervorh. TK). In eine ähnliche Richtung geht auch Frevel (1999), der betont:

„Wie nur in wenigen Politikfeldern wird im Bereich ‚Innere Sicherheit‘ deutlich, wie verschiedene politische Philosophien und unterschiedliche Staatsvorstellungen den politischen Konflikt prägen und zu kontroversen Handlungskonzepten führen“ (Frevel 1999: 88).

Frevel erwähnt hierbei als eine wesentliche Konfliktlinie die Positionierung konservativ vs. liberal:

„In (eher) *konservativen* Positionen wird Innere Sicherheit im wesentlichen als Ziel und Zweck staatlich vermittelter Sicherheit verstanden, während aus (eher) *liberaler* Sicht diese als gesellschaftlich verankerte rechtsstaatliche Sicherheit gesehen wird [...]. Pointiert stehen sich also die Vorstellungen von staatszentrierter Sicherheitskonzeption einerseits und gesellschaftlich gebundene, bürgerrechtliche Sicherheitskonzepte andererseits gegenüber“ (ebd.: 88 f.; Hervorh. TK).¹⁵

Frevel benennt darüber hinaus eine zweite Konfliktlinie, die wohl eher als die politisch-praktische Konsequenz aus ersterer anzusehen ist und den „möglichen Umgang mit abweichendem Verhalten und Kriminalität“ fokussiert: Er erkennt einerseits eine repressive, d.h. der konservativen Position nahestehende Strategie, die „auf staatliche Stärke, auf konsequente Strafverfolgung, harte Bestrafung und ‚Null-Toleranz‘ gegenüber Verstößen gegen Recht und Ordnung“ (ebd.: 89) setzt. Andererseits, d.h. der liberalen Sicht verpflichtet, beschreibt er eine Wahrnehmung, die „Kriminalität weniger als unterdrückbares, individuelles Fehlverhalten, sondern als gesellschaftlich bedingtes und erzeugtes abweichendes Verhalten“ (ebd.) ansieht. Vorrang hat bei den Vertretern dieser Position „die Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität“ (ebd.).

Das Frevel diese Differenzierung vor allem unter der Überschrift „parteilpolitische Konzepte zur Inneren Sicherheit“ behandelt, verkennt allerdings die Tragweite und den Erkenntniswert der Unterteilung m.E. in dreifacher Hinsicht: 1. Beide Positionen reichen zum einen erheblich über diesen Bereich hinaus, d.h. konservativ und (liberal-)kritisch sollten nicht als bloß partei-politische Etiketten missverstanden werden. Sie durchziehen ebenso die Bereiche Medien und Experten/Professionelle. 2. Durch diese Beschneidung ist Frevel nicht in der Lage zu erkennen, inwieweit nicht bloß konservative, sondern auch (liberal-)kritische Posi-

15 Die Möglichkeit, die in dem Zitat anklingt, dass eine Politik Innerer Sicherheit von konservativer ebenso wie von kritischer Seite betrieben werden könne, wobei derselbe Begriff dann qualitativ höchst unterschiedliche Politiken zu beschreiben in der Lage wäre, wird später aufgegriffen und intensiv diskutiert. An dieser Stelle liegt die Aufmerksamkeit zunächst nur auf der Evidenz der Unterteilung in konservative und kritische Positionen.

tionen, die *nicht* formell parteipolitisch gebunden sind, an der hegemonialen Formierung je partizipieren, d.h. in den Sicherheitsdiskurs und das darin geteilte, geltend gemachte gesellschaftliche Wissen informell eingebunden sind (Stichwort: Teilhabe mittels Kritik). 3. In umgekehrter Deutung von Frevels Feststellung, nach der sich zwar „in der politischen Auseinandersetzung der Parteien [...] kaum ‚reine‘ Positionen“ finden lassen (vgl. ebd.), gleichzeitig aber bei der Konkretisierung der Politik Innerer Sicherheit eine größere Nähe zur konservativen Linie zu beobachten sei, wäre die These zu formulieren, dass möglicherweise eine Dynamik vorherrscht, die immer schon bedeutet, von linksliberalen bzw. linken Positionen abzurücken, sobald kritische Akteure intendieren, eine (alternative) Innere Sicherheitspolitik zu betreiben.¹⁶ Was zugleich bedeuten könnte, dass (liberal-)kritische, ganz zu schweigen von linken Positionen eigentlich hier gar nicht mehr zu finden sind bzw. einer Entwicklung unterworfen sind, nach der sie sich der so genannten konservativen Position annähern (müssen). Der Einwurf, es sei ja immerhin erwartbar, dass auch eine konservative Position sich veränderbar zeigen müsste, ruht freilich auf einer Wahrnehmung auf, die die gegebenen politischen Kräfteverhältnisse außer Acht lässt. Die hegemoniale konservative Position zeichnet sich nachgerade dadurch aus, sich – wenn überhaupt – weniger auf die kritische Position zubewegen zu müssen, als umgekehrt diese auf die konservative. Einen Hinweis auf diesen Status liefert die Beurteilung des Juristen Michael Kniessel, nach der eine „auch grundrechtsorientierte Politik ‚Innerer Sicherheit‘ [...] mit dem Rücken zur Wand [steht]“ (Kniessel 1996: 487).

Eine Überlegung, die durch die Feststellung gestützt wird, dass die Innere Sicherheit seit je her nicht nur konservatives Politikfeld ist, sondern zudem auch kontinuierlich und unabhängig von parteipolitischer Couleur ähnlich betrieben wurde, wie auch der in der Fachliteratur anzutreffende Hinweis nahelegt, dass die Politik Innerer Sicherheit, wie sie bislang vorgestellt wurde, insbesondere ab Anfang der 1970er-Jahre – und d.h. unter einer sozial-liberalen Regierung – ihre gesellschaftliche Etablierung erfuhr (vgl. Cobler 1976: 9; Busch/Funk 1979: 205; Seifert 1981: 160 f., 173).

Diese Einschätzung lässt sich auch, wenngleich variiert, in einem Beitrag jüngerer Datums entdecken (vgl. Sack/Kreissl 1999), der sich mit dem Strafgebahren in der neoliberalen Gesellschaft beschäftigt. Die

16 Dieser Aspekt sollte insbesondere vor dem Hintergrund der diskutierten Position Langes zum Status der Bürgerrechtsgruppen – und deren Möglichkeit zu einem wünschenswerten „systematischen Einbezug“ durch „entscheidungsrelevante Akteure“ (vgl. Lange 2000b: 254) – bedacht werden.

Autoren prognostizieren in ihrem Text u.a. eine weitere Verschärfung der „notorische[n] Spannung zwischen einer effizienten und bürgerrechtswahrenden Kriminalpolitik“ (ebd.: o.S.).¹⁷ In diesem Zusammenhang differenzieren sie zwischen einem „konservative[n] politische[n] Lager“ einerseits und einem „links-liberale[n] Lager“ andererseits (vgl. ebd.). Der „Ruf nach mehr Strafe“ wird hierbei von Sack und Kreissl dem konservativen Lager zugeschrieben. Zugleich kritisieren beide Autoren allerdings eine ihrer Meinung nach beobachtbare Entwicklung, nach der das „links-liberale Lager [...] im Begriff [sei], nach- und gleichzuziehen“:

„Es [das links-liberale Lager; TK] zeigt sich tough on crime und bemüht sich sichtlich, keine Differenzen zur konservativen Sicherheitspolitik aufkommen zu lassen, trotz mancher Nachhutgefechte“ (ebd.).¹⁸

17 Das in diesem Beispiel durchaus von „bürgerrechtsorientierter Kriminalpolitik“ die Rede ist, wird als Beleg dafür gewertet, dass der Kritische Diskurs eben auch Positionen mit einschließt, welche durchaus eine Notwendigkeit für Kriminalpolitik – nur eben *kritische* – sehen. Hierauf wird später nochmals zurückzukommen sein. Bis dahin ist dazu zu bemerken, dass ebenjene Einsicht in diese Notwendigkeit vorherrschend die Positionen im Kritischen Diskurs markiert, bei welchen die größten Überschneidungen und geteilten Grundannahmen mit dem Konservativen Diskurs zu beobachten sind. Sie steht dem Topos „Kriminalität ernst nehmen“ nahe. Sie artikuliert sich häufig auch darin, dass es insbesondere deren Vertreter sind, die von den Akteuren des Konservativen Diskurses als besonders seriöse oder fachlich versierte kritische Experten anerkannt werden.

18 Die erwähnten „Nachhutgefechte“ sind ein besonders erwähnenswertes und in Bezug auf die hier vorgestellte Unterscheidung zwischen Kritischem und Konservativem Sicherheitsdiskurs höchst aussagekräftiges Beispiel für Metaphernverwendung. Der Begriff „Nachhutgefecht“ ist dem Bereich Militär zuzurechnen. Die Metapher bedeutet zum einen die erneute Bestätigung der geltend gemachten Konfrontationsstellung von links-liberalen und so genannten konservativen Kräften entlang des Themas Innere Sicherheit. Sie besitzt aber darüber hinaus diesbezüglich präzisierende Implikationen: Die „Nachhutgefechte“ stehen offensichtlich im Gegensatz („trotz“) zu den laut Sack und Kreissl zu beobachtenden Bemühungen des „links-liberalen Lagers“, „keine Differenzen zur konservativen Sicherheitspolitik aufkommen zu lassen“ (Sack/Kreissl 1999: o.S.). Die im o.g. Zitat nicht näher ausgeführten Inhalte der „Nachhutgefechte“ markieren also, im Gegensatz zur herrschenden Situation, die Ausnahme. Auch wenn die Autoren nicht weiter auf die inhaltlichen Positionen eingehen, die in jenen Gefechten vertreten werden, scheint für diese kennzeichnend zu sein, die Differenzen zur wesensmäßig konservativen Sicherheitspolitik zu betonen. Des weiteren beinhaltet die Rede von einem „Nachhutgefecht“, dass es sich bei den in der Nachhut Kämpfenden – um im Bild zu bleiben – um die Nachzügler der links-liberalen Kampf- bzw. Konfliktpartei handelt. Mithin präsupponiert das Sprachbild, dass der Höhe-

Die zitierte Beurteilung ist nicht nur aus dem Grunde wichtig, weil hier erneut die beiden Begriffe konservativ und kritisch als maßgebliche Unterscheidungskategorien des Sicherheitsdiskurses herangezogen werden. Sie interessiert insbesondere deshalb, weil in der Aussage eine tendenziell zunehmende Nähe beider Positionen zueinander mitgedacht wird. Sie liefert somit *auch* ein Indiz, welches die eingangs des Kapitels formulierte Annahme, es existieren bedeutsame Überschneidungen bzw. Parallelen zwischen beiden Diskursteilen, die zu untersuchen vielversprechend wäre, erhärtet.

Die Unterscheidung zwischen konservativ und kritisch ist – wenn auch mit anderer Betonung – zwar nicht explizit, aber der Umschreibung nach, in einem weiteren, frühen Text angelegt. Das Interessante an diesem Fragment ist insbesondere, dass es *nicht* dem Kritischen, sondern dem Konservativen Diskursstrang zuzurechnen ist. Woran sich beispielhaft zeigt, wie sehr sich die Differenzierung konservativ/kritisch aus Texten beider Diskursteile ableiten lässt. So bemerkt der rheinland-pfälzische Innenminister Schwarz schon 1974:

„Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß sich in der Diskussion über die Innere Sicherheit *zwei Positionen – meist unversöhnlich – gegenüberstehen*. Die einen fordern mehr Innere Sicherheit, das heißt vor allem effizientere Sicherheitsorgane. Extreme Verfechter dieses Standpunktes sind dabei bereit, ein Mehr an Innerer Sicherheit gegen ein Weniger an gesicherten Freiheitsrechten einzuhandeln. Die andere Seite verlangt die ‚Demokratisierung‘ der Polizei, zum Teil in der vagen Hoffnung, daß sich das Sicherheitsbedürfnis in der Öffentlichkeit durch freiwillige ‚Regelbefolgung‘ aller Bürger sozusagen von allein befriedigen lasse. Der Inhalt des Begriffes ‚Demokratisierung‘ bleibt hier [...] vieldeutig und schillernd [was interessanterweise die Kritiker umgekehrt dem Begriff Innere Sicherheit vorwerfen; TK] [...] Der Ruf nach mehr Innerer Sicherheit wird von den Vorkämpfern einer ‚demokratischen‘ Polizei vielfach als ‚Law-and-Order-Hysterie‘ verdächtigt“ (Schwarz 1974: 12; Hervorh. TK).

punkt der Auseinandersetzung bereits in der Vergangenheit liegen muss, denn die Nachhut sichert für gewöhnlich den Rückzug einer Kampfpartei. Darüber hinaus impliziert es auch den Ausgang der zurückliegenden Auseinandersetzung. Da es sich um vereinzelte Rückzugsgefechte des „linksliberalen Lagers“ handelt, dessen mehrheitliche Position mittlerweile von der Bemühung um Unterschiedlosigkeit zur konservativen Sicherheitspolitik geprägt sei, ist also davon auszugehen, dass in der zurückliegenden Auseinandersetzung jenes Lager seine in der Sache unterschiedliche Position preisgegeben und sich der des gegnerischen konservativen Lagers angenähert hat, mithin eine kritisch-ablehnende Position zur „konservativen Sicherheitspolitik“ selbst im linksliberalen Lager minoritär sei.

Allerdings ist Schwarz hier entgegenzuhalten, dass sein Versuch, die kritische Bewertung des Rufes nach mehr Innerer Sicherheit als „Law-and-Order-Hysterie“¹⁹ zurückzuweisen, politisch so nachvollziehbar wie in der Sache unberechtigt ist. Einerseits, legt man die Übersetzung „Recht [Gesetz; TK] und Ordnung“ zugrunde, haben die eingangs angeführten Quellen deutlich gemacht, dass „Law-and-Order“ durchaus eine konservative zu nennende Position markiert. Zum anderen hat Arzt (1976) hierzu festgehalten:

„Recht und Ordnung kann als eingängige und täuschende Formel für hartes Durchgreifen der Polizei, Beschneiden der Rechte des Angeklagten, altmodisch-strengen Strafvollzug und schließlich für das Hinwegsetzen über rechtliche Schranken stehen. Um diesen ausschließlichen oder mitschwingenden Bedeutungsgehalt des Verlangens nach Recht und Ordnung zum Ausdruck zu bringen, gebraucht man bei uns mehr und mehr die amerikanische Version ‚law and order‘. Dieser Sprachgebrauch ist gerechtfertigt, denn im amerikanischen Alltag wird der Ruf nach law and order jedenfalls *auch* programmatisch i.S. einer schlagkräftigeren Polizei und eines strengeren Strafrechts, Strafprozeßrechts und Strafvollzugs verstanden“ (Arzt 1976: 1; Hervorh. i. Orig.).

Konservative Innere Sicherheit vs. linksliberale Innere Sicherheit?²⁰

Die bisher vorgenommene Zuordnung wird in neueren Arbeiten zwar zur Diskussion gestellt. Dies allerdings eher in Hinsicht darauf, ob jener Gegensatz zukünftig nicht zu überbrücken wäre – und nicht in Hinsicht auf die Evidenz des Vorhandenseins der damit bezeichneten Akteure und deren kritischer Geltung. Denn *dass* diese gegensätzliche Bezugnahme zunächst ein unübersehbares Faktum darstellt, wird nicht bestritten:

„Der Diskussionsstil in Fragen der Inneren Sicherheit ist bislang davon geprägt, daß zwischen den Vertretern des institutionellen Systems der Inneren Sicherheit (politische Leitung, Polizei, Justiz, Polizeiverbände) und insbeson-

19 Sofern man „Hysterie“ an dieser Stelle als umgangssprachliche Bezeichnung für eine überzogene, dem tatsächlichen Umfang der geforderten Inneren Sicherheitspolitik nicht angemessene Reaktion begreift.

20 Das Fragezeichen gilt *nicht* dem Bezweifeln der Existenz von Positionen, die sich als linksliberale Innere Sicherheit umschreiben lassen. Das eine solche zum Teil sehr prononciert vertreten wird, belegen die folgenden Fragmente. Das Fragezeichen gilt vielmehr dem Bezweifeln, ob diese Positionen, jenseits ihrer behaupteten Unterschiedlichkeit voneinander, überhaupt noch so verschieden sind, oder ob sich hierin nicht die mehrfach angesprochene These von der tendenziellen Überschneidung oder Annäherung von Teilen des Konservativen und des Kritischen Diskurses bestätigt.

dere Gruppen, die sich kritisch mit diesem System auseinandersetzen, *eine tiefe Kluft besteht*“ (Lange et al. 1998: 52; Hervorh. TK).

Dass der Abschnitt, den dieser Satz einleitet, just mit der Überschrift „Beteiligung von Bürgerrechtsgruppen“ (ebd.) betitelt ist, bedeutet dem Leser bereits, woran den Verfechtern der Überbrückung jenes Gegensatzes gelegen ist: an der Beteiligung der Kritik. Woran die Kritik zu beteiligen sei, wird im Folgenden ausgelotet. Vorab kann jedoch schon präzisiert werden, dass es sich bei „der Kritik“ wohl um jene Kritiker selbst handeln muss, die sich mittels dieser Einschätzung den „Vertetern des institutionellen Systems“ (ebd.) als politikwissenschaftliche Berater empfehlen.

Zunächst ist in diesem Zusammenhang auf einen anderen Text Bezug zu nehmen, der von einem der Ko-Autoren des eben zitierten *Memorandum zur Entwicklung der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland* (ebd.) verfasst wurde. Langes dort formulierte Ansicht, dass – unter Berufung auf einen Text der Autoren Rupprecht und Hellenthal aus dem Jahr 1992 – Innere Sicherheit „nicht mehr oder minder konservativ als ‚streitbare Demokratie‘“ (Lange 1999: 107) sei, teile ich allerdings nicht, zumal es sich beim in Anspruch genommenen „ideengeschichtlichen Rekurs“ Rupprecht und Hellenthals um deren Versuch handelt, Innere Sicherheit – mittels Rückgriff auf ein „konzeptionelles Substrat“ – bis weit in die Vergangenheit (hier: bis zurück in die amerikanische Unabhängigkeitserklärung) zurückverfolgen zu wollen (vgl. ebd.). Zugleich ist zu vergegenwärtigen, dass es nicht ganz von ungefähr kommt, den Begriff einer dominanten Bewertung, konservativ zu sein, zu entziehen. Einem Rundschreiben an die Mitglieder des Interdisziplinären Arbeitskreises Innere Sicherheit (AKIS) aus dem Dezember 2001 ist zu entnehmen, dass es in Anbetracht der „weiteren Arbeit, dieses Arbeitsfeld sichtbar mit Inhalten zu füllen“,

„sehr hilfreich und konstruktiv [wäre], wenn die immer wieder aufflackernden Diskussionen, ob der Begriff *Innere Sicherheit* nicht ausschließlich normativ konnotiert sei und per se für die repressive Politik des Staates in diesem Bereich stehen würde, ad acta gelegt werden könnte. Wir haben diese Diskussion immer wieder geführt, es zeigte sich jedesmal, dass auch die Kritiker dieses Begriffes letztlich über keine geeignetere Kennzeichnung für dieses Untersuchungsfeld verfügen“ (Lange 2001; Hervorh. i. Orig.).

Diese Einschätzung fußt nicht zuletzt auf realpolitischen Ambitionen von Teilen des AKIS, nicht nur Innere Sicherheit als Politikfeld zu erforschen, sondern selbst „eine ‚Politik der Inneren Sicherheit‘ zu ent-

wickeln“, d.h. daran mitzuwirken. Zwar eine, „die [...] bürgerrechtlichen Ansprüchen“ genügt, aber gleichfalls

„den Notwendigkeiten einer effizienten und effektiven Strafverfolgung und dem damit in Verbindung stehenden Stand der technologischen Entwicklungen im beginnenden 21. Jahrhundert“ (Lange et al. 1998: 57)

gerecht wird. Die vorgestellte Position stellt ein gutes Beispiel für Partizipation durch Kritik dar, die zugleich voraussetzt, dass sich die Kritik funktional (im Gegensatz zu dysfunktional) zum kritisierten Bestehenden verhält und somit von vornherein der kritischen Zurückweisung Grenzen auferlegt, in Gestalt von implizit geteilten Positionen. Diese reformerisch-kritische Position, mit ihrem Versuch, den Begriff Innere Sicherheit quasi von (links-)liberaler Seite konstruktiv und ideologisch unverdächtig zu besetzen oder zu füllen, den Terminus Innere Sicherheitspolitik seiner bürgerrechtlich bedenklichen Anteile entkleiden zu wollen und gleichzeitig die *wirkliche Kriminalität* zu bekämpfen, ist die moderne Form des so genannten *Kriminalität ernst nehmen*, sie wird später nochmals zur Sprache kommen. Sie differenziert unausgesprochen zwischen ungerechtfertigten Kriminalisierungen einerseits und der unhinterfragbaren Gegebenheit von Kriminalität andererseits, womit sie den grundsätzlichen Charakter des diesbezüglich Wahrheiten produzierenden Sicherheitsdiskurses erkennt und einen Teil seiner Feindbilder reproduziert.

Der Versuch, den Begriff einer festgeschriebenen Negativdeutung zu entziehen, findet sich auch in einem anderen Text. Allerdings wird dort zunächst, obschon der Begriff Innere Sicherheit eingeführt wurde, statt auf das komplette Begriffspaar lediglich auf „Sicherheit“ (Lange 2000b: 240) Bezug genommen. Der offensichtlich ohne weitere Notwendigkeit zur Begründung um den Wortbestandteil „Innere“ auf das unverdächtigere, weil als neutral geltende „Sicherheit“ reduzierte Begriff, enthalte gar eine „positiv besetzte Wertung“ (ebd.). Jedoch scheint m.E. der unspezifische Begriff der Sicherheit etwas anderes zu sein wie der Terminus Innere Sicherheit, der als feststehender nicht so einfach in seine Bestandteile zerlegt werden kann. Langes Versuch, den Begriff politisch unverdächtig erscheinen zu lassen, mündet in der Annahme, dass Innerer Sicherheit „sowohl eine reaktionäre wie auch eine bürgerrechtliche Politik zugrunde liegen“ (ebd.) könne. Lange entkernt den Begriff Innere Sicherheit somit von seiner (gesellschafts-)politischen Wertigkeit zu einer Worthülse, welche quasi neutral unterschiedliche, ja sogar sich politisch scheinbar diametral entgegengesetzte Füllungen aufzunehmen in der Lage sei. Hierzu ist anzumerken, dass bereits eine linke Politik Inne-

rer Sicherheit, die bürgerrechtlich orientiert wäre – so sehr sich manch einer diese auch wünschen mag –, bereits impliziert, sich konstruktiv auf das Politikfeld und dessen bestehende Strukturen, Rituale und Inhalte eingelassen zu haben. Soll heißen: Diese Position ist nicht einfach immer noch kritisch, sondern eine, die eine vorherige kritische Position bereits preisgegeben hat. Wobei es an dieser Stelle nicht darum geht, die Gründe zu bewerten, die zu solch einer Preisgabe geführt haben mögen.

Die Bemühung Langes, mit dem Eingeständnis, der Begriff Innere Sicherheit sei zugegebenermaßen „sprachlich nicht als besonders praktikabel oder stilistisch gelungen anzusehen“ (ebd.), inhaltliche Einwände zu zerstreuen, ist ein rhetorisches Ablenkungsmanöver von der vorher unternommenen begrifflichen Umwidmung. Es verschiebt die Diskussion auf die Ebene fehlenden Einfallsreichtums und endet in der Feststellung, es stünden begrifflich eben derzeit keine Alternativen zur Verfügung (vgl. ebd.). Hier ist entgegenzuhalten, dass die Feststellung, der Begriff Innere Sicherheit habe sich

„im Sprachgebrauch der Wissenschaft, der Politik, der Medien, in der Alltagssprache, auch im Gebrauch der Gesellschaftskritik durchgesetzt: jede Person weiß, welcher gesellschaftliche und politische Teilbereich gemeint ist“ (ebd.),

sich nachgerade gegen die Umdeutungsversuche Langes wenden lässt. Der Begriff ist nicht wegen schmeichelnder Phonetik oder weil er ein attraktives Lexem ist weitreichend etabliert, sondern vor allem aufgrund der konservativen Politik, für die er steht.

Es bleibt zu fragen, was Versuche, den Begriff von (links-)liberaler Seite zu besetzen, bezwecken. Oder welche Kritik an anderen Positionen, die sich als kritische verstehen, damit verbunden ist. Hier kann ein weiteres Fragment hinzugezogen werden, das dem selben Band entnommen ist, wie der eben zitierte Text. Dort merkt Hans Peter Bull in einem Abschnitt unter der Überschrift „Einflüsse von außen: Parlament, Abgeordnete und Parteien, Verbände und Bürgerrechtler“ (Bull 2000: 408) an:

„Zu besonders umstrittenen Themen äußern sich gelegentlich auch Bürgerrechtsorganisationen wie die Humanistische Union sowie einzelne Politiker – oft gutgemeint im Sinne der Bewahrung rechtsstaatlicher Grundsätze, aber meist in polemischer Zuspitzung und häufig ohne genaue Kenntnis der Sachverhalte. Solche Interventionen fördern die sorgfältige Erörterung schwieriger Fragen nicht, sondern wirken eher polarisierend und kontraproduktiv. Es gehört zum politischen Profilierungsgeschäft, sich laut und grob zu äußern, und so fordern solche Stellungnahmen in aller Regel ähnliche Erwidierungen heraus. Für die Problemlösung ist damit wenig gewonnen“ (ebd.: 409).

Wessen Problemlösung? Und vor allem: welches Problem? Wer definiert(e) dieses zuvor? *Cui bono*? Die scheinbare Notwendigkeit, die unhinterfragte Selbstverständlichkeit, mit der Problembeschreibungen des Sicherheitsdiskurses übernommen und sich zu eigen gemacht werden, sollte stutzig machen. Die im Zitat angesprochene Kritiklinie wird als lästig und hinderlich empfunden. Als einer „sorgfältigen Erörterung“ abträglich“, als „kontraproduktiv“, „laut und grob“ und – nicht zu vergessen – „ohne genaue Kenntnis der Sachverhalte“. Kurzum: Jene Kritiker hätten weder Ahnung noch gutes Benehmen. Das Feld sei den Experten zu überlassen, diese verfügen über Kompetenz und feine Manieren. Kritische Töne, die sich nicht der Ordnung des Diskurses unterwerfen, stören offensichtlich beim Projekt der Professionalisierung der wahren kritischer Sicherheitsexperten. Dass hier bereits jene Ausschlussprinzipien greifen, die Lange noch in seinem Beitrag zur Beteiligung von Bürgerrechtsgruppen als „Ausgrenzung“ kritisierte, bleibt Bull offensichtlich verborgen. Hier scheint im Kritischen Diskurs zugleich ein Muster durch, welches dem anderer, zeitlich zurückliegender Auseinandersetzungen durchaus ähnlich ist: Die Selbstabgrenzung sich kritisch – durchaus im Sinne von linksliberal – verstehender Innerer Sicherheitsexperten von weiter links stehender/en Kritik/Kritikern, in dem man diesem Spektrum Seriosität und fachliche Kompetenz abspricht. Zugleich erfolgt die Selbstpositionierung als fachlich versiert und einseitig bezüglich den Erfordernissen einer sachbezogenen, problemlösungsadäquaten Sicherheitspolitik in Richtung der etablierten Akteure. Selbst zu Bulls Hinweis auf das Gutgemeinte, als Motivation jener Kritik, findet sich in der zurückliegenden Analyse eine Parallele.²¹ Die beschriebene Auseinandersetzung ist ein Indiz für unterschiedliche Ebenen oder Stränge innerhalb des Kritischen Sicherheitsdiskurses.

Das Andienen an den hegemonialen Sicherheitsdiskurs in dem Glauben, unter Beibehaltung des *Labels* Innere Sicherheit eine andere, womöglich gar kritische Innere Sicherheitspolitik zu machen, sollte wenigstens so eindeutig formuliert sein, dass nicht euphemistisch *konstruktive Kritik*, sondern doch gleich eine *zum Bestehenden sich funktional verhaltende Kritik* gefordert wird.

Konservativ und kritisch – taugliche Ordnungsbegriffe

Die Beschäftigung mit den vorgestellten Fragmenten entlang den Kategorien konservativ und kritisch hat zweierlei verdeutlicht: 1. Auch der

21. Erinnerung sei hier an Busch und Werkentins Kritik der linken Kritik, „ohne thematische Kompetenz zwar, aber mit engagierter guter Gesinnung“ (Busch/Werkentin 1984: 19) ausgestattet zu sein.

Kritische Diskurs ist von Widersprüchen und Kontroversen um und über seinen Gegenstand durchzogen. 2. Trotz aller Widersprüchlichkeit erlauben es die Begriffe konservativ und kritisch im thematischen Diskurs Innerer Sicherheit analytisch hilfreiche Zuordnungen vorzunehmen. Mehr noch: Die Widersprüchlichkeit und Unübersichtlichkeit des Diskurses machen es nötig, auf solche Kategorien zurückzugreifen, um den Gegenstand ordnend zu erfassen und detailliert untersuchen zu können. Ihre empirische Evidenz ist unbestreitbar. Ein Vorteil der beiden Ordnungsbegriffe – neben dem Aspekt, dass der Diskurs sie selber liefert – liegt darin, dass sie jene Widersprüchlichkeit und Heterogenität nicht ausblenden, sondern dass sie sich in ihnen selbst abbildet.

Jene vorfindbaren Zuschreibungen der Protagonisten des Sicherheitsdiskurses und ihre Folgen, welche die Positionierung in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um das Thema ausmachen, sind durchaus nicht voluntaristisch. Gewissermaßen vollzieht das auch Lange nach, wenn er – unter Bezugnahme auf Schiller/Becker (1977) – anerkennt:

„Ungeachtet dessen bleibt der Begriff ‚Innere Sicherheit‘ insbesondere in den 70er und 80er Jahren ein höchst umstrittener Begriff – gerade von gesellschaftskritischer Seite wird er als eine ‚Kampferklärung‘ des Staates an die bürgerlichen Freiheitsrechte verstanden. ‚Innere Sicherheit‘ behauptet schließlich auch zu dem Zeitpunkt, als der Begriff kultiviert wird, einen neuen Machtanspruch des Staates. Im Kern steht er dafür, daß die allgemeinen polizeilichen Aufgaben (Bekämpfung der ‚normalen‘ Kriminalität), die neuen speziellen Zielsetzungen (Bekämpfung des Terrorismus) und die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (Bekämpfung der Verfassungsfeinde) zu einem institutionellen Sicherheitsverbund zusammengeschlossen werden (vgl. Schiller/Becker 1977, S. 212). Dieser Sicherheitsverbund wird ebenso als repressiv wie einseitig erlebt. Nicht mehr der Schutz des Bürgers vor Gefahren allgemein steht im Vordergrund, schon gar nicht das rechtsstaatliche Ideal des Schutzes der Bürger vor staatlicher Willkür, sondern ‚der ‚Rechtsstaat‘ der ‚inneren Sicherheit‘ zeichnet sich hingegen dadurch aus, daß der Staat und die staatlichen Rechtsnormen vor Bürgern geschützt werden‘ (Schiller/Becker 1977, S. 212)“ (Lange 1999: 108).

In ähnlicher Weise – d.h. hinsichtlich des o.g. gesellschaftskritischen Verständnisses des Begriffes Innere Sicherheit – erwähnt auch Prätorius (2000) eine kritische Position, wenn er zu den „Taktiken einer eher ‚geheimpolizeilichen‘ Sicherheitspolitik“ welche in den 1990er-Jahren in mehreren Gesetzen (u.a. Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die Ermöglichung des so genannten Großen Lauschangriffes) Niederschlag gefunden hätten, festhält: „*Kritiker* haben (mit

Recht) an diesen Bestrebungen vor allem die Gefahren für die Bürgerrechte und die demokratische Kontrolle der Sicherheitsapparate hervorgehoben“ (Prätorius 2000: 381; Hervorh. TK). Möglichen Einwänden ist abschließend mit Hassemer (1993) entgegenzuhalten:

„[...] es gibt keine progressive Vorstellung von Innerer Sicherheit [...] Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung sind *konservative* Politikfelder [...] Daß es keine progressive Vorstellung von Innerer Sicherheit gibt, kommt nicht von ungefähr. Mittlerweile ist durch Forschungen gut bestätigt, daß ‚Recht und Ordnung‘ ein *konservatives* Politikfeld ist“ (ebd.: 54 f.; Hervorh. TK).

Der Kritische Sicherheitsdiskurs oder: vom *Mainstream* der Kritik

Der *Mainstream* der Kritik – Teil I

Eines deutete sich in der vorangehenden Auseinandersetzung mit den Begriffen konservativ und kritisch bereits an: Ein starkes Motiv des kritisch zu nennenden Diskursstranges besteht darin, der herrschenden Politik Innerer Sicherheit nachzuweisen, sie besitze antidemokratische bzw. demokratiebedrohende Tendenzen. Beispielsweise wird konstatiert, Politik Innerer Sicherheit „erodiere“²² Demokratie (vgl. Seifert 1995: 41 f.; ders. 1981: 145 ff.), hebele Demokratie aus (vgl. Narr 1997: 11 f.) bzw. täusche Rechtsstaatlichkeit lediglich vor. So kritisieren z.B. Narr et al., dass

„die wechselnden Regierungsparteien [...] seit den siebziger Jahren fortlaufend dabei [sind], die ‚Innere Sicherheit‘ mit großmaschigem rechtlichen Netz auszuweiten und in rechtlicher Form die substantielle Entrechtlichung des Bürgers zu betreiben“ (Narr et al. 1990: 275).

Dabei betonen die Kritiker den Sachverhalt, dass diese Ausweitung zwar „äußerlich“, d.h. der Form nach rechtsstaatlich sei, nicht so jedoch ihrem inneren Gehalt nach: „Mit Hilfe des Pochens auf den ‚Rechtsstaat‘ und mit Hilfe äußerlich ‚rechtsstaatlicher‘ Regelungen ist es jedenfalls in der Bundesrepublik gelungen, die Substanz der Grundrechte massiv auszuhöhlen“ (ebd.)

Diese kurzen Beispiele stehen hier stellvertretend für eine Strömung innerhalb des Kritischen Sicherheitsdiskurses, die im weiteren von mir

22 Auf die metaphorischen Gehalte dieser und anderer Bewertungen wird später, in einem eigenen Abschnitt detailliert eingegangen.

als *Mainstream der Kritik* bezeichnet werden. Die Bewertung als *Mainstream* gründet unter anderem in einer Wahrnehmung, derzufolge vornehmlich diese Position (oder leicht unterschiedliche Varianten) in den Medien (Tages- und Wochenzeitungen, Nachrichtenmagazinen etc.) Niederschlag findet, wenn in Bezug auf Vorhaben zu Innerer Sicherheitspolitik kontrastiv auf politisch kritische Positionen referiert wird. Insofern ist sie auch als hegemonial in Bezug auf möglicherweise andere, konkurrierende Kritikpositionen im Kritischen Diskurs anzusehen.

Ihre Argumentation beruht maßgeblich auf dem Bezweifeln der Rechtsstaatlichkeit bestimmter staatlicher Vorgehensweisen, bereits erlassener wie auch in Vorbereitung befindlicher Gesetze und deren Unvereinbarkeit mit bestehenden Grund- und Bürgerrechten. Der *Mainstream der Kritik* vertritt als Gegenposition einerseits die unbedingte Einhaltung bzw. Garantie jener Grund- und Bürgerrechte und versucht andererseits nachzuweisen, dass entweder die von Vertretern des Konservativen Sicherheitsdiskurses behaupteten Steigerungen jährlicher Kriminalitätsraten und die bemühten Bedrohungsszenarien letztlich überzogen seien oder aber die eingeschlagene Sicherheitspolitik als nicht in der Lage zu erachten sei, diese Bedrohungen tatsächlich zu bekämpfen.

Daran schließt sich z.T. der Versuch an, die weniger im Kern, sondern zumeist in Höhe und Umfang bezweifelte Entwicklung von Kriminalität (vgl. bspw. Klingst/Pfeiffer 1995: 27), deren Ursachen (vgl. ebd.: 36 f.) und ein angenommenes Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung (vgl. ebd.: 27 ff.) – bzw. ernstgenommene „Bedrohungsgefühle“ derselben (vgl. Pütter 1997: 16 f.) – durch *bessere* Sozialpolitik und Demokratisierung adäquater bearbeiten bzw. berücksichtigen zu können (vgl. Gössner 1995a: 24).

Jener als *Mainstream* vorgestellte maßgebliche Inhalt des Kritischen Diskurses, Grund- und Bürgerrechte zu verteidigen und deren Abbau zu beklagen oder zu skandalisieren, ist hierbei einer bestimmten Phase des Sicherheitsdiskurses ursprünglich zuzuordnen bzw. dieser eng verbunden. Ende der 1960er-Jahre und in den 1970er-Jahren dominierte die Ausgrenzung des innenpolitischen Gegners in Gestalt der Ausbürgerung der politischen Linken den Sicherheitsdiskurs. Diese Einschätzung, derzufolge in diesem Zeitraum der innenpolitische Gegner als Hauptfeind galt, ist auch im folgendem Zitat angelegt:

„Verpolizeilichung der Auseinandersetzung mit einem zum Feind erklärten innenpolitischen Gegner bedeutet gerade im Unterschied zu den fünfziger Jahren mit ihrem Bezugspunkt offener Bürgerkrieg nicht eine möglichst starke Ausrüstung für den Fall X, sondern die Möglichkeit, im Alltag präventiv die

Entstehung von sozialen Konflikten und Gefahrensituationen beobachten und kontrollieren zu können. Dies erfordert dann auch eine Senkung der Einsatzschwellen in die Sphäre der Freiheitsrechte des einzelnen“ (Funk/Werkentin 1977: 203).

Die Wahrnehmung, dass die Ausgrenzungsleistung dem „innenpolitischen Gegner“ galt, ist hierbei das Entscheidende. Denn zugleich gibt diese Beurteilung, mit ihrem Verweis auf die Intervention in die „Sphäre der Freiheitsrechte“, die Hauptkritiklinie logisch vor: Die Abwehr der drohenden Senkung der Einsatzschwelle in die Sphäre der Freiheitsrechte. So sehr der innenpolitische Gegner mit eben dieser Strategie *ausgebürgert* wurde, so berechtigt, so nötig erschien den *Ausgebürgerten* im Gegenzug der Ansatzpunkt, diese Rechte zu verteidigen.

Der innenpolitische Gegner wurde und wird dabei häufig als *der* Bürger übersetzt. Bei der Rede von *dem* Bürger handelt es sich um eine *Pars pro toto* Figur, die *den* Bürger für die Gesamtheit aller Bürger vorstellt. So schildert Seifert (1981) den Wandel des Feindbildes, indem er feststellt, dass es 1971 während der sozial-liberalen Koalition der Ära Brandt, „unter dem Druck der CDU, unter maßgeblicher Einwirkung des Verfassungsschutzes“ zu einer Wende gekommen sei. Seit diesem Zeitpunkt stünden Bundesrepublik und Sicherheitsapparate in einer Frontstellung gegen sog. Linksextremisten. Im Unterschied zur Ära Adenauer seien aber nicht mehr primär Parteikommunisten die Hauptfeinde (vgl. Seifert 1981: 161), vielmehr galten von damals an als Feinde „auch andere kommunistische oder sozialistische Organisationen, sogar ad hoc-Gruppen und Bürgerinitiativen, ebenso das Umfeld terroristischer Gruppierungen“ (ebd.: 161). Äußerst bedeutsam ist hierbei die folgende Zuspitzung, welche die kritisierte Ausweitung des Feindbegriffes laut Seifert erfuhrt:

„Das hat zu grundsätzlichen Veränderungen geführt: Der Feind ist nicht mehr als Organisation zu erfassen. Jeder kann ihm helfen. *Der Bürger wird zum Sicherheitsrisiko*“ (ebd.; Hervorh. TK).

Die herrschende Einschätzung vom „Bürger als Sicherheitsrisiko“ wird, sogar wörtlich, in einem anderen Beispiel beklagt (vgl. Narr 1977). Diese Kritik zielt darauf ab, „die Überreaktion des perfekten Sicherheitsstaates, die eben nicht mehr Schutz für die Bevölkerung, sondern Rechtfertigung für die Einschnürung demokratischer Rechte bringt“ (Duve 1977: 6), zu kritisieren. Das Skandalon beruht (unabhängig davon ob intendiert oder nicht) darauf, dass „Wir Bürger“ *ungerechtfertigt* als Sicherheitsrisiko zugerichtet und belauscht, d.h. letztlich *kriminalisiert*

würden. Eine Interpretation, die durch den vollen Wortlaut des Titels o.g. Buches noch unterstrichen wird: *Wir Bürger als Sicherheitsrisiko – Berufsverbot und Lauschangriff – Beiträge zur Verfassung unserer Republik* (Narr 1977). Der Titel deutet an, worin die Brüskierung besteht: Teilhaber (von Rechten) – „Wir Bürger“ – beklagen den Ausschluss mittels repressiver Sicherheitspolitik aus „unserer Republik“. Beklagt wird der Ausschluss berechtigten Protests, mithin die durch eine gesamtgesellschaftliche Stimmung legitimierte Aberkennung des Rechtes auf solchen (oder zumindest potenziellen) Protest, die sich im Sicherheitsdiskurs realisiere und die letztlich als *Entrechtlichung* zu bezeichnen sei (vgl. Narr et al. 1990: 275; Busch/Funk 1979: 222 f.). Eine solche Entrechtlichung setzt indes nicht nur das Innehaben dieser Rechte voraus, sondern auch deren Inanspruchnahme bzw. das kulturelle Kapital, diese gegen die Entrechtlichungsversuche zu verteidigen bzw. geltend zu machen.

Freilich ist eine Skandalisierungsstrategie generell nicht unverfänglich. Das Hantieren mit dem Kriminalisierungsvorwurf auf Seiten der Kritiker impliziert, so nicht zugleich jegliche Zuweisung des Etiketts *kriminell* als Kriminalisierung gilt, es gebe im Gegensatz zu den unge-rechtfertigt Kriminalisierten tatsächliche Kriminelle, bei denen – oder deren Handlungen – die Zuschreibung angemessen sei. Ihren Höhepunkt hatte diese Phase im so genannten Deutschen Herbst. Um Ende der 1970er-Jahre der Kriminalisierung bzw. einer Einstufung als Sicherheitsrisiko zu entgehen, wurde versucht, sich vom „Terroristenmord“ zu distanzieren (vgl. Duve 1977; Negt 1973). Man wandte sich folglich nicht nur gegen „die Überreaktion des perfekten Sicherheitsstaates“, sondern zugleich gegen „Mord und Terror“:

„Mord und Terror müssen der Schwere des Verbrechens entsprechend verfolgt und geahndet werden [...] Mord und Terror werden am besten dadurch bekämpft, daß Demokratie ausgebaut und sozial begründet wird – nicht dadurch, daß sie eingeschränkt wird“ (Duve 1977: 6).

Die Selbstpositionierung zwischen „Terroristenmord“ und „Sicherheitsstaat“ zeigt zugleich, wie die Trennung in vermeintlich objektive Faktenlage einerseits und Reaktion darauf andererseits, die Kritiker mit den Protagonisten staatlicher Sicherheitspolitik trotz aller Differenzen einte. „Mord“ und „Terror“ waren die Begriffe, welche scheinbar unabhängig vorgegeben waren.²³ Die Reaktion auf „Ausgrenzung politischen Prote-

23 Dies ist auch ein Beispiel für die vorangehend beschriebene Tendenz im Kritischen Sicherheitsdiskurs, die Gefährdung einer Sicherheitslage oder die scheinbare Objektivität einer Bedrohung nicht im Kern zu bestreiten,

stes“ (vgl. Jaschke 1991: 22 ff.), die versuchte Zurückweisung der Inneren Sicherheitspolitik als Kriminalisierung von Bürgerprotest – und die anschließende Karriere der Argumentation zur bis heute tragenden Hauptsäule der politischen Kritik an Innerer Sicherheit – hatte und hat Konsequenzen, die der herrschenden Logik Innerer Sicherheit nicht unbedingt zuwiderlaufen. Vielmehr gelingt der Versuch, sich aus der Umklammerung herrschaftlich zugewiesener Normabweichung zu lösen, nur um den Preis, eine stattfindende Kriminalisierung auf sich bezogen als ungerechtfertigt zu skandalisieren und sie solcherart anderen, wohl *tatsächlich* Kriminellen gegenüber als angebracht erscheinen zu lassen. Diese Tendenz zeigt sich beispielsweise auch in Einschätzungen, die beklagen, dass sich „das Konzept ‚innere Sicherheit‘ nicht auf die traditionelle Bekämpfung der Kriminalität beschränkt [...], sondern ausdrücklich auf ‚Objektbereiche‘ politischen Handelns ausgedehnt“ (Schiller/Becker 1977: 213) würde.

Der *Mainstream* der Kritik – Teil II

Anhaltende Aktualität und somit Kontinuität der eben beschriebenen, vorherrschenden kritischen Position lassen sich anhand eines sehr zeitnahen Beispiels veranschaulichen.²⁴ Da es sich um einen Pressebericht handelt, wird hieran zugleich exemplarisch deutlich, *wie* sich diese Po-

sondern sich die herrschende Sicht der Dinge zu eigen zu machen und lediglich die Reaktion darauf zu kritisieren. Gleichwohl ist festzuhalten: Beschrieben wird hiermit eine der Tendenz nach seinerzeit verbreitete Selbstpositionierung kritisch-liberaler, mithin linker Intellektueller in der Bundesrepublik, die sich angesichts drohender staatlicher Repression gezwungen sahen, Bekenntnisse abzulegen. Zu verweisen ist hier beispielsweise auf die so genannte Erklärung der 177 (vgl. o.N. 1987; siehe hierzu auch kritisch Schumacher 1987). Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass im Deutschen Herbst die aufgeherrschte Unterwerfungsgeste nicht samt und sonders bezeugt wurde. Dies zeigte sich beispielhaft in der Auseinandersetzung um die obrigkeitstaatliche Gängelung und Maßregelung Peter Brückners bzw. der Diskussion, die schließlich zu letzterer führte. Die Diskussion markierte den Versuch (im Kontext der so genannten Mescalero-Dokumentation), eine politische Position zu entwickeln und stark zu machen, welche sich der begrifflichen und intellektuellen Nötigung von Staats wegen verweigerte. Die Folge war bekanntlich ein Exempel (vgl. Krowoza et al. 1981; Boehnke/Richter 1977; Hassel et al. 1987). Ohne jedoch diese ebenfalls vorfindbaren Stimmen ignorieren zu wollen, muss man konstatieren, dass solche minoritär blieben bzw. sich gesellschaftliche Gegenmacht nicht im erforderlichen Umfang konstituieren konnten.

²⁴ Hierbei handelt es sich um eines der zu Beginn des Kapitels erwähnten Beispiele jüngerer Datums, die trotz der zeitlichen Eingrenzung des Untersuchungszeitraumes herangezogen werden.

sition im Mediendiskurs verankert und *dass* diese Position *weiterhin* besonders anschlussfähig für ein (links-)liberales Klientel ist, was zugleich einer der wichtigsten Gründe für ihren fortdauernden Erfolg zu sein scheint: Es handelt sich um eine Position, die ein relativ breites Spektrum linker und liberaler Intellektueller anspricht und sich somit nicht sofort dem Versuch der Zurückweisung – kraft geäußertem Verdacht, linke Ideologie zu sein – ausgesetzt sieht. Gleichzeitig rückt das Beispiel die Dimension der organisatorischen Strukturen des Mainstreams der Kritik an Innerer Sicherheitspolitik als politischer Praxis in den Blick.

Das entschiedene Plädoyer für Rechtsstaatlichkeit und Bürgerrechte kann, so möchte ich vorweg schicken, zudem als wirkungsmächtigstes Überbleibsel der in den 1970er-Jahren weiten Teilen der Neuen Linken und der Protestbewegung abverlangten Bekenntnisse zur Staatstreue angesehen werden. Zwar besaß die Position bereits Vorläufer in der Anti-Notstandsbewegung und radikaldemokratischen Strömungen der Außerparlamentarischen Opposition (APO) und Studentenbewegung (vgl. Brand et al. 1983: 60 ff.), also unabhängig von der staatlichen Nötigung zu Entsolidarisierung und unter Androhung von Berufsverböten erzwungenen Lippenbekenntnissen, in Verbindung mit der beschriebenen innenpolitischen Konfliktsituation und dem Bekenntniszwang erwies sich diese Kritiklinie rückblickend jedoch als wohl erfolgreichste²⁵ Kombination, da sie zwei gegensätzliche Erfordernisse zu bedienen vermochte: Sie kam einerseits dem erwarteten Bekenntnis nahe (schließlich berief man sich selbst auf den/einen Rechtsstaatsbegriff), wahrte aber durch die gleichzeitige Zuspitzung (die kritisierte Kluft zwischen *Verfassungsanspruch* und *Verfassungswirklichkeit*), einen radikal-kritischen Anspruch und besetzte somit in der Auseinandersetzung Begriffe von links, die von den Protagonisten des Konservativen Diskurses gegen die Protestbewegungen bis dato ins Feld geführt wurden.

Zurück zu besagtem zeitnahen Beispiel: Ende August 2002 erschien in der *Frankfurter Rundschau* unter der Überschrift „Bürgerrechtler sehen Meinungsfreiheit in Gefahr“ (Neitzel 2002) ein kurzer Beitrag, der die kritische Position von „Bürgerrechtsorganisationen“ zu „neuen Sicherheitsgesetzen“ zum Gegenstand hat. Bei den genannten Organisationen handelt es sich um „Humanistische Union, Gustav-Heinemann-Initiative, Internationale Liga für Menschenrechte und Komitee für Grundrechte und Demokratie“ (ebd.). Es ist dies zugleich eine Aufzählung traditionsreicher bundesdeutscher Bürgerrechtsorganisationen,²⁶ die

25 Wenn man als Indiz des Erfolges deren bis heute ungebrochene Kontinuität ansieht.

26 „Die HUMANISTISCHE UNION wurde 1961 von dem Münchner Publizisten Gerhard Szczeny gegründet als Gegengewicht in der restaurativen

sich seit ihrem Bestehen, sei es einzeln oder konzertiert, kritisch zu Innerer Sicherheitspolitik äußern. Ihnen ist eine große Zahl verschiedener Akteure und Exponenten, die auch als Autoren vieler, den Kritischen Diskurs repräsentierender Texte bekannt sind, auf unterschiedliche Weise verbunden. Man kann sagen, sie bilden eine Art personelles Netzwerk, einen Verbund kleiner, traditionsreicher Organisationskerne des Kritischen Sicherheitsdiskurses, in dem letztlich der Großteil der Autor-Subjekte von kritischem Rang und Namen vertreten ist. Der Untertitel des Artikels lautet „Neue Sicherheitsgesetze bedrohen nach Ansicht von Kritikern den Rechtsstaat“ (ebd.), er stellt die Quintessenz der bislang vorgestellten Kritiklinie dar: Im Zuge jener

„neuen Sicherheitsgesetze [...] seien Befugnisse von Geheimdiensten und Polizei massiv ausgebaut worden. All diese Eingriffe legalisierten erneut staatliche Eingriffe in die Rechte von Unverdächtigen“ (Neitzel 2002).

Die Passage muss an dieser Stelle nicht intensiver analysiert werden. Sie verdeutlicht jedoch, dass die Kritik auf drei Argumenten fußt: eine präsupponierte Annäherung von Polizei und Geheimdiensten, deren massive Befugnisserweiterung und schließlich deren Auswirkungen auf Unverdächtige. Im Verlauf des Artikels werden diese Argumente nochmals aufgegriffen und illustriert. Besagte „enge Kooperation zwischen Geheimdiensten und Polizei“ wird von den Kritikern als faktische Abschaffung des so genannten Trennungsgebotes bezeichnet,

Zeit der Adenauer-Ära. [...] Beeinflußt durch die Protestbewegung der Sechzigerjahre kamen mehr und mehr Menschen dazu [...]. Die HUMANISTISCHE UNION war eine der wenigen Organisationen, die sich gegen eine Eskalation der Auseinandersetzung mit der RAF gewandt und dabei zugleich Rechtspositionen des Strafprozeßrechts verteidigt haben. Auch die Friedensbewegung und die Antikernkraftbewegung sind nicht ohne Auswirkung auf die HUMANISTISCHE UNION geblieben“ (Humanistische Union 2002; Hervorh. i. Orig.). „Die GHI [Gustav-Heinemann-Initiative; TK] wurde 1977, im sogenannten Deutschen Herbst, aus Sorge um die Bewahrung der Freiheitsrechte unserer Verfassung in Rastatt konzipiert“ (Gustav-Heinemann-Initiative 2002). „Nach dem Zweiten Weltkrieg gründeten Mitglieder der früheren Liga in Berlin die Internationale Liga für Menschenrechte im Geiste von Carl von Ossietzky neu. In den Nachkriegsjahrzehnten standen vor allem der Ausbau der Bürgerrechte, die Demokratisierung des NS-Nachfolgerstaats BRD und die Aufarbeitung der NS-Geschichte im Mittelpunkt der Liga-Arbeit“ (Internationale Liga für Menschenrechte 2002). „Das Komitee für Grundrechte und Demokratie wurde 1980 gegründet. Die Initiative ging aus von Leuten, die am Zustandekommen des Russel-Tribunals über die Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland (1978/79) beteiligt waren“ (Komitee für Grundrechte und Demokratie 2002).

„ein Gut, das nach dem ‚Polizeibrief‘ der Westalliierten ‚zu Recht‘ fester Bestandteil der deutschen Verfassung war und die Machtvollkommenheit einer politischen Polizei verhindern sollte, ‚wie sie unser Land unter dem NS-Regime kennen lernen musste“ (ebd.).

Besonders bemerkenswert erscheinen mir an diesem Beispiel der Bezug auf die deutsche Verfassung – es sei an die obigen Ausführungen zu den möglichen historischen Hintergründen der kritischen Position erinnert – und die Erwähnung des NS-Regimes. Letzere Bezugnahme gilt offensichtlich als nicht weiter erklärungsbedürftig. Zugleich wird durch diese Kontextsetzung eine unausgesprochene Tendenz behauptet: Die aktuelle Entwicklung bewege sich irgendwo zwischen den beiden Polen „Geltung des Trennungsgebots“ und „Existenz einer politischen Polizei“ (ähnlich der im NS-Regime) – mit einer Dynamik, die sich letzterem Pol anzunähern scheine. Dies muss als Dramatisierungsversuch gewertet werden, mit der Absicht, aus der so gefassten Bedrohung erwachse eine moralisch-politische Verpflichtung, sich gegen die „neuen Sicherheitsgesetze“ zu solidarisieren – oder diese zumindest zurückzuweisen.²⁷

Es wird deutlich, wie sehr im Kritischen Diskursstrang das – aus dem Konservativen Diskurs bereits bekannte – Muster einer dramatisierenden Bedrohungsvermutung auf einen anderen Gegenstand verschoben und umkehrt wird: die „Sicherheitsgesetze bedrohen“ (ebd.), „dem Rechtsstaat [wurde] [...] schwerer Schaden zugefügt“ (ebd.). Gleichzeitig rücken sich (auch) die Kritiker, wenn auch indirekt, selbst in die Position der Betroffenen: „Sie [die Bürgerrechtsorganisationen; TK] befürchteten eine ‚tendenzielle Unterdrückung der Meinungsfreiheit durch Einschüchterung kritischer Bürgerinnen und Bürger“ (ebd.). Am eindrucksvollsten manifestiert sich eine Kontinuität des Kritischen Diskurses jedoch, wenn am Ende des Artikelvorspanns festgehalten wird: „Bürger würden damit pauschal zu Sicherheitsrisiken umdefiniert“ (ebd.). Der Satz aus diesem Artikel ist die nur leichte Variation des bereits mehrfach zitierten Buchtitels aus dem Jahr 1977, der als paradigmatische Formulierung jenes Mainstreams der Kritik gelten kann: *Wir Bürger als Sicherheitsrisiko* (Narr 1977).

27 Die, wenn auch subtile, Kontextsetzung mit dem Nationalsozialismus wird in der Metaphern- und Kollektivsymbolanalyse noch einmal aufgegriffen.

Metaphern und Kollektivsymbolik im Kritischen Diskurs

Nachfolgend werden Beispiele für Metaphernverwendung und Kollektivsymbolik im Kritischen Diskursstrang vorgestellt und beurteilt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, eingangs – in Gestalt eines Exkurses – einige wesentliche Aspekte der Metaphernverwendung und Kollektivsymbolik im Konservativen Diskursstrang zu resümieren. Erst hierdurch besteht die Möglichkeit, die Analyse des Kritischen Diskurses hinsichtlich dieser Thematik komparativ zu bewerten. Denn *dass* Metaphern auch dort bzw. überhaupt anzutreffen sind, rechtfertigt noch nicht, von einem besonderen Befund, einer spezifischen Gemeinsamkeit oder Diskrepanz zwischen beiden Diskurssträngen zu sprechen. Ferner ist auf die Bedeutung der Metapheranalyse für die Untersuchung politischer Diskurse hinzuweisen. In Anlehnung an Kurz (1997) kann eine „Kritik politischer Rhetorik und politischen Handelns auch als eine Kritik der zugrundeliegenden Metaphorik durchgeführt werden“ (ebd.: 25). Politische Metaphorik lässt sich beispielsweise danach befragen, welches Staatsmodell, welches Gesellschafts- oder Menschenbild ihr inhärent ist (vgl. ebd.).

Zu Beginn ist noch einmal auf das zugrunde gelegte Verständnis der Metapheranalyse einzugehen. In dieser Arbeit beziehe ich mich auf das von Böke (1997) entwickelte und in Bezug auf den Einwanderungsdiskurs erprobte Konzept (vgl. ebd.). Gleichwohl wird die nachfolgende Analyse nicht alle Details und Feinheiten des dort zu Anwendung gekommenen Instrumentariums nachvollziehen. Folgende Aspekte sind allerdings auch für diese Arbeit grundlegend: Es wird vorausgesetzt,

„daß die Metapher eine für uns wirklichkeitskonstituierende bzw. -strukturierende Funktion besitzt und damit nicht nur unsere alltägliche Wahrnehmung in ihrer Komplexität [...], sondern auch unser Handeln beeinflusst. Unter dieser Voraussetzung interessiert [...] also nicht *ob*, sondern *wie* ein Diskurs durch Metapherngebrauch strukturiert wird“ (ebd.: 164; Hervorh. i. Orig.; vgl. auch Pielenz 1992: 58; Kurz 1997: 25 f.).

Es wird unterschieden „zwischen *kreativen* oder *lebendigen*, *konventionellen* oder *Metaphernklischees* und *lexikalisierten* oder *toten* Metaphern“ (Böke 1997: 167; Hervorh. i. Orig.). Unter „kreativen“ Metaphern sind Lexeme und Metapherotypen zu verstehen,

„die als solche neu sind, also originäre Neuschöpfungen darstellen. Tote Metaphern hingegen sind als Metaphern nur noch eine sprachgeschichtliche Tatsache. Die Funktion der metaphorischen Projektion hat sich gänzlich verloren

und ebenso das Bewußtsein der Sprecher von der metaphorischen Motiviertheit des Ausdrucks“ (ebd.).

Im Gegensatz zu diesen beiden (kreative und lexikalisierte Metaphern) stehen „konventionelle Metaphern“ (ebd.). Hierunter sind metaphorische Äußerungen zu verstehen,

„die als solche allgemein gebräuchlich und verständlich, in ihrer Projektionsfunktion jedoch noch aktiv sind, also von der Sprachgemeinschaft noch als Metaphern empfunden werden bzw. in ihrer metaphorischen Bedeutung rekonstruierbar sind“ (ebd.).

Exkurs:**Biologismen, Naturkatastrophen, Krankheitsmetaphern – gängige Muster im Konservativen Diskurs**

Zurückliegende Forschungen, in denen Texte von Sicherheitsexperten und Politikern diskursanalytisch ausgewertet wurden, zeigen, dass der konservative Teildiskurs verhältnismäßig reich an Metaphern bzw. Kollektivsymbolen ist (vgl. Kunz 1995: 37 ff.). Hierfür lassen sich zwei Gründe nennen: Zahlreiche der untersuchten Fragmente repräsentieren humanwissenschaftliche bzw. interdiskursiv dominierte Diskursstränge und sind – trotz ihrer fachwissenschaftlichen (Selbst-)Zuordnungen (bspw. Kriminalsoziologie, Rechtsphilosophie) – stark durch eine Praxisorientierung ihrer Autoren geprägt (Gerichtspräsidenten, Kriminalkommissare o.ä.). Der hohe Symbolgehalt resultiert aus einer geringen Distanz zum Interdiskurs. Eine Tendenz, die sicherlich auch dadurch verstärkt wird, dass die untersuchten Experteneinschätzungen (Fach-)Zeitschriften entstammen. Der Zeitschriftencharakter manifestiert sich u.a. in weniger strenger Reglementierung und Systematisierung des Diskurses in diesem Medium – im Gegensatz zu Forschungsberichten oder Gutachten – und ist mitverantwortlich für einen höheren Symbolgehalt (vgl. ebd.).

An dieser Stelle bedeutsamer ist allerdings die spezifische Qualität der Metaphern. Da Kriminalität für sich genommen bereits als negativ besetzter Begriff zu gelten hat, ist nicht verwunderlich, dass es sich bei den Metaphern entsprechend um Negativbilder handelte. Schließlich beinhaltet die Metaphernverwendung vornehmlich, einen bestimmten Bedeutungsgehalt (hier: die Gefährlichkeit einer Kriminalitätsdrohung) bildhaft zu steigern und zu vereindeutigen. Ein Großteil der dort vorfindbaren Lagebilder bediente sich hierzu einer Symbolik, die Kriminalität in Gestalt von kriegerischer Auseinandersetzung, Biologismen,

Naturkatastrophen und Krankheitsmetaphern vorstellt. Die o.g. Untersuchung zeigte überdies, dass der Sicherheitsdiskurs in den 1990er-Jahren sich weitgehend mit dem Asyldiskurs deckte (ebd.: 92 ff.). Eine Tendenz, die deshalb besondere Beachtung verdient, da sie die Einschätzung motiviert, den aktuellen Sicherheitsdiskurs und die darin kommunizierten Feindbilder in erster Linie als Bestandteil eines gesellschaftlichen *Settings* zu bewerten, mittels welchem gegenwärtig Zuwanderung bearbeitet wird bzw. nationale Zugehörigkeit und Identität hergestellt werden.²⁸

Die nachfolgende Aufzählung liefert einen Überblick über Metaphern/Kollektivsymbole, die Verwendung im Expertendiskurs fanden und finden, um Kriminalität entsprechend zu be- bzw. zu umschreiben: So wird der Begriff als „Angriff“, „Leck“, „Flut“, „Welle“,²⁹ „Eisberg“, „Krebs“, „Pest“, „Immunschwäche“, „Termitenschar“, „Krake“, „Lawine“, „Unkraut“ oder „tödliche Infektion“ sprachbildlich umgesetzt. Hierüber wird eine Bedrohung – und mit dieser die Bedrohenden – Innerer Sicherheit zugleich kollektivsymbolisch in einem gesellschaftlichen Außen angesiedelt. Umgekehrt präsentieren solche Fragmente die bedrohte Gesellschaft als „guten Nährboden“, „Gemäuer“, „Haus“, „Körper“, „Gebäude“ oder „Schiff“. Diese Kollektivsymbole sind zudem häufig nationalstaatlich aufgeladen, d.h. der Innenbereich entspricht der BRD, dem „Vaterland“, „unserer Gesellschaft“, „uns“, Deutschland – was häufig impliziert, dass das Drohende sich diesbezüglich oppositiv verhält: Die Bedrohung ist nicht-deutsch, es sind die Anderen, die so genannten Fremden etc.³⁰

Auch im Bereich Politik setzt sich diese Tendenz fort. Zahlreiche Beispiele aus der ersten Hälfte der 1990er-Jahre (und in einem Fall aus dem Jahr 2001), vornehmlich – aber nicht nur – aus Reden bzw. Texten des damals amtierenden Bundesinnenministers Kanther, belegen dies exemplarisch (vgl. ebd.: 59). Einige Beispiele der Verwendung von Kollektivsymbolen werden nachfolgend vorgestellt.

28 Eine Einschätzung, die zugleich das Augenmerk auf Veränderungen der jeweils herrschenden Feindbilder des Sicherheitsdiskurses lenkt, da diese in den späten 1960er-, den 1970er- und den 1980er-Jahren eine jeweils andere Ausrichtung besaßen.

29 Zum Bild der Kriminalitätswelle siehe auch Cremer-Schäfer 1993: 22 ff.

30 Zur Unterscheidung der Kategorien Andere/s und Fremde/s siehe auch Rommelspacher 2002: 10 ff. Deren Feststellung, dass „je unterschiedener die Grenzen gegenüber dem Anderen gezogen und die Gemeinsamkeiten getilgt werden, desto mehr wird der Fremde zum Feind“ (ebd.: 11), lässt sich m.E. unmittelbar auf die Feindbildungsprozesse des Sicherheitsdiskurses beziehen.

Die Zähne des Rechtsstaates

„Wir werden es nicht zulassen, daß einem so dringend benötigten Gesetz die Zähne gezogen werden. Wir wollen, daß der wehrhafte Rechtsstaat Zähne hat, um sie ggf. auch einzusetzen. Diese Zähne, die ihm mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz neu wachsen sollen“ (Kanter 1994a: 2).

Bestandteile des Verbrechensbekämpfungsgesetzes des Jahres 1994, wie die Einbindung des Bundesnachrichtendienstes in die Telefonüberwachung und die sofortige Inhaftierung „ertappter Krimineller“ bis zur Gerichtsverhandlung werden als „Zähne“ kodiert (vgl. ebd.). Dass diese „Zähne“ „neu wachsen sollen“, präsupponiert zugleich, dass der „Rechtsstaat“ momentan zahnlos sei. Zahnlosigkeit ist dabei gleichbedeutend mit Wehrlosigkeit. Die Sorge um Wehrhaftigkeit legt die Existenz einer Bedrohung nahe und stabilisiert so die Bedrohungsszenarien. Der „Rechtsstaat“ sei also angesichts der Kriminalitätsbedrohung wehrlos, die Kodierung zieht sein existierendes repressives Potenzial in Zweifel. Hierüber wird zugleich das Bild eines gegenwärtig zu liberalen Rechtsstaates konstruiert. Der zu liberale Rechtsstaat im Sinne eines *schwachen* Staates fungiert als diskursiver Knoten. An ihn knüpft die Kritik an der StudentInnenrevolte an, die sowohl für einen Wertewandel – im Sinne eines Werteverfalls – als auch – damit verbunden – für ein Zuviel an Permissivität verantwortlich gemacht wird.³¹

31 Die Verquickung „Wertewandel und Innere Sicherheit“ (Kanter 1995a: 1) hat ihr Substrat in der Annahme, dass „Veränderungen in der Wertedimension“ als entscheidender Faktor eines behaupteten dramatischen Anstiegs von „Kriminalität im allgemeinen und Gewalt im besonderen in den letzten Dekaden“ anzusehen seien (vgl. ebd.: 5 f.). An anderer Stelle wurde die Kontextsetzung bereits als Wertetopos angesprochen. Die Illustration der „Veränderungen“ zeigt deutlich, dass über die Verbindung der (Problem-)Konstruktion „Kriminalitätsanstieg“ mit dem Wertediskurs in erster Linie politischer Protest kriminalisiert werden soll: „Der Verlust an normorientierter Erziehung und Religiosität, die Rebellion gegen die bestehende Gesellschaftsordnung, gegen überkommene Autoritäten und Traditionen, die von den Medien genüßlich in Schlagzeilen umgesetzten Fehlritte von Repräsentanten unserer Gesellschaft [...], die propagierte Selbstverwirklichung statt gemeinschaftsorientierter Pflichterfüllung, die wachsende Auffassung, daß fast alles erlaubt sei, was gefällt, ein Klima der Aufsässigkeit und der Libertinage. So entstand ein idealer Nährboden für ein breites Kriminalitätsspektrum, von der Massenkriminalität bis zum organisierten Verbrechen, von der Sitzblockade bis zum Terrorismus“ (ebd.). Der Hinweis auf die „letzten Dekaden“ dient dabei nicht in erster Linie der Rückprojektion des unterstellten dramatischen Kriminalitätsanstiegs, um ein noch höheres Bedrohungspotenzial zu konstruieren, sondern ist die notwendige Voraussetzung, um als Ursache des „Wertewandels“ die Zeit Ende der 1960er-Jahre einführen und ansprechen zu können. Die

Das Wurzelwerk der Gesellschaft

„Werte- und Rechtsbewußtsein sind das geistige Wurzelwerk einer demokratischen Gesellschaft. Wenn es austrocknet, verdorrt die Demokratie“ (Kanter 1994b: 3).

Die kollektiv-symbolische Kodierung von „Werte- und Rechtsbewußtsein“ als „geistigem Wurzelwerk einer demokratischen Gesellschaft“ zwingt den komplexen Zusammenhang sozialer Beziehungen in ein einfach greifbares Konzept. Die Symbolik ist im Kern (sozio-)biologisch. Gesellschaft wird als Baum bzw. Pflanze kodiert, die wächst, gedeiht, blüht oder eben „verdorrt“. Die Symbole Pflanze und Baum sind kompatibel mit den Symbolbegriffen, die den gesellschaftlichen Innenbereich im synchronen System der Kollektivsymbole (bspw. Haus, Boot etc.) kodieren.

Die Gesellschaft als Haus

„Das ‚Sicherheitspaket ‘94‘ betont die gesamtgesellschaftliche Verantwortung aller Bürger, Gruppen, Medien und Politiker für die Bekämpfung der ansteigenden Kriminalität. Was die Architekten der Gesellschaft falsch berechnen, das können die Handwerker in den Sicherheitsbehörden nicht geradbiegen“ (Kanter 1993a: 1; Hervorh. i. Orig.).

Im Mittelpunkt steht hier die indirekte Kodierung „der Gesellschaft“ als Haus durch den Rückgriff auf das Begriffspaar „Architekten“/„Handwerker“. Gleichzeitig überträgt dieses Bild das Gegensatzpaar Kopfarbeit („Architekten“) und Handarbeit („Handwerker“) auf den Gegenstand Kriminalitätsbekämpfung. Der sich hierüber artikulie-

Bestandteile des „Wertewandels“ finden sich in anderen Diskursfragmenten zwar in ähnlicher Weise, jedoch werden ihre Urheber unverhohlener genannt: die „68er Generation“. Sind die Urheber von „Aufsässigkeit und der Libertinage“ (ebd.) erst einmal benannt, ergeben sich sog. Gegenmaßnahmen fast von selbst: Erziehung zur Rechtstreue, stützende Funktion des Elternhauses, Erziehungsauftrag von Schule oder auch Betrieb, selbstverständliche Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols (vgl. Kanther 1993b: 9). Unter Bezugnahme auf die Auffassung, dass „die Revolte der 68er Generation [...] noch heute die politische Kultur [belastet]“ (ebd.), lassen sich diese Bestrebungen als Bestandteile eines konservativen *Roll-back* interpretieren, der die Regierungsjahre der Unionsparteien prägte, als „Wende“ bezeichnet wurde und dessen Notwendigkeit auch durch die Konstruktion einer Kriminalitätsbedrohung versucht wurde zu fundieren. „Heute erkennt manch 68er selbst, wie falsch es war, alle Autoritäten in Frage zu stellen, das Wertesystem anzugreifen und die Familie am liebsten aufzulösen“ (Kanter 1994c: 2).

rende Führungsanspruch (der „Architekten“) bezüglich der Gestaltung „der Gesellschaft“ illustriert zugleich das Selbstverständnis der in Gestalt des Bundesinnenministers sprechenden politischen Elite.

Innere Sicherheit als Haus

Mag das eben genannte Beispiel für die Verwendung der Haus-Metapher nur über den Umweg der Interpretation zu erschließen gewesen sein, tritt im Folgenden die Metaphernverwendung viel eindeutiger zu Tage. Besonders aufschlussreich ist die Passage auch aus dem Grunde, dass Innere Sicherheit selbst mit dieser Metapher verknüpft wird. Zunächst erfolgt die berufständische Entgrenzung der Aufgabe Innere Sicherheit:

„Innere Sicherheit kann nicht nur eine Aufgabe von Polizei und Justiz sein. Sie ist eine Aufgabe des gesamten Staates, aller gesellschaftlichen Gruppen und auch eine Angelegenheit der Bürgerinnen und Bürger“ (Kanter 1997a: 2).

Unmittelbar daran schließt sich die Feststellung an: „Innere Sicherheit ist wie ein Haus, das um nicht baufällig zu werden ein solides Fundament benötigt. Dieses Fundament, auf dem das Ganze ruht, kann nur das Wertgefüge des ganzen Volkes sein“ (ebd.: 3). Abgesehen von der Frage, was das „Wertgefüge des ganzen Volkes“ sei, fällt auf, wie im Beispiel über den Haus-Vergleich und die drohende Baufälligkeit ein Krisenszenario beschworen wird, dem nur mittels einer gemeinsamen Anstrengung des „ganzen Volkes“ zu entgehen sei. Deutlich wird, wie den Sicherheitsvorstellungen und dem Gesellschaftsbild eines der exponiertesten Akteure im Sicherheitsdiskurs eine Volks- und Gemeinschaftsrhetorik unterlegt ist, die in einem anderen thematischen (beispielsweise kriegerische Auseinandersetzung) oder zeitlichen Kontext (in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts) als eindeutig völkisch-konservativ bewertet werden könnte.

Kriminalität als Immunschwäche

„Organisierte Kriminalität – Die Immunschwäche unserer Gesellschaft“ (Schnoor 1994: 16).

Ähnlich dem Bild vom Krebs oder der Pest wird sich in dieser Überschrift einer tödlichen Krankheit als Metapher bedient. Der Krankheitsname fällt dabei nicht explizit, sondern wird als „Immunschwäche“ (vgl. ebd.) umschrieben. Es kann jedoch davon ausgegangen wer-

den, dass „Immunschwäche“ im Alltagswissen mittlerweile als *Aids* übersetzt wird. Die Krankheitsmetapher wirkt in zwei Richtungen: So genannte Organisierte Kriminalität sei eine tödliche ansteckende Krankheit und „unsere Gesellschaft“ sei ein an *Aids* erkrankter Körper. Diese Krankheitsmetapher ist im politischen Diskurs ebenso anzutreffen wie im Expertendiskurs. Der Sachverhalt, dass sie im zitierten Fall von einem Landesinnenminister verwendet wird, der der SPD angehört, verdeutlicht darüber hinaus, wie wenig das Attribut *konservativ* nur bestimmten politischen Parteien zugeordnet werden kann.

Kriminalität als Krake

Auf einer Senatspressekonferenz im Bundesland Bremen anlässlich der Vorstellung der neuesten Kriminalstatistik äußerte 1991 der damalige Bremer Innensenator Peter Sakuth: „Die Rauschgift-Kriminalität muß man mit einer [sic!] Krake vergleichen, uns gelingen häufig nur Schläge gegen die nachwachsenden Tentakeln“ (o.N. 1991). Die Krakenmetapher verfügt über interessante Anknüpfungspunkte zu anderen Sprachbildern, mit denen Kriminalität beschrieben wird. So ist zum einen der implizite Bezug auf Wasser (Assoziationen: Flut, Einströmen u.ä.), als dem Lebenselement des Kraken, gegeben. Aber auch in Bezug auf das Bedrohte lassen sich Anknüpfungen bilden, die Bekanntes nahelegen: An einem Kraken ist zunächst nichts Bedrohliches. Allerdings ist der Krake geläufig als Fabeltier, welches in Gestalt eines Riesentintenfischs ganze Schiffe zum Kentern bringt und in die Tiefe des Meeres zieht. Das Schiff ist wiederum, wie weiter oben erwähnt, das Kollektivsymbol, welches die bedrohte Gesellschaft bzw. die Bundesrepublik verkörpert.

Schleuser und Schlepper

Auch die häufig genannte „Schleusertätigkeit“ und das „Schlepperunwesen“ (vgl. Kanther 1995: 3 f.) sind Symbolbegriffe, die bereits bekannte Kodierungen (Flut) implizit aufgreifen. Der erste Begriff variiert das Wort Schleuse und assoziiert damit ein Strömen oder Fluten; der zweite weckt unter anderem Assoziationen wie Einschleppen von Krankheiten. Insbesondere der erste demonstriert eine Ähnlichkeit der Kodierungsrichtung des Sicherheitsdiskurses mit der des Asyldiskurses.

Krieg gegen Verbrechen³²

Die ständige Verwendung von Formulierungen wie „Front“, „Bekämpfung“ und „Kampf“ in all ihren sprachlichen Varianten, die Bezeichnung „Offensive 2000“ für ein dem Verbrechensbekämpfungsgesetz folgendes sicherheitspolitisches Konzept des Bundesinnenministers (vgl. Bundesministerium des Innern 1994: 2 ff.), Formulierungen wie „Schlagkraft“ (Kanter 1994: 2), „ins Visier“ (Kanter 1993a: 2) nehmen, „warum Innere Sicherheit *äußeren Flankenschutz* braucht“ (Schmid 1994: 41; Hervorh. TK) und Äußerungen, wie die Rede von „der Waffengleichheit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Kriminellen“ (vgl. Bohl 1994: 1) stellen *blasse Formen* von Kollektivsymbolen dar. Sie kodieren Kriminalität und die staatliche Reaktion darauf als quasi-militärische Auseinandersetzung. Verbrechensbekämpfung wird letztlich als Krieg (gegen Verbrechen) konnotiert.

Terrorismus als Geschwür

Auf einer Veranstaltung der CSU zum Nationalfeiertag äußerte sich im Jahr 2001³³ die damalige CDU-Abgeordnete des Deutschen Bundestages Vera Lengsfeld vor dem Hintergrund der Ereignisse des 11. September 2001 unter anderem auch zum Thema Innere Sicherheit:

„Die Bedrohung geht über die von Staaten hinaus, sie hat sich durch das internationale Netzwerk des Terrorismus und die Ausbreitung des islamischen Fundamentalismus in den Zentren der westlichen Welt zu einem *Geschwür* entwickelt, das wahrscheinlich ohne eigene Beschädigung nicht mehr entfernt werden kann“ (Lengsfeld 2001; Hervorh. TK).

Die Metapher „Geschwür“ kann als Paraphrase der Metapher Krebs gelten, die auch in anderen Texten zur Bebilderung von Kriminalität eingesetzt wird (siehe oben). Besonders interessant an diesem Beispiel ist jedoch die latente Verschränkung der Bedrohungskonstruktion, wie sie aus dem konservativen Diskursstrang bekannt ist, mit der Art von Bedrohung, wie sie umgekehrt aus Sicht der Kritiker Innerer Sicherheit

32 Zur Aktualität der Kriegsmetapher vgl. auch Steinert 2003.

33 Erneut wird mit diesem Beispiel ein Text herangezogen, der aus dem zeitlichen Rahmen der Beobachtung aussichert. Da der Exkurs zu den Metaphern des Konservativen Diskurses in diesem Kapitel allerdings nicht im Zentrum steht, bleibt das Gesamtdesign davon unberührt. Zudem verdeutlicht das Beispiel exemplarisch die zeitliche Kontinuität von Metaphorik und Kollektivsymbolik im Sicherheitsdiskurs. Die Ausnahme ist deshalb vertretbar.

beschrieben wird. Die Darstellung des so genannten Terrorismus und des so genannten islamischen Fundamentalismus als ein „Geschwür“ gilt hierbei als ein zunächst dem konservativen Diskursstrang zuzurechnendes Motiv. Lengsfelds Darstellung, dass deren „Entfernung“ ohne „eigene Beschädigung“ nicht möglich scheine, variiert allerdings einen Aspekt, der den Kritikern nahesteht. Ohne das Lengsfeld es explizit ausspricht, lässt sich die „eigene Beschädigung“ durchaus als jene Einschränkung an Liberalität und Rechtsstaatlichkeit deuten, welche die Kritiker der Politik Innerer Sicherheit in Gestalt der „Erosion des Rechtsstaates“ so häufig befürchten. Die Bekämpfung des „Geschwürs“ in Gestalt seiner „Entfernung“ durch Akteure, die den bedrohten „Zentren der westlichen Welt“ selbst zuzurechnen seien, bringe Beschädigung, d.h. Selbstbeschädigung mit sich. Allerdings nimmt Lengsfeld diese erwartbare „Beschädigung“ nicht zum Anlass, Innere Sicherheitspolitik in Frage zu stellen, sondern legt nahe, dass diese vielmehr in Kauf zu nehmen sei. Folgt man der oben vorgestellten Deutung, gelte es, angesichts der drohenden Gefahr und ihrer (lebens-)notwendigen Bekämpfung, ein gewisses Maß an Liberalität quasi zu opfern. Diese unausgesprochen eingeforderte Opferbereitschaft erweist sich im weiteren Verlauf der Rede in Verbindung mit Begriffen wie „Ernstfall“, einer Kritik an „unpolitischem Pazifismus“ oder einem Plädoyer für „vereintes Marschieren“ als Bestandteil einer Kriegsrhetorik, die die so genannte Äußere wie die Innere Sicherheit unter Rekurs auf das Thema Zuwanderung zur Deckung bringt:

„Wo terroristische Gruppen und Staaten, gespeist aus religiösem oder ideologischen Fanatismus den bewußten Zivilisationsbruch anstreben, bleibt nur der Einsatz militärischer Mittel. Der Nährboden und die Logistik für terroristische Netzwerke muß zerstört werden. Dies bedeutet auch, daß Staaten, die diese antizivilen Gruppen unterstützen oder auch nur dulden zu einer Abkehr hiervon gezwungen werden. Im eigenen Land darf die Entstehung und Ausbreitung fundamentalistischer Gruppen nicht geduldet werden; Ansätze zum Terrorismus müssen im Keim erstickt werden. *Natürlich wird die Frage der Einwanderung und die Grundlagen des Staatsvolkes davon nicht unberührt bleiben.* Im ‚Kampf der Kulturen‘ werden Europa und Amerika vereint marschieren müssen oder sie werden getrennt geschlagen“ (ebd.; Hervorh. TK).

Metaphern des konservativen Diskursstranges in den Medien

Die angesprochenen Metaphern und kollektivsymbolischen Vorlagen kulminieren im Mediendiskurs. Hier setzen sie sich fort. Kodierungen und Metaphern von Experten und Politikern werden übernommen und tauchen teils in denselben Formulierungen im Mediendiskurs auf, teils

werden sie noch zugespitzt. Durch diese Umsetzung werden die so genannten Fakten der Experten auf ihren interdiskursiven Punkt gebracht. Ein wechselseitiges Übersetzungsverhältnis von Fotografien, Bildern, Statistiken und Texten verleiht den Konstruktionen Evidenz und Alltagsverständlichkeit – sie werden zur Gewissheit. Paradoxiertweise bilden die Positionen der Experten und Politiker im Mediendiskurs zu Innerer Sicherheit die Grundlage sowohl für eine Eskalation der Bedrohungsdarstellung als auch die Garantie für Sachlichkeit und fachliche Absicherung. Zum einen erklingen die Drohkonstruktionen aus beruflichem Munde, zum anderen werden sie gerade dadurch bestätigt. Im Mediendiskurs fungieren die spezialdiskursiven Einschätzungen von Experten quasi als Illustrationen. Experteneinschätzungen und Aussagen von Politikern gelten dadurch als bestätigt, d.h. als wahr. Ein Grund dafür ist die Überzeugung, es handle sich um voneinander unabhängige Einschätzungen. Es ist der Glaube an journalistische Objektivität, der diese Einschätzung begründet. Und der sich in der professionellen Selbstwahrnehmung äußert, Berichte über Regierungspolitik, über Polizeiaktionen, Gerichtsfälle oder Verbrechen *objektiv* und ausgewogen vorzutragen und sich für jedes dieser Gebiete auf Quellen und Quellentexte beziehen zu können, die sich scheinbar außerhalb journalistischen Einflusses befänden (vgl. Dijk 1991: 14).³⁴

Metaphern im Konservativen Diskurs aus kritischer Perspektive³⁵

Es ist festzuhalten, dass die Art der in dem vorangegangenen Exkurs vorgestellten metaphorischen Umsetzung des Themas Innere Sicherheit und ihrer Bedrohungen im Konservativen Diskursstrang aus kritischer Sicht eine ganz bestimmte *Wertigkeit* besitzt. Es handelt sich vornehmlich um Krankheits-, Unwerts- oder Schädlingsmetaphern. Solchen liegt letztlich ein biologistisches Gesellschaftsbild zugrunde (Gesellschaft als Körper, deren Bedrohung als Krankheit oder Ungeziefer). Hierin dokumentiert

34 Die verschiedentlich bereits angesprochenen Vorarbeiten zum Sicherheitsdiskurs zeigen, wie sehr sich Motive und Darstellungen im Mediendiskurs in das Gesamtbild des Sicherheitsdiskurses einfügen: Positive Darstellung eines vorherrschend national unterlegten Kollektivs der Bedrohten (wir, die Deutschen) und negative Fremddarstellung der Bedrohung bzw. Bedrohenden (in der Regel so genannte ausländische Kriminelle bzw. Terroristen). Die Kollektivkonstruktion von Opfern und Tätern entlang der Achse deutsch/nicht-deutsch setzt sich also im Mediendiskurs fort.

35 Hiermit ist nicht gemeint, dass die Metaphern an sich konservativ seien, sondern dass es sich um Metaphern aus dem Konservativen Diskurs handelt.

sich ein kennzeichnendes Moment von Konservatismus.³⁶ Dessen organisch-natürliches Staatsverständnis wird insbesondere in Bilder übersetzt, die Gesellschaft als naturhaften bzw. organischen Körper oder Wesen beschreiben.

Dieser Metaphorik wird mit kritischem Impetus vorgehalten, sie be-
 säße Anleihen, die letztlich bis in die Zeit des deutschen Faschismus –
 und teils weiter – zurückreichen, einer Zeit also, in welcher solche Be-
 bilderungen und Bezeichnungsstrategien in Gestalt faschistischer Propa-
 ganda den Holocaust vorbereiteten bzw. dessen Bestandteil waren.³⁷ Es
 wird hierüber eine normative Eindeutigkeit unterstellt, mittels derer die
 Kritik an der Politik Innerer Sicherheit versucht, eine moralische Positi-
 on geltend zu machen, ohne diese näher begründen zu müssen. Durch
 die implizite Kontinuitätsbehauptung (zwischen Faschismus und repres-
 siver Sicherheitspolitik) wird ein Automatismus in Gang zu setzen ver-
 sucht, nach dem wer gegen Faschismus sei, auch gegen Innere Sicher-
 heitspolitik sein müsse. Dabei wird von einer Selbstverständlichkeit der
 Ablehnung des Faschismus ausgegangen. Der Grund hierfür: Die Ver-
 urteilung faschistischer Argumentationsmuster bzw. die Ablehnung des
 Faschismus ist in der Bundesrepublik als gesellschaftlich hegemonial
 anzusehen, sie ist sogar Teil des staatlichen Selbstverständnisses der
 Bundesrepublik Deutschland und aufgrund der geschichtlichen Erfah-
 rung des „Dritten Reiches“ nicht weiter begründungsbedürftig. Diese

36 Als charakteristischer Bestandteil von Konservatismus ist in einem allge-
 meinen Sinn die Selbstverständlichkeit und Nichtinfragestellung der Un-
 terordnung des Einzelnen unter gewachsene, natürliche Autoritäten zu ver-
 stehen. Den Konservatismus kennzeichnet die Verteidigung des Staates,
 seiner Ordnung, Institutionen und Traditionen. Hierbei lässt sich der Staat
 als eine so genannte natürliche, organisch-gewachsene Gemeinschaft be-
 greifen und nicht als ein künstlich geschaffenes Gebilde. Analog dazu ver-
 hält es sich mit dem konservativen Menschenbild: Der Mensch sei dem-
 nach des Menschen Wolf, womit gesagt ist, dass zum einen die Ursache
 von Gewalt in der so genannten Natur des Menschen zu suchen sei, als ei-
 ner biologisch erklärbaren Grundkonstante, und nicht in ihrer sozialen Be-
 dingtheit. Zum andere leitet sich daraus die Existenznotwendigkeit und
 Ordnungsfunktion des Staates ab, der notwendig sei, um diese naturhafte
 Gewalttätigkeit zu befrieden, notfalls mit staatlicher Gewalt. Jene Annah-
 men über Naturhaftigkeit und organisch Gewachsenes übersetzen sich
 sprachbildlich in eine Metaphorik vom gesunden Staat, der gesunden Ge-
 meinschaft, Biologismen und krankheitsgleichen Bedrohungen oder auch
 Bildern von Naturkatastrophen.

37 Zu antisemitischen Metaphern und Typisierungen und deren Entstehungs-
 kontexten siehe insbesondere Hartzitz 1995: 19 ff.

Ablehnungslogik überträgt sich insofern auf Äußerungen, denen sprachliche Analogien zu dieser Zeit nachgewiesen werden.³⁸

Nachfolgend möchte ich ein recht frühes Beispiel aus dem kritischen Teil des Sicherheitsdiskurs vorstellen, in welchem erstens solche Sprachbilder kritisiert werden und zum zweiten in eben jene historische Kontinuität gerückt werden, woraus sich schließlich – drittens – ihre Ablehnungswürdigkeit ableitet. Es ist zu betonen, dass es hierbei nicht um ein Beweisen oder Widerlegen der Kontinuitätsbehauptung geht, sondern lediglich darum, diese beispielhaft vorzustellen und zu belegen, *dass* sie erhoben wurde/wird.

In dem 1976 erschienenen Buch *Die Gefahr geht vom Menschen aus* (Cobler 1976) setzt sich der Autor mit „Ursachen und Vorwände[n] für die Perfektionierung des ‚Staatsschutzes‘“ (ebd.: 162) auseinander. Über den Sachverhalt hinaus, dass Coblers Arbeit ein weiterer Beleg für die These ist, dass in den 1970er-Jahren die Politik Innerer Sicherheit vorherrschend von der Konfrontation politischer, d.h. linker Protestbewegung und repressivem Staatsapparat geprägt war, liefert dessen Analyse auch ein sehr anschauliches Beispiel für die oben beschriebene Kritiklinie, mit welcher die bislang vorgestellten Metaphern des Konservativen Diskurses bewertet wurden und werden. Unter der Kapitelüberschrift „Die Feinderklärung“ kommt Cobler im entsprechenden Abschnitt recht früh auf den „konservative[n] Staatsrechtler Carl Schmitt“ und dessen „Theorie der ‚innerstaatlichen Feinderklärung‘“ zu sprechen, welche dieser „während des Übergangs von der Weimarer Republik zum Faschismus“ (ebd.: 28 f.) entwickelt habe. Bereits dieser Hinweis legt einen Zusammenhang nahe, nachdem der aktuelle Gegenstand der Coblerschen Kritik in einem historischen Kontext zum Faschismus stehe. Der unmittelbar im Anschluss darauf folgende Hinweis bestätigt diese Deutung:

„Geradezu strickmusterartig *wird heute* [1976; TK] *wieder einmal dieses Verfahren* praktiziert, werden sämtliche Register der ‚Feind-Erklärung‘ gezogen“ (ebd.: 29; Hervorh. TK).

Hierunter versteht Cobler sowohl „die Kriminalisierung politischer Gegner, ihrer Kritik an bestehenden Zuständen und ihrer Forderungen“ (ebd.) als auch – und das ist an dieser Stelle das Entscheidende – „ihre Biologisierung und Dämonisierung“ (ebd.). Zwei Seiten später erfolgt

38 Die Kontextsetzung von Innerer Sicherheitspolitik und Faschismus bzw. faschistischen Tendenzen aus kritischer Perspektive wird im weiteren Verlauf unter dem Stichwort „Faschisierungsthese“ eingehender behandelt.

die Präzisierung der Kontinuitätsbehauptung und der von ihm konstatierten „Biologisierung und Dämonisierung“. Unter Bezugnahme auf Artikel der Tagespresse kritisiert Cobler zunächst einen Kommentar der *Bild-Zeitung* als „im Stil des ‚Stürmer‘“ verfasst (ebd.: 31).³⁹ Dem schließt sich eine Aufzählung an, die illustriert, mittels welcher Begriffe dies realisiert wird:

„Sie [die so genannten Staatsfeinde; TK] sind nicht nur krank, sondern selbst eine Krankheit, eine ‚Seuche‘, eine ‚geistige Epidemie‘, ‚Metastasen‘, ‚Krebsgeschwür... In jedem Körper stecken zu jeder Zeit unzählige Krankheitskeime. Ob er mit ihnen fertig wird, hängt davon ab, ob er selbst gesund und widerstandsfähig ist oder nicht‘. Gegen den Kommunismus, dieser ‚lebenszerstörenden, Geist und Seele tötenden Pestilenz des 20. Jahrhunderts‘ helfen nur die stärksten Mittel, sofern sie rechtzeitig verordnet werden.^[40] ‚Politische Wahnideen haben immer in kleinen Gruppen angefangen. Es ist wie bei einer Infektion mit Bazillen‘“ (ebd.).

Vergegenwärtigt man sich die Ausführungen zu Metaphern und Kollektivsymbolik im Konservativen Diskurs auf den vorangegangenen Seiten, demonstriert die Aufzählung aus dem Jahr 1976, wie wenig neu die Bezeichnung der jeweils historisch-spezifisch als Bedrohung Innerer Sicherheit Zugerichteten als Schädlinge oder Kranke bzw. Krankheiten ist.⁴¹ Insofern werden semantische Kontinuitäten deutlich. Allein das

39 *Der Stürmer* war eine antisemitische nationalsozialistische Wochenschrift, die zwischen 1923 und 1945 erschien. Insbesondere *Der Stürmer* „verwendete Tiermetaphern, auch in seinen bildlichen Darstellungen. Der ‚Vampyr‘ sollte Blutgier assoziieren und damit zugleich an die Legende vom Ritualmord erinnern [...] die Schlange sollte Bilder des Unkontrollierbaren, des ‚Allumfassenden‘, aber auch den Wunsch nach ‚Unschädlichmachen‘ und ‚Vertilgen‘ hervorrufen“ (Hortzitz 1995: 23). Auf die Metaphern Vampir und Schlange wird später nochmals eingegangen. Bereits jetzt ist aber darauf hinzuweisen, dass es *nicht* darum geht, Kritikern im Sicherheitsdiskurs, die diese Metaphern verwenden, um damit Innere Sicherheitspolitik zu kritisieren, Antisemitismus vorzuwerfen. Allerdings ist die Frage zu stellen, wieso diese Metaphern – solange sie bei Konservativen Verwendung finden – vehement kritisiert und in die besagte historische Kontinuität zum Faschismus gestellt werden, hingegen die Kritiker sie ihrerseits mit umgekehrter Wirkungsrichtung diesbezüglich völlig unreflektiert benützen können.

40 Bei der „rechtzeitigen Verordnung“ handelt es sich um eine Variation des Topos der drängenden Zeit.

41 Dies hat seinen Grund sicherlich auch darin, dass der Fundus an Symbolen, wie sie das synchrone System kollektiver Symbole vorstellt, und das elementar-ideologische Funktionieren des Systems der Kollektivsymbole (Link 1988: 48) über den genannten Zeitraum hinweg relativ unverändert blieben.

Ziel, auf das sie projiziert werden, ist ein anderes. In den 1970er-Jahren handelte es sich vornehmlich um Angehörige der politischen Linken, die sich dieser Bezeichnungspraxis ausgesetzt sahen:

„Bazillen, Bakterien, Ungeziefer – nicht etwa Menschen sind die Linken, die man – so Helmut Schmidt zu Zwischenrufern einer seiner eitlen Reden – ‚dahin zurückschicken (sollte) wo sie hingehören: in die Löcher der Mäuse und Ratten‘. Sie haben keine Rechte, denn auf Verrückte und auf Tiere ist ‚die Anwendung der für Menschen gemachten Gesetze nicht möglich, weil diese Gesetze auch bei Rechtsbrechern noch mit Reaktionen rechnen, die der menschlichen Kreatur eigentümlich sind““ (ebd.).

Der Versuch, wenn schon nicht eine historische Kontinuität so doch aber ein Nähe zwischen den Sprachbildern des Konservativen Sicherheitsdiskurses und antisemitischen Metaphern aus der Zeit des Faschismus herzustellen, ließ sich relativ früh belegen. Er wird allerdings noch gesteigert, wenn Cobler den Fernsehjournalisten Gerhard Löwenthal („ZDF-Löwenthal“) mit den Worten zitiert: „Schluß endlich mit dem Verbrecherpack“ (ebd.). Zu dieser Formulierung stellt Cobler fest, dass Löwenthal lediglich „seinen CSU-Freund Strauß interpretierte, der in seiner Sonthofener ‚Rede zur Strategie‘ die *Endlösung der Linkenfrage* propagiert hatte“ (ebd.; Hervorh. TK). Cobler bildet an dieser Stelle einen sprachlich analogen Begriff zu dem der „*Endlösung der Judenfrage*“.

Das vorangehende Beispiel belegte die politische Wertigkeit, mit der Metaphern des Konservativen Diskurses bedacht werden und wie sehr hierüber die Ablehnung der Inneren Sicherheitspolitik begründet wird. Dass es sich zum Teil um Metaphern mit einer wesentlich weiter zurückreichenden Entstehungsgeschichte handelt, als die Verweise auf den deutschen Faschismus nahelegen und sie insbesondere in einer sozialdarwinistischen Tradition stehen, wird als bekannt vorausgesetzt (vgl. hierzu Schoeps/Schlör 1995), ist jedoch für die vorgestellte Einschätzung nicht weiter bedeutsam. Weder antisemitische Metaphern, noch der Antisemitismus waren eine Erfindung der Nationalsozialisten. Aber: Die antisemitische Rhetorik kulminierte im Nationalsozialismus (vgl. Kurz 1997: 26).

Bilder der Kritik – kritische Bilder?

Ähnlich dem Aufbau des Exkurses zu Metaphern im Konservativen Diskursstrang werden nun einige Diskursfragmente des Kritischen Diskurses entsprechend den darin vorkommenden Metaphern vorgestellt,

d.h. die jeweiligen Sinnbilder bzw. Sinnbild-Gruppen betiteln die Unterabschnitte. Jene Sinnbild-Gruppen versuchen, verschiedene Metaphern- und Kollektivsymbolbeispiele thematisch zu bündeln. Gleichwohl sind eventuell Bezüge zu anderen Metaphern- und Symbolbereichen gegeben, auf die bei Bedarf hingewiesen wird. Die Beschäftigung mit Metaphern und Kollektivsymbolik im Kritischen Diskurs beansprucht *nicht*, eine endliche Aufstellung über dort vorfindbare Bilder zu liefern. Es erscheint nicht nur als wahrscheinlich, sondern kann als sicher gelten, dass darüber hinaus eine Vielzahl weiterer, hier nicht behandelter Symbole und Metaphern verwendet werden (wie z.B. der „gläserne Bürger“⁴²). Innerhalb der Gruppen werden Metaphern und Kollektivsymbole entsprechend der Erscheinungsjahre der Texte, denen sie zu entnehmen sind, in chronologischer Reihenfolge behandelt. Es ist wichtig hier darauf hinzuweisen, dass dies *nicht* gleichbedeutend ist mit der Datierung des ersten Auftauchens der jeweiligen Metapher/des jeweiligen Symbols im Kritischen Diskurs.

Zugleich wird versucht, die Beispiele entsprechend des Metaphern-typs einzuordnen (kreativ, konventionell oder lexikalisiert). Diese Zuordnung wird nicht näher begründet und dient mehr als Anhaltspunkt, denn als definitive Bewertung. Hierbei ist die Einschätzung davon angeleitet, ob eine Metapher hinsichtlich ihres Auftauchens im Sicherheitsdiskurs als neu (kreativ), als bereits bekannt, aber noch als Metapher (konventionell) oder als sprachgeschichtliche Tatsache ohne Bewusstsein ihrer metaphorischen Motiviertheit (lexikalisierte bzw. tote Metapher) wahrgenommen wird. Sofern in den Texten, denen die eigentlichen Metaphernbeispiele entnommen sind, noch weitere relevante

42 Diese Metapher steht in einem engen Zusammenhang mit der bereits mehrfach thematisierten Vorstellung davon, dass vor allem *der* Bürger von Innerer Sicherheitspolitik bedroht sei, im Sinne von allen, d.h. von *uns* Bürgern. Sie ist Bestandteil kritischer Szenarien, die eine totale (Daten-)Kontrolle aller Bürger befürchten. Zugleich werden zur Bebilderung gerade dieser Thematik auch Metaphern herangezogen, die gerade die völlige Transparenz des Bürger für Sicherheitsbehörden, die das Gläserne markiert, bildlich umkehren – um dennoch das gleiche zu sagen. Die befürchtete „lückenlose Kontrolle über alle menschlichen Lebensäußerungen“ (Myrell 1984: 7) wird in das Bild vom *Daten-Schatten* (ebd.), so der gleichnamige Buchtitel, übersetzt, den jeder Bürger werfe. Dieses Bild setzt notwendigerweise genau das Gegenteil vom gläsernen Bürger voraus. Ein gläserner, d.h. ein durchsichtiger Bürger wirft mit Sicherheit keinen Schatten. Beide Bilder meinen indes das Gleiche. Die Metaphern stellen insofern auch ein gutes Beispiel für die existierenden Widersprüchlichkeit und Paradoxien in Diskurstexten dar, die besonders reich an Metaphern sind, wie insbesondere der Alltagsdiskurs.

Aspekte berührt werden, kommen diese gegen Ende eines jeden Abschnitts gleichfalls zur Sprache.

Die Umfänge der Auseinandersetzungen mit den einzelnen Beispielen variieren je nach der Bedeutung, die den einzelnen Metaphern/Kollektivsymbolen von mir beigemessen wird bzw. sie sind ebenso abhängig davon, ob und wie umfangreich jene darüber hinausgehenden Aspekte anzutreffen sind. Zugleich sei darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Beispiele *keine* Aussage über inhaltliche Qualität bzw. über den Gesamtcharakter der jeweiligen Veröffentlichungen, denen sie entnommen sind, auszusagen beabsichtigt.

Lexikalisierte Metaphern ohne Zuordnung zu Sinnbild-Gruppen

1977 – Der starke Staat

Die Metapher vom „starken Staat“ ist in beiden Teilen des Sicherheitsdiskurses durchaus geläufig und nicht als sonderlich spektakulär zu beurteilen. Um so mehr ist sie ein Beispiel für eine so genannte lexikalisierte oder tote Metapher. Ob ihrer verbreiteten, häufigen Verwendung und ihrer fast schon sprichwörtlich zu nennenden Funktion, einen besonderen Umfang des staatlichen Gewaltmonopols bzw. -potenzials zu bezeichnen, soll sie hier vorgestellt werden. Aber auch, weil das nachfolgende Beispiel die lexikalisierte Metapher in einer zunächst nur indirekten Weise präsentiert, dann aber um weitere metaphorische Bezüge anreicht und somit eine Verwendung zu beobachten ist, die man durchaus als Reaktivierung des Metapherncharakters deuten kann.

In ihrem Aufsatz „Pluralistische‘ Harmonie durch Verbeamtung der Gesellschaft“, der sich mit dem „Konzept ‚innere Sicherheit““ (Schiller/Becker 1977: 213 ff.), dessen „Verfechtern“ (ebd.) und dessen Folgen für linke Opposition auseinandersetzt, eröffnen die Autoren ihre kritischen Ausführungen zum Thema mit einer Replik auf einen Text des Autors Rüdiger Altmann. Hierbei kommen sie zu der Einschätzung, dass „Altmann nicht mehr rasender Reporter am Sterbebett der Staatsgewalt zu spielen [brauche]“ (ebd.). In Anspielung auf Altmanns Text, in dem offensichtlich Befürchtungen über einen Niedergang des Staates geäußert wurden, konstatieren Schiller und Becker: „Es ging nur um Scheintod“ (ebd.). Denn statt zu *sterben* sei „der ‚Staat‘ [...] wohlauf und läßt, zur Freude aller Konservativen, kräftig die Muskeln spielen“ (ebd.: 210).

Das Zitat vereint drei Aspekte: Es ist zum einen ein weiteres Beispiel für die Evidenz des Kategorienpaares konservativ/kritisch. Zweitens impliziert die Formulierung des Wohlauf-Seins Annahmen über einen Krankheits- bzw. Gesundheitszustand des damit bezeichneten Staa-

Zugleich wird darin auch ein Dramatisierungsmuster ersichtlich, welches zumindest eine Parallele zu Mustern des Konservativen Diskurses nahelegt. Auch die Metaphern im Kritischen Diskurs signalisieren, dass der Sicherheitsdiskurs vorwiegend ein Angstdiskurs ist. Angstdiskurs soll heißen, dass die Positionen – die im jeweiligen Diskursteil zwar je unterschiedliche sind – mittels entsprechenden spezifischen Bedrohungsszenarien unterlegt werden. Hieraus resultiert auch im Kritischen Sicherheitsdiskurs eine Nähe zum Topos des Drängens und der knappen Zeit, da auch dort die entsprechend befürchteten Gefahren zu meist kurz bevor stehen.

Abschließend sind noch zwei weitere Aspekte kurz zu erwähnen. Das zitierte Memorandum ist einer von mehreren Beiträgen, der in der Nummer 66 der Zeitschrift *vorgänge* enthalten ist. Das Heft selbst trägt den Schwerpunkttitle „Auf dem Weg zu einer halbkriminellen Geheimpolizei“. Das Memorandum schließt mit dem Satz: „Am Ende ist sonst der Staat – wie Augustinus einst warnte – ‚nichts anderes als eine Räuberbande‘“ (Humanistische Union 1983: 35). Dieser Satz und der Schwerpunkttitle deuten auf Muster hin, mittels denen versucht wird, Kriminalisierungen umzukehren – in Richtung auf die bisherigen Kriminalisierer. Den Kritikern gilt der Staat als Unrechtsstaat, als eine Räuberbande und dessen Polizei sei gar halbkriminell. Meines Erachtens deuten sich in solch einer Strategie – trotz der politischen Gegenläufigkeit der Standpunkte – implizit geteilte Positionen an. Nicht die Fragwürdigkeit von Kriminalisierungen an sich, sondern lediglich *wer* mit dem Etikett kriminell belegt wird, ist umstritten.⁴³ Insofern werden auch nicht alle Drohbilder des Konservativen Sicherheitsdiskurses bezweifelt, wie die oben bereits erwähnte „organisierte Kriminalität“ und „mafiaähnliche Strukturen“. Diese Feindbilder teilen die Kritiker mit den Kritisierten. Der Weg zu ihrer Bekämpfung, der „Weg zu einer halbkriminellen Geheimpolizei“ markiert den Dissens.

Der zweite Aspekt bezieht sich auf Hinweise zu der an anderer Stelle formulierten These, dass der Kritische Diskurs im Zeitverlauf Vernetzungsstrukturen ausgebildet hat bzw. seine wesentlichen Teile sich um solche herum organisieren. In dem besagten *vorgänge*-Heft sind

43 Auch in einer gewissen Zurückhaltung in Gestalt der Beurteilung der Geheimpolizei als „halbkriminell“, lässt sich ein Beleg hierfür erkennen. Warum ist die Geheimpolizei nicht ganz kriminell? Wollten die Kritiker nicht ganz so kritisch sein? Meinten sie, man könne schlecht die ganze Geheimpolizei kriminalisieren? Und wieso nicht? Gibt es womöglich auch nicht-kriminelle, sprich: gute Geheimpolizisten? Eines zumindest wird deutlich: Es ging den Kritikern nicht grundsätzlich um die Wertigkeit kriminell. Nicht die Bezeichnung stand zur Debatte, sondern lediglich wer damit bezeichnet wurde.

außerdem ein „Kommentar des CILIP“ (vgl. CILIP 1983) und eine Übersicht über „Rechtsprobleme der Polizei bei verdeckten Ermittlungen“ (vgl. CILIP 1983a) nachgedruckt. Darüber hinaus weist das Impressum der *vorgänge* daraufhin, dass „die ‚vorgänge‘ [...] vom Vorgänge e.V. in Zusammenarbeit mit der Gustav-Heinemann-Initiative, der Humanistischen Union und dem Komitee für Grundrechte und Demokratie“ (o.N. 1983) herausgegeben werden. Ein Mitherausgeber der Zeitschrift *Bürgerrechte & Polizei. CILIP*, Albrecht Funk, ist zudem auch Mitglied des Redaktionsbeirates der *vorgänge* (vgl. ebd.).

1990 – Die hohle Demokratie

Eine Zwischenüberschrift in dem Text „Das Grundgesetz der Bundesrepublik als nicht erfüllte demokratische Verfassung – Zur menschenrechtlichen Position des Grundgesetzes“ (Narr et al. 1990) der dem Kritischen Diskurs zuzurechnen ist, lautet: „Die BRD als *hohle Demokratie*“ (ebd.: 267). Als maßgeblich ursächlich für diesen Zustand, der als negativ gilt, wird insbesondere „das ‚System Innerer Sicherheit‘“ (ebd.: 268) erachtet. Das Sprachbild realisiert vor dem Hintergrund des Titels eine Vorstellung von Demokratie als Versprechen, dessen Geltung allerdings nur äußerlich bzw. oberflächlich sei (hohle Worte). Hierbei wird darauf eingegangen, dass die Verfechter der Inneren Sicherheit gleichwohl immer auf die Rechtsstaatlichkeit der Inneren Sicherheitspolitik hinweisen. Bei der kritischen Auseinandersetzung mit diesem Anspruch taucht das Bild der hohlen Demokratie variiert erneut auf:

„Mit Hilfe des Pochens auf den ‚Rechtsstaat‘ und mit Hilfe äußerlich ‚rechtsstaatlicher‘ Regelungen ist es jedenfalls in der Bundesrepublik gelungen, die Substanz der Grundrechte *massiv auszuhöhlen*“ (ebd.: 275; Hervorh. TK).

Das Bild kann durchaus als Umsetzung des bereits angesprochenen Gegensatzpaares von Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit angesehen werden, das im Kritischen Diskurs eine wichtige Rolle spielt. Es versucht, die in der Auseinandersetzung von den Verfechtern Innerer Sicherheit mit Hinweis auf die Rechtsstaatlichkeit bestrittenen antidemokratischen Tendenzen jener Politik aufzugreifen und diese umgekehrt als bloße Oberflächenphänomene, als Makulatur offenzulegen.

Im erwähnten Text kommt es noch zu einer anderen Metaphernverwendung, die kurz vorgestellt werden soll. Zum einen weil sie eine bildliche Variation der eben geschilderten Thematik darstellt. Zum anderen weil sie ein sehr anschauliches Beispiel für einen Bildbruch liefert:

„Er [der Rechtsstaat; TK] wird unablässig wie ein *herausragender Felsen* der Zuverlässigkeit und bundesdeutscher Rechtlichkeit *in der Brandung der Gezeiten* hervorgehoben. Wer sich ihm nicht beugt, bewegt sich *auf der Rutschbahn* in die Kriminalität, in den Terrorismus“ (ebd.; Hervorh. TK).

Die Kritiker bezweifeln letztlich den mit der Metapher „herausragender Fels“ behaupteten Status des Rechtsstaates als beständig. Es zeigt sich, dass jenes Bild von den konservativen Akteuren bemüht wird und im Zitat nur zur Sprache kommt, um es in Zweifel zu ziehen. Denn der solide, massive Fels, d.h. der Rechtsstaat erscheint in den Augen der Kritiker nur als solcher, denn in Wirklichkeit sei er ausgehöhlt bzw. – entsprechend der Logik des zugrunde gelegten Metaphernkonzepts – von der Brandung unterspült. Der Bildbruch manifestiert sich in der Einbeziehung des Bildes „Rutschbahn“, die im Metaphernkonzept „Rechtsstaat als Fels in der Brandung“ eigentlich keinen Platz hat.

1993 – Ausverkauf des Rechtsstaats

Unter der Überschrift „Innere Sicherheit: Ausverkauf des Rechtsstaats?“ (*vorgänge* 1993) erscheint 1993 die Nummer 124 der Zeitschrift *vorgänge*. Die Metapher variiert einige Aspekte bezüglich des Rechtsstaats, die in den vorhergehenden Metaphernbeispielen schon behandelt wurden. Unter Ausverkauf ist der Verkauf des gesamten Warenbestandes eines Händlers oder Kaufhauses zu verstehen, häufig zum Zwecke der Geschäftsaufgabe. In der Regel zu einem Preis, der unter dem regulären Verkaufspreis der feilgebotenen Waren liegt. Bereits die bildhafte Beschreibung der Bestandteile eines Rechtsstaates als Waren oder käufliche Güter impliziert eine Negativattributierung. Recht bzw. der Rechtsstaat zeichnet sich nachgerade dadurch aus, *nicht* käuflich zu sein. Die Innere Sicherheitspolitik bedeute den Ausverkauf, d.h. die Weg- oder Preisgabe des Bestandes dessen, was den Rechtsstaat ausmache. Diejenigen, die diese Politik betreiben, verschleiern diese Rechte. Berücksichtigt man die Deutung eines Ausverkaufs als möglicherweise in Verbindung stehend mit der Aufgabe des gesamten Geschäftsbetriebes, lässt sich die Metapher auch als drohendes Ende des Rechtsstaates deuten. Worauf zu fragen wäre, was beginnen würde, wenn der Rechtsstaat endete?

Auch bei diesem Heft der *vorgänge* ist kurz auf publizistische Details einzugehen: Das Heft enthält eine längere Erklärung der Internationalen Liga für Menschenrechte mit dem Titel „Betrifft: ‚Innere Sicherheit‘“ (Internationale Liga für Menschenrechte 1993). Außerdem ist neben anderen der exponierte Sicherheitskritiker Rolf Gössner mit zwei Beiträgen in diesem Heft vertreten (vgl. Gössner 1993; ders. 1993a)

Mythische Figuren, Ungeheuer, gefährliche Tiere

1977 – Die Ratten des Verfassungsschutzes [konventionelle Metapher]

Im Vorwort des Buches *Wir Bürger als Sicherheitsrisiko* (Narr 1977) thematisiert der Autor u.a. den so genannten Fall Traube (vgl. Narr 1977a: 13 ff.). Im Verlauf des Textes kritisiert er insbesondere die Institution Verfassungsschutz, die im genannten Fall eine besonders zentrale Rolle spielte. Es bestreitet hierbei die von ihm dem Verfassungsschutz unterstellten Verdächtigungen und Befürchtungen, die Bundesrepublik sei in Gefahr, metaphorisch:

„Die Vorstellung, in der Bundesrepublik seien überall Wühlmäuse am Werk, die an ihren Wurzeln nagten und die man nur mit geheimen Fallen fangen und vernichten könne, kann nur als Ergebnis bürokratischer Phantasien verständlich werden“ (ebd.: 16).

An dieser Stelle wird von mir nicht näher auf den Metapherncharakter der dieser Passage direkt nachfolgenden Einschätzungen hinsichtlich „der repräsentativen Schwindsucht von Parlament und Parteien“ oder der Feststellung, „Spitzenbeamte, Regierungsmitglieder und Top-Manager“ seien „*eingespinnen im Kokon* ihres Sicherheitswahns“ (ebd.; Hervorh. TK), eingegangen. Die Bilder stellen lediglich die dramaturgische Voraussetzung für weitere Schlüsse, die der Kritiker zieht, dar. Denn ihm geht es um das Weiterverfolgen des Bildes von den „Wühlmäuse“ als schädlichen Nagetieren. Allerdings relativiert er dieses am Ende des Absatzes, in dem er die Bedrohungsrichtung durch Wahl einer drastischeren Schädlingmetapher umkehrt und gegen den Verfassungsschutz wendet:

„Nur so ist verständlich, daß jeder in Kraftwerken Bedienstete ebensowohl wie jeder, der gegen Atomkraftwerke auftritt mindestens verdächtig wird, wenn nicht gar angenommen wird, er gehöre schon zur national-internationalen Vereinigung der Wühlmäuse, die nur durch die Ratten des Verfassungsschutzes bei Nacht und Nebel bekämpft werden können“ (ebd.; Hervorh. TK).

1988 – Verstaatlichung als Vampir [kreative Metapher]

Busch et al. resümieren in ihrem kritischen Standardwerk *Die Polizei* bezüglich der beobachteten Verdichtung polizeilicher Funktionen und der Veränderungen und Ausweitung polizeilicher Handlungsformen abschließend unter anderem:

„Die Verstaatlichung hat allerdings mit und neben anderen Großorganisationen, insbesondere ökonomischer Art, wie ein *Vampir* gewirkt. Sie hat heteronome Formen gesellschaftlicher Organisation politisch *leer gesogen*“ (Busch et al. 1988: 463; Hervorh. TK).

Wenn auch zunächst zu konstatieren ist, dass Innere Sicherheitspolitik nicht explizit mit dieser Metapher belegt wird, so ist doch festzuhalten, dass zumindest im weitesten Sinne eine solche Kontextsetzung vorgenommen wird. Darüber hinaus ist im vorgestellten Beispiel nicht ausschlaggebend, ob im vorliegenden Fall damit Sicherheitspolitik oder der Akteur Polizei bezeichnet werden, sondern angesichts der Drastik der Metapher und ihrer Verwendungstradition ist ihr Gebrauch zu mittelbaren Bezeichnung äußerst skeptisch und ablehnend zu bewerten. Die Vampir-Metapher ist historisch gesehen vor allem antisemitisch aufgeladen. Sie impliziert darüber hinaus Bezüge auf Beißen und Fangzähne im Sinne von Eckzähnen bei Raubtieren. Hier besteht eine Parallele zu der vorgestellten Zahn-Metapher im Konservativen Diskurs.

Das Beispiel entbehrt darüber hinaus nicht einer gewissen Ironie. Just Busch gehörte schon 1982 dem Herausgeberkreis von *CILIP informationsdienst: bürgerrechte und polizei* (CILIP 1982: o.S.) an, der 1982 in einem Artikel beklagte, dass die Kritiker der Inneren Sicherheit in ihren Schilderungen zu blinder „Skandalisierung“, „Horrorgeschichten“ und „agitatorischen Kampfbegriffe“ (o.N. 1982: 34 f.) neigten. Als Ursache vermuteten die Autoren, „skandalisierungsfähige Ereignisse“ (ebd.: 33) und „negativ besetzte Kategorien“ (ebd.) seien der Hoffnung auf mobilisierende Wirkung geschuldet. Die damalige Kritik versuchte im Gegensatz dazu seriöse und empirisch angereicherte Analyse geltend zu machen.

1990 – Notstandsgesetze als Giftzähne [kreative Metapher]

Zähne scheinen im Kontext des Sicherheitsdiskurses in der Tat ein beliebtes Sprachbild zu sein. Während sie im Konservativen Diskurs der Wehrhaftigkeit und Verteidigung dienen, werden sie im Kritischen Diskurs allerdings zur Bebilderung der Bedrohung herangezogen. In dem Text „Die Notstandsgesetze des Jahre 1968 – Vergilbte Verfassungsartikel geschichtlich überholter Sicherheitsdoktrin?“ (Werkentin 1990) findet sich folgende Umsetzung der von den Kritikern befürchteten Bedrohung:

„Ohne Zweifel sind im achtjährigen parlamentarischen und außerparlamentarischen Streit um die Notstandsgesetze seit 1960 den Ursprungsentwürfen viele verfassungsrechtlichen *Giftzähne* gezogen worden“ (ebd.: 328; Hervorh. TK).

Es ist anzunehmen, dass „Giftzahn“ hier *pars pro toto* für Giftschlange steht. Das Sprachbild weist symbolisch eine sehr deutliche reziproke Korrespondenz mit der Zahn-Metapher im Konservativen Diskurs auf: Dort wird umgekehrt befürchtet, dass einem „dringend benötigten Gesetz die Zähne gezogen werden“ und damit die Wehrlosigkeit des Rechtsstaats drohe (vgl. Kanther 1994a: 2). Darüber hinaus gilt auch für Werkentin, was eben zum vorhergehenden Autor angemerkt wurde: Auch er gehörte zu jenen exponierten kritischen Kritikern, die Anfang der 1980er-Jahre just gegen Dramatisierungsfloskeln polemisierten.

1991 – Innere Sicherheitspolitik als Giftschlange [kreative Metapher]

Die Verwendung o.g. Giftzahn-Metapher die letztlich für Giftschlange steht, ist indes keine Ausnahme. Der Text „Der Grundkonsens über die doppelte staatliche Feinderklärung“ (Seifert 1991) kritisiert die Politik Innerer Sicherheit mit Blick auf die Verfassungsschutzgesetzgebung der Bundesrepublik. Auch wenn der Begriff Innere Sicherheit nicht besonders hervorgehoben wird, belegen doch die Einschätzungen Seiferts – insbesondere zu den Feindbildern –, wie sehr sich die von ihm beschriebenen „unterschiedliche[n] Formen staatlicher Sanktionen“ (ebd.: 359 ff.) mit der Wahrnehmung der Inneren Sicherheitspolitik durch den Kritischen Diskurs decken: „Die Bedrohung – so hieß es – kann von jedem ausgehen. Der Bürger wurde zum Sicherheitsrisiko“ (ebd.: 360). Die Kriminalisierung linken politischen Protestes, von konservativer Seite artikuliert als Reaktion auf dessen unterstellten „Angriff auf den Rechtsstaat“, führt der Autor illustrierend ebenso an, wie die Bestimmung der „neuen sozialen Bewegungen, man denke besonders an die Ökologiebewegung, die Friedensbewegung und die Frauenbewegung [...] als ‚Feinde‘“ (ebd.: 361). Bezüglich der Aufzählung der Feindbilder bestätigt der Text die Analyse, dass in der frühen Phase des Sicherheitsdiskurses in erster Linie die (linke) Protestbewegung (so genannte kritische Bürger, „wir“ Bürger) als Leitfeindbild fungierten. Gegen Ende des Beitrages versucht Seifert dann, die Hoffnungen auf „eine Umstrukturierung der im Geheimen operierenden Exekutivmacht“ (ebd.: 365) zu umreißen, die im Vorfeld der Neufassung des Bundesverfassungsschutzgesetzes von 1990 aufkamen – und enttäuscht wurden:

„Bei den Anhörungen zu dieser Novellierung tauchte für Momente die Hoffnung auf, es könne gelingen, einer *Schlange*, die in den *Kellern* dieser Republik haust, die *Giftzähne* auszubrechen, die in vier Jahrzehnten Bundesrepublik eine demokratische Entwicklung kaum geschützt, Menschenrechte und

Demokratie jedoch in Teilen durch ihr Gift gelähmt haben“ (ebd.; Hervorh. TK).

Die herrschende Sicherheitspolitik wird in Gestalt der Verfassungsschutzbehörden in dieser Passage als Giftschlange dargestellt. Zugleich handelt es sich um einen Katachresen-Mäander, d.h. eine lockere Verkettung unterschiedlicher Symbole: Die Schlange „[haust] in den Kellern dieser Republik“, d.h. (auch) bei Seifert wird die Bundesrepublik als Haus kollektivsymbolisch veranschaulicht. Menschenrechte und Demokratie seien durch das Schlangengift gelähmt, wodurch beiden indirekt biologische Körperqualitäten zugeschrieben werden. In diesem Fragment des Kritischen Diskurses lassen sich also gleichfalls Symbole entdecken, die – ähnlich den Fragmenten im Konservativen Diskurs – Gesellschaft bzw. gesellschaftspolitischen Begriffen ein biologistisches Wesen unterlegen, wenn auch mit umgekehrtem Vorzeichen.

2001 – Innere Sicherheit als Krake [kreative Metapher]

Auch im Kritischen Sicherheitsdiskurs findet das Bild vom Kraken Verwendung, um eine bedrohliche Situation zu versinnbildlichen. So wird in einem Zeitungsartikel von „Juristen“ und „Bürgerrechtlern“ berichtet, die vor einer „Sicherheitskrake“ warnen (Friauf 2001). Der Krake gilt in den Beispielen (also auch im Konservativen Diskurs), soll er als Bedrohung wahrgenommen werden, nicht als harmloser Kopffüßer aus der Spezies der Weichtiere, sondern er wird in der Bedeutung des Riesenkraken herangezogen, d.h. als ein Meeresungeheuer. Hierüber besteht auch eine Nähe zum Bild des Leviathans, welches schon angesprochen wurde. Allerdings gilt der Leviathan relativ unspezifisch als Ungeheuer und Fabelwesen, er kann als Wal erscheinen oder als Krake. Beiden gemein ist in den hier angesprochenen Fällen das Signifikat Staat, im Sinne des allmächtigen Staates. Gleichwohl lässt den Kraken bereits seine Eigenschaft, Kopffüßer zu sein, suspekt erscheinen. Überdies ist er achtmarmig, d.h. er greift mit mehr Armen nach seiner Beute, als diese in der Regel zu ihrer Verteidigung selbst hat. Die Vielzahl seiner Arme kommt der Vervielfachung der empfundenen Bedrohung nahe. Schließlich: Seine Arme wachsen scheinbar nach, d.h. selbst wenn man sie abhaut ist der Kampf, ob der Vielheit der bedrohlichen Arme, aussichtslos.⁴⁴ Interessant sind auch die Bezüge, die der Krake hinsichtlich der

44 Die Verwendung von Bildern, die in dieser Eigenschaft der o.g. Figur sehr ähnlich sind, deutet auf die Kontinuität der Metaphorik im Kritischen Diskurs hin. So wird in einem Text aus dem Jahr 1977 erwähnt, der „Regierungs- und Sicherungsapparat“ (Narr 1977b: 55), dem „...der Bundesrepublikaner [...] eingepaßt ist“ (ebd.), erinnere an eine „nicht mehr leiblich fassbare Hydra“ (ebd.) bzw. „einen riesigen Tausendfüßer“ (ebd.). Die

Kollektivsymbolik besitzt und die ein ganzes Metaphernfeld erschließen. Der Krake haust im Meer, das unser Schiff umgibt und taucht unvermittelt auf, um das Schiff mit seinen Tentakeln zu umschlingen und in die Tiefen der dunklen See zu ziehen. Der Kampf mit dem Kraken bedeutet im schlimmsten Falle: Untergang des Schiffes und Tod seiner Mannschaft.

Die Autorin weist in ihrem Beitrag darauf hin, dass „Humanistische Union, Internationale Liga für Menschenrechte, Deutsche Vereinigung für Datenschutz und andere“ kritisierten: „Sie [die Gesetzentwürfe] taugten nicht dazu, den Terrorismus zu bekämpfen und seien ohne die derzeit in der Bevölkerung grassierende Angst kaum durchzusetzen“ (ebd.). Beachtenswert ist, dass bei aller Kritik der Kritiker immer auch Zweifel an der Umsetzbarkeit oder den Erfolgsaussichten in Bezug auf die Sicherheitsbedrohungen geäußert werden. Ein Muster, dem – wie verschiedentlich angemerkt – zugrunde liegt, die Bedrohungen ernstzunehmen.

Der Zeitungsartikel, der am 25. Oktober 2001 erschien, geht auf eine Presseerklärung verschiedener Bürgerrechtsorganisationen vom 24. Oktober 2001 zurück. Hieran zeigt sich auch, dass jene Organisationen mit ihrer Art der Thematisierung einen relativ guten Zugang zu den Medien bzw. der (links-)liberalen Presse haben. Zwar datiert das Beispiel aus dem Jahr 2001 und den genannten Kritikern ist an einer Warnung vor neuen Inneren Sicherheitsgesetzen gelegen, die sie als Reaktion auf die Ereignisse des 11. September 2001 befürchten. Allerdings sind ihre Warnungen eigentlich die, die im Kritischen Diskurs seit längerem erhoben werden: „Die Balance zwischen staatlich garantierten Freiheitsrechten der BürgerInnen und den Eingriffsbefugnissen des Staates“ dürfe „nicht [...] zugunsten abstrakter Staatssicherheit aufgehoben werden“ (Humanistische Union et al. 2001). In diesem Zusammenhang wird als Negativ-Referenzpunkt der drohenden Entwicklung folgendes Beispiel erwähnt:

„Im letzten Jahrhundert waren die größten deutschen Verbrecher, auf deren Konto nicht nur zwei Weltkriege und die Vernichtung der europäischen Juden gingen, politische und militärische Führer sowie ihre willigen Vollstrecker in übermächtigen Staatsapparaten. Daraus zog man nach 1945 unter anderem zwei Lehren, die drohen, vergessen zu werden: die Trennung von Informa-

Hydra ist, eine Figur aus der griechischen Mythologie, war ein neunköpfiges Seeungeheuer, dessen abgeschlagene Köpfe doppelt nachwachsen. Erwähnenswert in Bezug auf eine andere o.g. Metapher (Vampir) ist im selben Text auch die Bemerkung des Autors, „dieser Regulierungskomplex hebt [...] nicht Ohnmacht und Angst auf, sondern *saugt* seine Legitimation aus ihnen“ (ebd.; Hervorh. TK).

tions-/ Geheimdiensten und Polizei (sie sollte eine neue Gestapo verhindern) und eine föderalisierte Polizei an Stelle des Reichssicherheitshauptamtes“ (ebd.).

Die Kraken-Metapher taucht auch in einem Fragment aus dem Jahr 2002 auf. Unter der Überschrift „Datenkraken‘ sitzen vielerorts“ (Sattler/Müller-Gerbes 2002) wird von einem „Negativ-Preis“ berichtet, den „Bürgerrechtler [...] an Politiker, Unternehmen und Polizei als Warnung vor zuviel Überwachung“ (ebd.) vergeben. Hierbei bezeichnen die Bürgerrechtsgruppen die Preisträger als „Datenkraken“ (ebd.). Der Preis selbst trägt den Namen „Big-Brother-Award“ und ist eine Anspielung auf den Orwell-Roman *1984*. Er variiert damit ein weiteres Muster, welches bereits seit längerem im Kritischen Sicherheitsdiskurs anzutreffen ist: die Warnung vor einem Überwachungsstaat (vgl. bspw. Bölsche 1979).

Bedrohliche Naturereignisse, Naturkatastrophen

1982 – Der Polizeiapparat als Eisberg [konventionelle Metapher]

Der „Eisberg“ wird auch im Konservativen Diskurs herangezogen, um Bedrohungen zu versinnbildlichen. Dort kodiert er beispielsweise die so genannte Organisierte Kriminalität als Bedrohung (vgl. bspw. Roth 1993: 14). Doch auch im Kritischen Diskurs ist die Verwendung des Kollektivsymbols zu beobachten, wie das nachfolgende Beispiel aus dem Jahr 1982 zeigt. In dem Buch *Der Apparat. Ermittlungen in Sachen Polizei* (Gössner/Herzog 1982) mündet ein dort zu Beginn des vierten und letzten Kapitels gehaltenes Plädoyer der Autoren, „den Polizeiapparat und seine Bestandteile näher auszuleuchten“ (ebd.: 216), in der programmatischen Formulierung:

„Machen wir uns auf die Suche nach dem *Sockel eines Eisberges*, dessen Spitzen allein, wenn auch häufig von Polizei und Justiz verhüllt, bereits bedrohliche Ausmaße annehmen“ (ebd.).

Die Metapher „Eisberg“ kodiert den Polizeiapparat als bedrohliches Naturereignis. Hierdurch wird dieser Apparat, dessen „Spitze“ für sich allein genommen in dem Buch bereits als mächtig und gefährlich gilt (vgl. ebd.), nun noch gefährlicher. Zugleich weist die vorhergehende Formulierung „näher auszuleuchten“ auf Anknüpfungen zu Sprachbildern, die auf Undurchsichtigkeit, Vernebelung oder Dunkelheit abheben, wie beispielsweise bei der so genannten Dunkelfeld-Metapher, den Tie-

fen eines Meeres oder auch der Rede vom Hausen im Keller.⁴⁵ Das Ausleuchten ist deshalb als schwacher Bildbruch zu interpretieren. Die Spitze des Eisberges wird zu alledem auch noch „von der Polizei und Justiz verhüllt“, was diesen einerseits manipulatives Handeln nahelegt und die Spitze quasi dem Rest des Eisberg gleichstellt, der dem Betrachter ebenfalls verborgen bleibt.

Spezifisch für die Eisberg-Metapher ist, dass mit ihr impliziert wird, der größere (und deshalb besonders gefährliche) Teil des damit Bezeichneten liege unterhalb einer imaginierten Wasserlinie. Er verbleibt dort gleichermaßen nicht nachprüfbar und vage „unter Wasser“, was dessen Bedrohungspotenzial noch mehr erhöht, denn keiner weiß, wie groß die Bedrohung tatsächlich ist und wie sie genau aussieht. Im so genannten synchronen System kollektiver Symbole (vgl. Link 1988: 48 f.), welches zur Deutung der Metaphern in dieser Arbeit herangezogen wird, findet sich analog zum Unterwasserbereich des Eisberges der Untergrund, welcher dunkel und mystisch droht (s.o.). Doch was wird von einem Eisberg bedroht? Besonders hinzuweisen ist in diesem Fall auf das implizierte Symbol für die Bedrohten. Ein Eisberg ist an sich nicht gefährlich: Die Kodierung einer Sache als Eisberg appelliert vielmehr an ein Alltagswissen, welches den Eisberg als Bedrohung eines Schiffes assoziiert. Das Schiff ist wiederum ein sehr gebräuchliches Kollektivsymbol für die Kodierung des gesellschaftlichen Innen, für uns, die wir alle in einem Boot sitzen. Da in der Textpassage, der das Zitat entstammt, vor allem auf „die Bürger“ hingewiesen wird, die von der kritisierten Entwicklung des Polizeiapparates negativ betroffen seien, begegnet uns somit das Bild von „uns Bürgern“, die von Innerer Sicherheitspolitik bedroht seien, wieder.⁴⁶

Eine andere Passage, kurz vor der Stelle, welche die eben zitierte Eisberg-Metapher enthält, verdient Erwähnung, weil sie mit dem im vorhergehenden Abschnitt thematisierten Muster „Überwachungsstaat“ in explizitem Zusammenhang steht. Der Untertitel jenes vierten Kapitels des Buches von Gössner und Herzog lautet: „Der Marsch in den Polizei- und Überwachungsstaat“ (ebd.: 215). Hier ist es nicht mehr nur der „Weg“ (Bölsche 1979), sondern der „Marsch“ (Gössner/Herzog 1982: 215) in besagten Staat. Der Begriff „Marsch“ ist, entsprechend seiner Bedeutung von Fortbewegung in einem militärischen Sinne, d.h. in geordneten Truppen oder Verbänden, und in Kombination mit dem

45 Hierzu zählen beispielsweise auch Bilder wie der Buchtitel *Polizei im Zwielicht* (Gössner/Neß 1996).

46 Ein weiteres Indiz für die Plausibilität dieser Interpretation ist die Überschrift des dritten Teils im vierten Kapitel von *Der Apparat: „Aufrüstung gegen das Volk“* (Gössner/Herzog 1982: 281).

Marschziel „Polizei- und Überwachungsstaat“ ebenfalls ein Sprachbild, welches – wenn auch subtil – mit der bereits mehrfach angesprochenen Furcht vor einer Faschisierung spielt.

1995 – Innere Sicherheit als Erosion [lexikalisierte Metapher]

Die Überschrift eines Aufsatzes in dem Sammelband *Mythos Sicherheit* (Gössner 1995), der eine Vielzahl kritischer Beiträge zum Thema Innere Sicherheit enthält, lautet: „Die *Erosion* von Demokratie durch Übermacht der Exekutive“ (Seifert 1995: 41; Hervorh. TK). Mittels der Formulierung wird eine Abnahme von Demokratie in ursächlichen Zusammenhang zur Übermacht der Exekutive gebracht. Auch wenn die Erosions-Metapher als schwaches Sprachbild (deshalb: lexikalisierte Metapher) anzusehen ist, wird hierüber gleichwohl ein Fachbegriff der Geologie in das Themenfeld Innere Sicherheit eingeführt.⁴⁷ Es handelt sich allerdings nicht um einen naturkatastrophischen Begriff, der ein plötzlich hereinbrechendes Ereignis bezeichnet (wie beispielsweise der Flut-Begriff), auch wenn das Ausmaß einer Katastrophe erreicht werden kann. Der Erosionsbegriff beinhaltet vielmehr den kontinuierlichen Abtrag, eher langsam und stetig, über einen längeren Zeitraum hinweg. Auf das Bezeichnete (den Rechtsstaat, die Rechtsstaatlichkeit), das durch Erosion schwindet oder abnimmt, wurde bereits anlässlich anderer Metaphernbeispiele eingegangen. Auch das Bild der Erosion ist häufiger im Kritischen Sicherheitsdiskurs anzutreffen. Ein aktuelles Beispiel datiert aus dem Jahr 2002. In einer Zeitungsmeldung der *Frankfurter Rundschau* heißt es: „Initiativen sehen ‚drastisches‘ Tempo bei Erosion des Rechtsstaats“ (Bebenburg 2002). Mit den „Initiativen“ sind verschiedene „Bürgerrechts-Organisationen“ gemeint, welche die „ausufernde Überwachung Unschuldiger durch deutsche Sicherheitsbehörden“ beklagen. Auf die lexikalisierte Metapher des Ausuferns wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen. Die Erwähnung der „Überwachung“ belegt die Evidenz des Bezuges auf die Figur des Überwachungsstaat.

Wellen und Dämme

Bereits die Kraken-, aber auch die Eisberg-Metapher stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Element Wasser (Meer, Fluten etc.). Die nachfolgenden Beispiele hätten deshalb ebenso unter der Zwischenüberschrift „Bedrohliche Naturereignisse, Naturkatastrophen“ aufgeführt werden können. Aufgrund der prominenten Verwendung der Flut- bzw. Wellenmetapher im Migrationsdiskurs (vgl. Gerhard 1992) werden

47 Erosion: Erdabtragung durch Wasser, Eis oder Wind.

diesbezügliche Beispiele aus dem Kritischen Sicherheitsdiskurs unter einer eigenen Überschrift vorgestellt.

1980 – Wellen von Anti-Terror-Gesetzen [konventionelle Metapher]

In dem von Erhard Blankenburg herausgegebenen Sammelband *Politik der inneren Sicherheit* (Blankenburg 1980) ist in einem Beitrag von den „Entstehungsbedingungen und *Wellen* von Anti-Terror-Gesetzen“ (Scheerer 1980: 142; Hervorh. TK) die Rede. Der Autor kodiert hierbei insbesondere die „legislative Reaktion auf den Terrorismus“ (ebd.: 120) der 1970er-Jahre als „Die dritte *Welle*“ (ebd.: 149; Hervorh. TK) einer historisch bis in die Zeit um 1815 bis 1820 zurückreichenden Anti-Terror-Gesetzgebung. Die Welle besitzt, wie bereits erwähnt, aktuell eine besonders große Bedeutung im Migrationsdiskurs. Die mit ihr bezeichneten Sachverhalte gelten als nicht oder nur wenig kontrollierbar. Bei Wellen handelt es sich um ein Naturphänomen, das kontrolliert werden muss. Wellen branden an, gegen Wellen – es besteht eine entsprechend große Nähe zur Flutmetapher – sind womöglich Dämme zu errichten bzw. existieren eventuell bereits Dämmen, die standzuhalten haben. Denn Wellen tragen, Brandung trägt Land bzw. Erdreich ab (Verbindung zu Erosion). Die Frage lautet an dieser Stelle: Worüber spülen die Wellen hinweg? Was überfluten sie? Deutschland? Den Rechtsstaat? Das Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit bemerkt zum Beispiel in einem Text zu den Argumenten, die zur Institutsgründung geführt haben unter anderem, dass „die *Welle* der Sicherheitsgesetze, die seit Mitte des vorigen Jahrzehnts über die BRD *hinschwappte*, [...] nur anfangs Widerstand“ (Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit 1993: 5; Hervorh. TK) auslöste. Dass die Wellenmetapher eine besondere Nähe zur ebenfalls naturkatastrophischen Lawinenmetapher besitzt, kann hier nur am Rande erwähnt werden. Ein Zitat neueren Datum soll diese Nähe beispielhaft belegen. Die Entwicklung des „innenpolitischen Sicherheitsfeldes“ in den vergangenen dreißig Jahren (vgl. Beste 2003: 262) zeige: „Wir haben es mit einer Lawine von Neukriminalisierungen zu tun“ (ebd.). Das Zitat entstammt zwar einem Fragment, welches dem Kritischen Sicherheitsdiskurs zuzurechnen ist, jedoch ist in diesem Kontext auf ein Spezifikum hinzuweisen, dass verschiedentlich schon angesprochen wurde. Das Fragment stammt aus der Fachzeitschrift *Kriminologisches Journal* und wird der Fachdisziplin Kritische Kriminologie zugerechnet. In welchem Verhältnis diese Fachdisziplin zum Kritischen Sicherheitsdiskurs steht, wird an anderer Stelle thematisiert. Sie ist, um es vorwegzunehmen, nicht deckungsgleich mit dem Kritischen Sicherheitsdiskursstrang – im Sinne

seiner hier zugrunde gelegten politisch kritischen Orientierung. Interessant ist allerdings, dass das o.g. Fragment das Verknüpfungs- bzw. Überschneidungsverhältnis selbst dokumentiert. Der dort angesprochene, dreißig Jahre andauernde Wandlungsprozess des „innenpolitischen Sicherheitsfeldes“ (ebd.) wird mit explizitem Verweis auf das Komitee für Grundrechte und Demokratie als „Verpolizeilichung der Gesellschaft“ (Komitee für Grundrechte und Demokratie zit. nach Beste 2003: 262) umschrieben. Das Komitee kam in dieser Untersuchung bereits verschiedentlich als eine der Organisationen zur Sprache, in deren Gestalt sich der Kritische Sicherheitsdiskurs im Sinne politisch kritischer Akteure materialisiert.

1997 – Rechtsstaatliche Dämme [konventionelle Metapher]

In einem Fachartikel der Zeitschrift *Kritische Justiz* mit dem Titel „verfassungswidrige Befugnisserweiterungen für die Polizei“ (Roggan 1997) thematisiert der Autor seine Skepsis in Bezug darauf, ob Rechtsstaatlichkeit angesichts verschiedenster Innerer Sicherheitsgesetze zukünftig Bestand haben wird: „Es ist daher fraglich, ob die rechtsstaatlichen Dämme diesen Bedürfnissen auf Dauer widerstehen werden können und das ‚freiheitliche Menschenbild‘ erhalten bleiben wird“ (Roggan 1997: 93). Als „Dambruch“ bezeichnet ein Artikel der Zeitschrift *Bürgerrechte & Polizei. CILIP*

„eine geplante Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes [...], die einen umfassenden Datenfluss vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) und den Ausländerbehörden zum Bundesamt und den Landesämtern für Verfassungsschutz ermöglicht“ (Lederer 2001: 40).

Und laut einem Zeitungsbericht der *Frankfurter Rundschau* aus dem Jahr 2001 warnte der dem „linken“ FDP-Flügel zuzurechnende Liberale und Ex-Bundesinnenminister Gerhart Baum angesichts neuer Sicherheitsgesetze im Gefolge des 11. September 2001 ebenso vor einem „Dambruch“ (Baum 2001).

Krankheit

1977 – Sicherheits- und Notstandsdenken als Krebsgeschwür [konventionelle Metapher]

Analog zu dem im Konservativen Diskurs gebräuchlichen Bild, Kriminalität als Krebs vorzustellen, wird im folgenden Beispiel, das dem Kritischen Diskurs zuzurechnen ist, umgekehrt die Innere Sicherheitspolitik mit dieser Metapher belegt. Hierbei wird explizit an Angstgefühle appelliert:

„Freilich, so sehr einem Angst machen muß, wie tief sich das *Krebsgeschwür* des staatlichen Sicherheits- und Notstandsdenkens und des darauf bezogenen geheimdienstlichen staatschützerischen Handelns schon in unsere Verfassungswirklichkeit *eingefressen* hat, mehr ängstigen muß, wie schnell diese Angst wieder verharmlost und verdrängt werden wird, von denen ganz zu schweigen, denen der Abgrund an Verfassungsverrat schon zur stabilen Wahrheit geworden ist, die sie allenfalls flugs legalisieren wollen“ (Narr 1977a: 7; Hervorh. TK)

Die Krebs-Metapher impliziert, wie alle Krankheitsmetaphern, den Zustand der Gesundheit bzw. einen Körper, der gesund im Sinne von nicht-krank, nicht-befallen ist. Die Frage lautet, was in diesem Beispiel mit dem gesunden (also positiv konnotierten) Körper korrespondiert. Vom Krebs befallen sei Narr zufolge die „Verfassungswirklichkeit“, in die sich das „Krebsgeschwür [...] eingefressen“ habe. In Anknüpfung an die an anderer Stelle beschriebene radikaldemokratische und bürgerrechtsorientierte Position des Kritischen Diskurses, die sich auf den Gegenbegriff des uneingelösten Verfassungsanspruches bezieht, lässt sich der Befund also als in diesem Sinne verfassungspatriotische Warnung vor der tödlichen Bedrohung deuten, die von Innerer Sicherheitspolitik für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ausgehe. Das Zitat ist gleichzeitig ein Beispiel für einen Katachresenmäander: Vom „Krebs“, der sich „eingefressen“ habe, leitet der Autor direkt über zu einem „Abgrund an Verfassungsverrat“, der sich auftue.

Ein zweites Beispiel für die Verwendung der Krankheitsmetapher Krebs – mit der entsprechenden Implikation eines erkrankten Körpers etc. – ist die Feststellung der Kritiker Gössner und Herzog: Das „*dichte Geflecht* aus Geheimdiensten und Polizeiorganen hat im Laufe der 70er Jahre *krebsartig zu wuchern* begonnen“ (Gössner/Herzog 1982: 216 f.; Hervorh. TK).

An dieser Stelle sei anlässlich der Thematisierung der Figur von Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit, die ein elementarer Bestandteil des Fundamentes des *Mainstreams* des Kritischen Diskurses zu sein scheint, auf Johannes Agnoli verwiesen, der in seinem Text „Von der kritischen Politologie zur Kritik der Politik“ (Agnoli 1990) zwar anerkennt, dass „die kritische Politologie [...] die Trennung vom Schein der Werte und dem Sein der Macht, vom Ideal und Leben in dem parlamentarischen Verfassungsstaat“ (ebd.: 14) entlarve. Er äussert indes Skepsis hinsichtlich der Veränderungsdynamik solcher Kritik. Auch wenn mit kritischem Impetus „das Auseinanderklaffen von Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit, von Proklamation und Exekution“ (ebd.: 14) konstatiert wird, gelte es darauf hinzuweisen, dass ihr –

obschon sie „uns allen weiter auf dem Weg einer möglichen oder auch nur utopisch als Orientierung verstandenen Emanzipation“ (ebd.: 14 f.) helfe – der

„entdeckte Widerspruch [...] ins Mechanisch-Moralische [gerate] und in die Abhängigkeit jeweils guter oder weniger guter Macht- und Kraftkonstellationen. Anders gesagt: er löst sich in der schlichten Gegenüberstellung vom guten oder schlechten Gebrauch der Politik (oder Verfassung) auf“ (ebd.: 15).

Woraus der Schluss gezogen werden kann, dass die kritische Politologie nicht begreift, „daß die Norm als Teil der Wirklichkeit sich in objektive Zwangsregelungen und in mit Staatsgewalt durchsetzbare Regulierungen umsetzt“ (ebd.) – und somit immer schon Teil herrschender Verhältnisse ist.

Netze

Die Netz-Metapher wurde während der Analysen zum Konservativen Diskurs bereits angesprochen. Recht bekannt ist die Schleppnetz-Metapher (Stichwort: Schleppnetz-Fahndung), die der BKA-Präsident Herold in einem Interview im Jahr 1980 äußerte: „Wir überziehen die Bundesrepublik mit einem *riesigen Schleppnetz*. Irgend etwas wird schon in den Maschen hängenbleiben“ (Horst Herold zit. n. Gössner/Herzog 1982: 252; Hervorh. TK). Die Möglichkeiten zu solch einem Vorgehen schienen in jener Zeit insbesondere durch die Computerentwicklung und den sich daran orientierenden Machbarkeitsphantasien im Sicherheitsapparat gegeben, weswegen diese Metapher in einem engen Zusammenhang mit Bildern und Mustern, die auf Datenverarbeitung und so genannte unkontrollierte Datensammlung und Überwachung abheben, steht. Nachfolgend sollen summarisch einige Verwendungsweisen der Netz-Metapher im Kritischen Diskurs vorgestellt werden. Die Metapher wird von mir im beschriebenen Verwendungszusammenhang als konventionelle Metapher bewertet.

1977 – Der Rechtsstaat als Fangnetz

In dem verschiedentlich schon angesprochenen Vorwort zu *Wir Bürger als Sicherheitsrisiko* (Narr 1977) ist auch ein Beispiel für die Verwendung der Netz-Metapher enthalten. Der Autor spricht dort vom „Rechtsstaat als *Fangnetz* bürgerlicher Freiheit“ (Narr 1977a: 13). Hinzuweisen ist hier auf die Bedeutung des Rechtsstaates, der nicht etwa bedroht sei, in dem Sinne das er im „Fangnetz“ hinge, sondern der Rechtsstaat selber fungiert als „Fangnetz“. Im Beispiel wird sich nicht

emphatisch-affirmativ auf Rechtsstaat bezogen – wie in anderen Fällen, in denen dessen Fortbestand gefürchtet wurde. Statt dessen wird mit diesem Bild die Reduktion des Rechtsstaatsbegriffes auf bloß rechtsstaatliche Formen kritisiert, in die sich die Innere Sicherheitspolitik kleide (vgl. ebd.: 13 ff.).

1979 – Der Überwachungsstaat als Stahlnetz

Eine ähnliche Verwendung ist im nachfolgenden Beispiel zu beobachten. Jedoch ist dort statt vom „Rechtsstaat“ vom „Überwachungsstaat“ die Rede (vgl. Bölsche 1979). Das erste Kapitel des Buches ist mit dem Satz betitelt: „Das *Stahlnetz* stülpt sich über uns“ (ebd.: 11). Mehr Aufmerksamkeit als die begrifflich andere Pointierung des Staatsbegriffes verdient m.E. jedoch die getroffene Feststellung, jenes Netz stülpe sich „über uns“. Diese Formulierung ist als Variation des bekannten Topos von „uns“ als den Bedrohten – im Sinne von *den* Bürgern, d.h. uns allen – anzusehen. Dieser Topos leitet aus der Wahrnehmung, alle Bürger seien unterschiedslos, d.h. in Absehung davon, ob tatsächlich Anlass zur polizeilichen Verfolgung bestehe oder auch nicht, von einem Pauschalverdacht betroffen, die Dramatik der Bedrohung durch Innere Sicherheitspolitik ab.

1982 – Innere Sicherheit als Spinnennetz

Eine Beispiel für eine Verwendung der Netzmetapher, die Anleihen im Tierreich nimmt, liefern die Autoren Gössner und Herzog im Jahr 1982: „Das *Spinnennetz* der ‚Inneren Sicherheit‘“ (Gössner/Herzog 1982: 215). Die Rede vom „Spinnennetz“ impliziert die Existenz einer Spinne, womit einer oder mehrere Akteure jener Inneren Sicherheit gemeint sein können. Dem Titel des Buches folgend – *Der Apparat. Ermittlungen in Sachen Polizei* (ebd.) – kommt dafür die Polizei in Frage. Im kompletten Bild-Set ist in der Regel außer der Spinne und dem Spinnennetz noch die Position dessen vorgesehen, der sich im Netz verfängt. Zumeist kommt einer als harmlos geltenden Fliege in solchen Szenarien die entsprechende Beutefunktion zu. Insofern legt das o.g. Sprachbild nahe, diejenigen, die sich im Spinnennetz der Inneren Sicherheit „verfangen“, als Beute bzw. Opfer anzusehen. Im selben Buch wird etwas später auch „das unsichtbare Datennetz“ (ebd.: 252) erwähnt. Dieses Bild bewegt sich in einem Bedeutungsfeld, das schon in den vorhergehenden Beispielen angesprochen wurde. Es expliziert den Bezug der Netzmetapher hinsichtlich Datenverarbeitung, wie er einleitend zu diesem Abschnitt angesprochen wurde.

1990 – Innere Sicherheit und das großmaschige Netz

Das nachfolgende Beispiel liefert eigentlich keine neuen Aspekte des Bildes, sondern dient lediglich der Dokumentation der zeitlichen Kontinuität, mit der es im Kritischen Diskurs anzutreffen ist. Es greift in diesem Zusammenhang allerdings *auch* die über parteiliche Zuordnungen hinweg anzutreffende Kontinuität Innerer Sicherheitspolitik auf:

„Deswegen sind die wechselnden Regierungsparteien auch seit den siebziger Jahren fortlaufend dabei, die ‚Innere Sicherheit‘ mit *großmaschigem rechtlichen Netz* auszuweiten und in rechtlicher Form die substantielle Entrechtlichung des Bürger zu betreiben“ (Narr et al. 1990: 275).

Metaphern im Kritischen Diskurs – eine Bewertung

Nachfolgend soll eine kurze Bewertung der vorgestellten Metaphern des Kritischen Diskurses vorgenommen werden. Ziel der Beschäftigung ist nicht die Bewertung von Metaphernverwendung in einem allgemeinen, grundsätzlichen Sinne. Schließlich war keine sprachpolizeiliche Intervention beabsichtigt. Es ist in Rechnung zu stellen, dass das so genannte synchrone System kollektiver Symbole (Link 1988: 48 f.) einen Überblick über ein vielfältiges, aber zugleich auch eingrenzbare gesellschaftliches Metaphernreservoir liefert. Jenes hat zwar als grundsätzlich offen und veränderbar zu gelten, was auch unter dem Gesichtspunkt diachroner Betrachtung einleuchtet. Zugleich zeichnet Diskurse aus synchroner Perspektive aber nachgerade aus, dass dort ein geteiltes Metaphernwissen vorherrscht. Insofern sind Überschneidungen zwischen unterschiedlichen Diskurssträngen – auch den hier vorgefundenen – also in der Regel nichts Besonderes.

Ebensowenig ist auffallend, *dass* Metaphern überhaupt verwendet werden. Auch nicht, dass es sich im Sicherheitsdiskurs, der sich insbesondere durch Bedrohungen und diesbezügliche Ängste charakterisieren lässt, in beiden Strängen vorherrschend um negativ konnotierende handelt. Schließlich soll im Kritischen Diskursstrang die bedrohliche Innere Sicherheitspolitik, der politische Gegner bzw. dessen konservative Position nicht gelobt oder positiv dargestellt werden.

Bemerkenswert ist dennoch, dass es sich im Kritischen Diskurs häufig um die gleichen, ja zum Teil dieselben Metaphern handelt, die auch im Konservativen Diskurs anzutreffen sind. Bemerkenswert deshalb, weil diesen, so sie dort angetroffen werden, von Kritikern der Inneren Sicherheit nachgesagt wird, ihnen unterläge prinzipiell ein konservatives Gesellschaftsbild (Gesellschaft als Körper, Bedrohung als Krankheit oder Ungeziefer). Insbesondere solchen Metaphern wird mit kritischem

Impetus vorgehalten, sie besäßen Anleihen, die bis in die Zeit des Faschismus zurück reichen, in welcher solche Vorstellungen und Bezeichnungsstrategien ihren katastrophischen Höhepunkt fanden. Insofern dokumentiert die Bewertung an Metaphern im Konservativen Diskurs durch Kritiker Innerer Sicherheit nicht nur eine Sensibilität für solche Sprachbilder, sie ist nachgerade ein Bestandteil eines ihrer Bewertungsmuster von Innere Sicherheitspolitik. Anschließend an die Einschätzung der Metaphern des Konservativen Sicherheitsdiskurses ist der Metaphernverwendung und Kollektivsymbolik im Kritischen Diskurs also besondere Bedeutung beizumessen. Auffallend sind die Überschneidungen zwischen beiden Diskurssträngen in der Metaphernverwendung *trotz* jener Sensibilisierung. Sensibilität garantiert offensichtlich keine Reflexivität in Bezug auf die eigene Inanspruchnahme spezifischer Metaphernfelder. Bei Überschneidungen ist eine Art Reziprozität der Bilder zu beobachten, nach der die jeweiligen Zielobjekte, jenes/jene mittels Metaphern Bezeichnete/Bezeichneten, im jeweils anderen Diskursstrang mit umgekehrter Wertigkeit auftauchen.

Die Schilderung der Beispiele aus dem Buch *Die Gefahr geht vom Menschen aus* (Cobler 1976) dienen *nicht* der Infragestellung der Ablehnungswürdigkeit jener Metaphern. Ebenso wenig ging es um das Bezweifeln des Vorhandenseins solcher Analogien. Auffällig ist jedoch, dass, wie das Beispiel zeigte, im Kritischen Diskurs durchaus eine Sensibilität und Reflexivität für solche Metaphernverwendung vorhanden ist, diese sich jedoch auf ihre Wahrnehmung als Bestandteile des Konservativen Diskursstranges beschränkt. Ein deutlicher Unterschied bleibt zu betonen: Im Kritischen Sicherheitsdiskurs werden mit den Metaphern in der Regel *keine* direkten Bezeichnungen von Personen oder Personengruppen vorgenommen. Hier wird eher auf Institutionen abgezielt (Staat, System etc.).

Besondere Erwähnung verdient schließlich ein von Jürgen Seifert und Ulrich Vultejus für die Humanistische Union (HU) 1986 herausgegebenes schmales Bändchen mit dem Titel *TEXTE und BILDER gegen die Überwachungs-Gesetze* (Seifert/Vultejus 1986; Hervorh. i. Orig.). Der Band versammelt neben Texten zum Thema „Sicherheits‘-Gesetze“ (ebd.: 7) bzw. „Überwachungs-Gesetze“ (ebd.: 9) auch Abbildungen von Einsendungen zu einem von der HU anlässlich ihres 25jährigen Bestehens ausgeschriebenen Kunstpreises zum Thema „Der Überwachungsstaat“ (ebd.: 7). Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass die Publikation intendiert, in gemeinsamer kritischer Absicht „sachlich fundierte juristische und politische Kritik“ (ebd.: 7) mit „politischer Kunst [...], die sich naturgemäß subjektiv, emotional oder auch witzig mit dem Thema auseinandersetzt“ (ebd.), zu „konfrontieren“ (ebd.).

Einer der dort abgebildeten Plakatentwürfe zeigt ein Spinnennetz dem ein Computer zur Seite gestellt ist. Das Bild ist mit der Unterschrift „Verfassungsstaat“ (ebd.: 46) versehen. Das „V“ ist durchgestrichen, wodurch aus dem Verfassungsstaat der Erfassungsstaat wird (vgl. ebd.). Eine andere Abbildung zeigt, wie aus der oberen Bildhälfte, die mit „Computerfahndung“ betitelt ist, ein riesiges Netz auf eine alte Frau, die einen Kinderwagen schiebt – und somit als besonders harmlos bzw. unverdächtig kodiert wird – herabfällt. Das im Fallen befindliche Netz weist die Konturen des Staatsgebietes der alten Bundesrepublik auf (vgl. ebd.: 44). Die Abbildung einer anderen Zeichnung zeigt aus der Perspektive der Draufsicht einen ausgestreckten Innenarm, die Handfläche weist nach oben. Die Zeichnung zeigt den Moment, in dem sich die Person, zu der die abgebildeten Körperteile gehören, mit der anderen Hand den Ärmel eines den ausgestreckten Arm bedeckenden Kleidungsstückes hochkrempelt. Auf dem entblößten Unterarm ist deutlich ein so genannter Barcode/Computerstrichcode mit Nummer zu sehen, der auf der Innenseite des Arms angebracht wurde (vgl. ebd.: 20). Dieses Bild reformuliert ikonographisch die im Kritischen Sicherheitsdiskurs auffallend oft angedeuteten Befürchtungen einer Faschisierungstendenz, die mit der Inneren Sicherheitspolitik einhergehe.⁴⁸ Des Weiteren ist eine Radierung abgebildet, prämiert mit dem 2. Preis des Wettbewerbes, die ein mehrköpfiges Ungeheuer, einen mehrköpfigen Drachen zeigt. Anstelle von Köpfen tragen die langen, schlängelnden Häuse Computerkonsolen (Monitor und Tastatur). Vor dem Drachen steht eine im Verhältnis dazu sehr klein wirkende Gestalt mit nacktem Oberkörper, der sich das Ungeheuer zuwendet. In ihrer Hand hält sie ein zu groß und zu schwer wirkendes Schwert, auf dessen Klinge das Wort „Datenschutz“ zu lesen ist (vgl. ebd.: 12). Das Bild variiert zentrale Aspekte, die in den Passagen zu der Metapher Krake ausgeführt wurden.

Vor dem Hintergrund der diskutierten Metaphern fällt jedoch weniger die von den Herausgebern bekundete Absicht einer Konfrontation mit Kunst ins Auge, als vielmehr die gegenseitige Bestätigung, Überschneidung und Unterschiedslosigkeit. Was angesichts der weiter oben von den Herausgebern formulierten Betonung der Unterschiede zwischen Kritik und politischer Kunst die Frage aufwirft, wo überhaupt Unterschiede bestehen oder ob sich auch die Kritik an Innerer Sicherheit, ebenso wie die politische Kunst, „naturgemäß subjektiv, emotional oder auch witzig mit dem Thema auseinandersetzt“ (ebd.). Die Subjektivität der Kritik fände ihre Entsprechung freilich in der so genannten Betroffenenperspektive. Über das „witzig“ ließe sich indes streiten.

48 Häftlingen in den Konzentrationslagern wurden zu ihrer Erfassung und Identifizierung Nummern auf die Arme tätowiert.

Topoi und Argumentationsfiguren im Kritischen Diskurs

Eine weitere Untersuchungsdimension des Kritischen Diskurses erschließt die Frage, ob auch für diesen bestimmte Topoi und/oder Argumentationsfiguren identifizierbar sind bzw. – sofern die Frage zu bejahen ist – welche Schlussfolgerungen aus diesen abzuleiten sind. Die Analyse konzentriert sich nachfolgend auf drei Muster, die als besonders prägende gelten können: Das erste Muster steht in engem Zusammenhang mit dem aus dem Konservativen Diskurs bekannten Dramatisierungstopos. Die beobachtbare Parallele dokumentiert hierbei eine gewisse Überschneidung beider Diskursstränge. Das Muster der Dramatisierung besitzt in Gestalt der sog. Faschisierungsthese eine besondere Ausprägung, die in einem eigenen Abschnitt vorgestellt wird. Das zweite Muster betrifft das Verhältnis der Kritik zum Gegenstand bzw. zum Begriff „Kriminalität“. Auch hier sind entsprechende Überschneidungen mit dem Konservativen Diskursstrang, im Sinne von gemeinsam geteilten Grundannahmen, zu erkennen. Das dritte Muster schließlich ist als Antwort auf die Frage zu deuten, wer nach Meinung der umrissenen Kritikposition vorherrschend von der kritisierten Inneren Sicherheitspolitik betroffen sei. Von den Mustern lässt sich letztlich auf bestimmte Grundpositionen rückschließen, welche den Kritischen Sicherheitsdiskurs, wie er bislang rekonstruiert werden konnte, charakterisieren und die erste Aussagen hinsichtlich der Binnendifferenzierung eines Kritischen Diskurses ermöglichen.

Einmal mehr ist darauf hinzuweisen, dass die aufgeführten Beispiele keine endliche Aufzählung für die im Kritischen Diskurs anzutreffenden Muster darstellen. Es handelt sich um eine qualitative Untersuchung, die beabsichtigt, Grundzüge des Kritischen Diskurses zu benennen. Sie umreißt mittels dieser Muster beispielhaft das Typische dieses Diskursstranges.

Der Dramatisierungstopos – gängiges Muster auch bei Kritikern der Inneren Sicherheitspolitik

Eine prominente Figur – zunächst des Konservativen Sicherheitsdiskurses –, die man über den gesamten, dieser Arbeit zugrunde liegenden Untersuchungszeitraum hinweg beobachten kann, ist, dass im Konservativen Sicherheitsdiskurs jeweils besonders dramatische Zunahmen historisch-spezifischer Gefährdungslagen unterstellt werden, die einen entsprechenden sicherheitspolitischen Handlungsbedarf nahelegen. Die mit jenen Gefährdungslagen einhergehenden staatlich-repressiven Inter-

ventionen oder doch wenigstens Interventionsvorhaben (bspw. Verschärfungen des Strafrechts, Einschränkungen von Verteidigerrechten, so genannte Befugnisserweiterungen von Polizei und Geheimdiensten) werden gesellschaftlich in Anbetracht der nahegelegten Größe der Bedrohungen zumeist als dringend erforderlich vermittelt. Das heißt, den Sicherheitsdiskurs durchziehen seit jeher die von Sicherheitsexperten, Politikern und Medien⁴⁹ ermittelten, befürchteten und verbreiteten einschlägigen Feindbilder im Sinne von Eskalationen einer entsprechenden, jeweils aktuellen Sicherheitslage und deren Abwehr unter dem besonderen Aspekt der Zeitnot. Hierunter sind u.a. als krisenhaft bezeichnete oder häufig auch als Kriminalitätsexplosionen, -wellen etc. vorgestellte innenpolitische Szenarien zu verstehen. Angesichts der akuten Bedrohungen wird Handlungsdruck nahegelegt, der sowohl sofortiges Handeln, möglichst entsprechend den Politikvorhaben, eingebrachten Gesetzesentwürfen etc. nötig macht und zugleich deren Infragestellen oder Kritik daran als eine Verschärfung der Gefahr erscheinen lässt. Es bleibe keine Zeit zu überlegen, es müsse gehandelt werden, sonst sei alles zu spät.

Diese Art der Dramatisierung oder Eskalation erweist sich jedoch nicht nur als tragender Topos in Positionen der Protagonisten des Konservativen Diskurses. Sie spielt offensichtlich auch eine bedeutende Rolle bei den Kritikern herrschender Sicherheitspolitik, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen.⁵⁰ Steigt bei den Protagonisten Innerer Sicherheit die Kriminalität dramatisch, so steigen bei den Kritikern die Eingriffe in Freiheitsrechte, der Abbau bzw. die Erosion des Rechtsstaates dramatisch, massiv, bedrohlich an. Hier ist noch einmal auf die zurückliegend vorgestellten Metaphernbeispiele des Kritischen Diskurses hinzuweisen, welche die Dramatisierung verbildlichen. Dem Dramatisierungstopos ist in beiden Diskursteilern der direkte oder indirekte Hinweis

49 Auf eine eingehende Darstellung des Sicherheitsdiskurses im Teilbereich Printmedien, wobei hierunter die Behandlung in Tagespresse, Nachrichten- und Wochenmagazinen zu verstehen ist, wird in dieser Arbeit verzichtet. Bestimmte Effekte, wie beispielsweise die alltagsdiskursive, verallgemeinernde Übersetzung von Kodierungen und Metaphern des Experten- und des politischen Diskurses, wurden exemplarisch an anderer Stelle untersucht (vgl. Kunz 1996: 28 ff.; Jäger et al. 1998). In dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass die dort ermittelten Befunde und Dynamiken auch weiterhin Bestand haben.

50 Anzuerkennen ist freilich, dass das Dramatisieren und Skandalisieren in (gesellschafts-)politischen Auseinandersetzungen offensichtlich im Allgemeinen als Mobilisierungsmittel dient. Bspw. im Kontext drohender Umweltgefahren der so genannte GAU (größter annehmbarer Unfall) oder in einem anderen thematischen Diskurs etwa der so genannte Kollaps des Gesundheitswesens.

auf das zeitlich kurz bevorstehende Erreichen eines kritischen Punktes gemein, d.h. ein Unterliegen unter die jeweils geschilderte Bedrohung. Diese unmittelbare Gefahr begründet die – wenn auch unterschiedlichen – Handlungszwänge der Verfechter und der Kritiker Innerer Sicherheitspolitik gleichermaßen.⁵¹

Da beide Klagen bereits seit längerem erhoben werden und je gegenläufige Vorgehen untermauern helfen, stellt sich allerdings die Frage, was jenseits aller Rhetorik die qualitativen Punkte markiert, deren Erreichen von allen Beteiligten – unbesehen ihrer politischen Gegenläufigkeit – befürchtet wird. Wenn Kriminalität seit Jahren dramatisch steigt und explodiert, bisher umgesetzte Strategien und neue Gesetze als nicht weit genug gehend beklagt werden und schließlich die Innere Sicherheit als stetig abnehmend beschrieben wird, müsste sich diese Gesellschaft doch bereits seit längerem jenseits des sicherheitspolitischen *point of no return* befinden und im Kriminalitätschaos versunken sein. Umgekehrt müsste der von den Kritikern befürchtete Wendepunkt, zu dessen Verhinderung Widerstand ständig angemahnt wird, angesichts der – folgt man den Kritikern der vergangenen dreißig Jahre – anhaltenden Aushöhlung des Rechtsstaats ebenfalls schon überschritten, d.h. das Jenseits der Rechtsstaatlichkeit längst erreicht sein. Die zentrale Bedeutung, die diese Dramatisierungsfigur dank ihrer Tradierung durch ihre Verfechter im Kritischen Diskurs erfuhr, beinhaltet paradoxerweise, dass der befürchtete Zustand nie eintreten kann, da sich dieses die Kritiken zentral unterlegende Bild sonst entwerten würde. Es hieße entweder einzugestehen, die Kritik hätte bislang falsch gelegen oder einzusehen, versagt zu haben. Statt dessen wird jedoch die in jedem Szenario kurz bevorstehende rechtspolitische Katastrophe als Argument permanent in die Zukunft *gerettet*, um während jeder Inneren Sicherheitskampagne von neuem beschworen zu werden.

Die Faschisierungsthese

Dem Dramatisierungstopos eng verbunden ist die sog. Faschisierungsthese. Beschreibungen und Bewertungen, die der jeweiligen Inneren Sicherheitspolitik eine Dynamik unterstellen, nach der sie die gegenwärtige Gesellschaft bzw. die ihr verbundene Staatsform im Sinne eines Rechtsstaates bedrohe, lassen sich zunächst einmal als Gegendramatisierungen deuten. Den zur Legitimation der Inneren Sicherheitspolitik geltend gemachten Feindbildern wird aus politisch-kritischer Sicht eine an-

51 Dies beinhaltet allemal auch Parallelen zur so genannten Kriminalitätsuhr. Eine Rhetorik des „Kurz vor Zwölf“ lässt sich auch in den Bedrohungsszenarien der Kritiker erkennen.

dere Bedrohung entgegengehalten. Den hier angesprochenen Mustern von Gegendramatisierung ist jedoch ein spezifischer kategorialer Bezugspunkt immanent. Sie rekurrieren in Gestalt von Andeutungen oder direkten Bezügen auf den deutschen Faschismus als Gegenbegriff zu Rechtsstaat und demokratischer Verfasstheit. Der deutschen Faschismus gilt hierbei als der historisch zurückliegende, unhinterfragbare Kulminationspunkt von Unrechtsstaat und Entdemokratisierungstendenzen. Aus dieser geschichtlichen Erfahrung leitet sich zugleich eine generelle gesellschaftliche Verantwortung und moralische Verpflichtung ab, die mit den Stichworten „nie wieder“ und „wehret den Anfängen“ umschrieben werden kann und die angesichts der angesprochenen geschichtlichen Erfahrung nicht weiter begründungsnotwendig ist. Indem nun aus kritischer Perspektive jeweils herrschende Innere Sicherheitspolitik bzw. entsprechende Gesetzesvorhaben als Gefährdung bzw. Reduktion von Rechtsstaatlichkeit und/oder als Entdemokratisierung bewertet werden und mit historischen Andeutungen und Verweisen darauf, wohin solche Tendenzen in der Vergangenheit führten, verknüpft werden, wird als Fluchtpunkt der aktuellen Entwicklung eine mögliche drohende Faschisierung bzw. die Angst davor implizit in Anspruch genommen.

Als eine *blasse* Form der so verstandenen Faschisierungsthese sind indirekte Kontextsetzungen zu deuten, wie beispielsweise der Abdruck eines bekannten Zitates des von den Nationalsozialisten verfolgten Theologen Martin Niemöller in einem Artikel zur „Rechts- und Verfassungsentwicklung in der BRD seit 1968 auf dem Gebiet der ‚inneren Sicherheit‘“ (Wiegreffe 1976a: 31), dass mit den Worten beginnt: „Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen“ (ebd.). Dieses Beispiel ist auch als Beleg für die oben angesprochene moralische Verpflichtung in Gestalt des Satzes „wehret den Anfängen“ zu deuten, da es auf eine zeitliche Notwendigkeit für kritische Intervention abhebt. Danach dürfe bereits zu einem frühen Zeitpunkt einer bedrohlichen Entwicklung, wenn noch andere betroffen sind, nicht geschwiegen werden, da es ansonsten, wenn man erst selber betroffen sei, für kritische Interventionen zu spät wäre.

Die Faschisierungsthese als eine zudem dominante Figur im politisch kritischen Diskursstrang ist in mehrfacher Weise problematisch: Zum einen wiederholt sich Geschichte bekanntlich nicht. Zum anderen provoziert die mittels der Faschisierungsthese vorgenommene Reduktion auf das dramatisierende Moment und den Rekurs auf den NS-Faschismus in gewisser Weise eine *Abnutzung* und *Entwertung* des Faschismusbegriffes. Hierüber werden zugleich gesellschaftstheoretisch elaborierte Ansätze relativiert, welche unter Rückgriff auf die Kategorie

faschistisch die je aktuelle Entwicklung bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaft zu analysieren versuchen.

Die Kontinuität der Faschisierungsthese im kritischen Sicherheitsdiskurs stellt hierbei zugleich ihre Aussagekraft in Frage. Wenn seit Jahrzehnten eine drohende Faschisierung in Gestalt jeweils neuer Gesetze bzw. Gesetzesverschärfungen zur Inneren Sicherheit behauptet wird, diese Gesetze aber – rückbetrachtet – in der Regel durch jene politische Kritik der Akteure nicht verhindert, sondern lediglich kritisch begleitet werden konnten, lässt das mehr auf ein starkes Skandalisierungs- und Mobilisierungsmotiv der Faschisierungsthese schließen, als auf deren analytische Stärke. Hierbei handelt es sich um ein grundsätzliches Dilemma des Dramatisierungstopos.

Aspekte der mit der Faschisierungsthese einhergehenden Schwierigkeiten wurden in der Vergangenheit aus kritischer Sicht durchaus thematisiert, d.h. selbstreflexiv aufgegriffen. Allerdings beschränkten sich die Ausführungen auf die Phase des Sicherheitsdiskurses, in welcher der politische Gegner in Gestalt der politischen Linken von Innerer Sicherheitspolitik bedroht war. So wurde kritisiert, dass „angesichts der Methoden der ‚Terrorismus-Bekämpfung‘, der Berufsverbote gemäß dem Radikalenerlaß von 1972 und des Ausbaus des Systems der inneren Sicherheit“ (Redaktion *diskus* 1991: 314) in kritischer Absicht der Begriff vom „neuen Faschismus“ (ebd.) als Deutungsangebot geltend gemacht wurde. Dessen Erklärungswert sei jedoch fragwürdig:

„Der Faschismus-Begriff wurde hin und her gewendet, durch Begriffe wie faschistische Tendenzen oder Methoden abgewertet oder durch Wörter wie kryptofaschistisch und faschistoid abgeschwächt. ‚Faschismus‘ fungierte als Metapher für die bestehenden Gewaltverhältnisse. Doch die Debatte hat wenig zur Klärung des Problems der politischen Repression in der parlamentarischen Demokratie beigetragen, sondern das Problem eher verdeckt“ (ebd.: 315).

Ein zweites Beispiel, das einem der bereits analysierten Texte entnommen ist, thematisiert den Dramatisierungs- und Skandalisierungscharakter der Bezugnahme. Demnach sei „Faschisierung“ (Busch, Werken-tin 1984: 20) einer von mehreren „vorschnellen Begriffen“ (ebd.), die „weniger ihres analytischen, sondern vorrangig ihres erhofften agitatorisch-mobilisierenden Gewinns wegen herangezogen werden“ (ebd.).

Trotz jener zu beobachtenden Ansätze für einen reflexiven Umgang mit der Faschisierungsthese im kritischen Diskurs bleibt festzuhalten, dass diese der Argumentationsfigur entweder nur Bedeutung im Kontext der Thematisierung von Innerer Sicherheitspolitik und einer davon be-

troffenen politischen Linken beimessen oder aber die Faschisierungsthe-
se als ein randständiges Kritikmuster neben anderen (unter-)bewerten.

Gewöhnliche Kriminalität bekämpfen, Kriminalisierung zurückweisen

Verweilen wir noch einen Moment beim Dramatisierungstopos. Dessen konservative Variante kreist, wie zu sehen war, im Kern um heterogene Phänomene, die jeweils als „Kriminalität“ drohen, mal als so genannte politische, mal als eine von diversen Bindestrich-Kriminalitäten (wie Rauschgiftkriminalität, Organisierte Kriminalität o.ä.). Hierbei scheinen sowohl spezifische *Qualitäten* eine Bedrohlichkeit zu begründen (bspw. die besondere Brutalität einer so genannten Russenmafia) als auch spezifische *Quantitäten* (bspw. wenn von „Verbrechensfluten“ oder außerordentlichen statistischen Zunahmen von Kriminalität die Rede ist). Zu beiden Dimensionen existieren kritische Positionen, auf die ich nachfolgend zu sprechen komme. Allerdings scheint es mir darüber hinaus angeraten, auch eine hierin enthaltene, aber offensichtlich im Kritischen Diskurs nicht kritisierte Dimension zu hinterfragen. Anders gesagt: Wie verhält sich der *Mainstream* des Kritischen Diskurses zum Kriminalitäts- bzw. teils synonym verwendeten Verbrechensbegriff selbst?

Die vorweggenommene Antwort lautet: Auffällig indifferent. Die Kriminalitätskonstruktionen werden in der Regel im Umfang bezweifelt. Das heißt, die Drohkonstruktionen werden vorherrschend auf der Ebene der Quantitäten kritisiert, die Qualitäten werden, wenn überhaupt, nur selten in Zweifel gezogen, der Kriminalitätsbegriff an sich schon gar nicht. Dieses Handwerk wird dem Spezialdiskurs der so genannten Kritischen Kriminologie überlassen – und selbst dort ist es mittlerweile eine Randerscheinung. Das Hinterfragen des Kriminalitätsbegriffes – hier: in Gestalt der Thematisierung von Kriminalität als sozialer Konstruktion – scheint ein in „Auflösung befindliches Paradigma“ (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1998: 19 ff.). Statt dessen konkurriere man mit den Akteuren des Konservativen Diskursstrangs darum, das „Verbrechen ernst zu nehmen“ (ebd.: 21 ff.; vgl. auch ebd. 200 ff.).

Die vorherrschend anzutreffende Kritikposition, derzufolge die Politik Innerer Sicherheit letztlich die Bedrohungen, die sie zu bekämpfen gedenkt, gar nicht trafe, dass sie notwendig fehlschlage, impliziert dreierlei: erstens ein Wissen über einen „tatsächlichen“, über den „wirklichen“ Umfang der Kriminalitätsbedrohung. Unrealistisch, übertrieben und überzogen seien die Szenarien der Akteure des Konservativen Diskurses, allerdings mit einer bestimmten Absicht – dazu später mehr. Damit eng verbunden ist – zweitens – ein Konkurrieren um taugliche

Ansätze zu einer den Bedrohungen adäquaten Sicherheitspolitik. Und drittens – was an dieser Stelle am wichtigsten ist – die den ersten beiden Implikationen notwendig vorausgehende Anerkennung der Geltung der jeweiligen Bedrohungskonstruktion *an sich*. In diesem Fall teilt der Kritische Diskursstrang die Feindbilder mit seinem konservativen Gegenstück. Der von der Kritik angeprangerte Skandal gilt nicht dem Konstruktionscharakter von Feindbildern und Bedrohungen selbst – obwohl dies ansatzweise, wenn auch nur in einer ganz spezifischen Hinsicht zu beobachten ist –, sondern vielmehr die Untauglichkeit der Inneren Sicherheitspolitik, die zu deren Bekämpfung propagiert wird. Diese weise bedenklliche Nebeneffekte auf, in dem sie die Falschen träfe. Oder schlimmer noch: Jene Nebeneffekte lassen sich als eigentlich beabsichtigte Hauptwirkungen entlarven. Diese Argumentationslinie verfolgen insbesondere diejenigen Kritiker, die die Innere Sicherheitspolitik gegen die stark politisch unterlegte Bedrohungskonstruktion des so genannten Terrorismus der 1970er-Jahre kritisieren: „Die Funktionen, die Anti-Terror-Gesetze *vorgeblich* erfüllen sollen, erfüllen sie nicht – dafür jedoch andere, von denen in der Gesetzgebung freilich nie die Rede ist“ (Scheerer 1980: 126; Hervorh. TK).

Welche „anderen Funktionen“ gemeint sind, wird in dem zitierten Text wenig später deutlich: „Sie dienen nicht der Bekämpfung des Terrorismus, sondern der Einschüchterung prinzipieller Opposition“ (ebd.: 128; Hervorh. TK). Die Linke sei demzufolge bereits seit längerem das eigentliche Ziel. „Diskriminierung, Schmähung und Verhetzung linker Opposition“ wären hierbei zwar, so betonen Kritiker, „keine Erfindung der siebziger Jahre“ (Schiller/Becker 1977: 213). Gleichwohl könne seit dieser Zeit eine besondere Qualität nicht geleugnet werden: Jener Prozess sei „seit Anfang der siebziger Jahre [...] institutionell auf Dauer gestellt, verfahrensmäßig systematisiert und auf Formeln mit Rechtsnorm-Charakter gestützt“ (ebd.). Nicht nur der Anspruch, den so genannten Terrorismus zu bekämpfen, wird als Vorwand enttarnt. Auch hinter der Behauptung, die Bekämpfung der so genannten gewöhnlichen Kriminalität zum Ziel zu haben, vermutet die Kritik nur die Absicht, politische Aktivitäten der Bevölkerung mit staatlicher Gewalt zu beantworten:

„Der spezifische Zuschnitt dieses Ausbaus [der Organisationsteile des staatlichen Gewaltapparates ab 1968] zeigt dabei, daß nicht die bessere Bekämpfung gewöhnlicher Kriminalität Bezugspunkt des Ausbaus ist, sondern die Furcht vor dem ‚wachsenden politischen Bewußtsein der Bevölkerung‘, wie es im Landesentwicklungsplan Niedersachsen 1985 [sic!] heißt“ (Funk/Werkentin 1977: 191).

Aber auch für entsprechende Feindbildkonstruktionen des Konservativen Sicherheitsdiskurses der 1990er-Jahre ist im Kritischen Sicherheitsdiskurs Akzeptanz zu beobachten:

„Selbstverständlich darf nicht darüber hinweggesehen werden, daß auch in der Bundesrepublik in einigen Kriminalitätsbereichen Organisationsstrukturen, z.T. mit internationalen Bezügen, vorhanden sind, die speziell auf die Begehung von Straftaten ausgerichtet sind oder zumindest zu diesem Zweck genutzt werden. Als ‚Organisierte Kriminalität‘ bezeichnet werden Waffen- und Menschenhandel, Drogenkriminalität, Umwelt- und Wirtschaftskriminalität, aber auch Formen von Einbruchsdiebstahl, Urkundenfälschung und Versicherungsbetrug“ (Kampmeyer/Neumeyer 1993a: 6).

Darüber hinaus könne ebensowenig „geleugnet werden, daß auch kriminelle Personen von dem Wegfall der Grenzkontrollen in Europa profitieren und eine Kontrolle somit erschwert wird“ (ebd.). Die Forderung der Kritik lautet politisch-pragmatisch: „Jeglicher Form von Verbrechen muß mit einem Bündel aus präventiven und repressiven Maßnahmen begegnet werden“ (ebd.). Hierbei wird im vorliegenden Beispiel zwar der Begriff der Öffentlichen Sicherheit präferiert und gegen den Innere Sicherheits-Begriff geltend gemacht, der staatsmännische Gestus und die Attitüde, sich als aufgeklärt-kritische und dennoch real-politisch tragbare Sicherheitsexperten zu empfehlen, werden gleichwohl beibehalten. Demnach beinhaltet eine von den Kritikern geforderte „Politik der öffentlichen Sicherheit [...], die Bundesrepublik Deutschland als Standort für Verbrechen und illegalen Handel unattraktiv zu machen“ (ebd.).

Auf eine knappe Formel gebracht lautet das Sujet des Kritischen Diskurses, das hierin – und tendenziell zunehmend – erkennbar wird: Kriminalität ernst nehmen, Innere Sicherheitspolitik (mit-)gestalten. Es ist die Manifestation der bereits an verschiedenen Stellen angesprochenen Bemühung der Kritik um Beteiligung. Diese Motiv ist allerdings *nicht* als ein den Kritischen Diskurs – über die gesamte Dauer des Untersuchungszeitraumes – durchweg und vor allem nicht in gleichbleibendem Umfang bestimmendes zu werten. Vielmehr ist diese Position Ergebnis von Entwicklungen und Anpassungsleistungen des Kritischen Sicherheitsdiskurses im historischen Verlauf. Sie ist Resultat von Auseinandersetzungen zwischen den dort anzutreffenden, durchaus heterogenen Positionen. Aus heutiger Sicht lässt sich jedoch konstatieren, dass sich besagte Position des „Kriminalität ernst nehmen und Sicherheitspolitik (mit-)gestalten“ offenkundig durchgesetzt hat und den Kritischen

Diskurs mittlerweile dominiert. Dies wird von Teilen der Kritik auch selbstkritisch angemerkt:

„Es [das links-liberale Lager; TK] zeigt sich tough on crime und bemüht sich sichtlich, keine Differenzen zur konservativen Sicherheitspolitik aufkommen zu lassen, trotz mancher Nachhutgefechte“ (Sack/Kreissl 1999: o.S.)

Vollends befreit von begrifflichen Berührungsängsten und einer grundsätzlichen Infragestellung herrschender Bedrohungsszenarien zeigt sich nachfolgendes Beispiel, das selbstdeklaratorisch seine Verortung im Vorfeld der Bundestagswahl 1994 vornimmt und damit ausdrücklich um Beteiligung so genannter kritischer Sicherheitsexperten am Projekt Innerer Sicherheitspolitik im Bundestagswahlkampf – und wohl auch darüber hinaus – wirbt: Zwar wären „die [...] vorgelegten Texte [...] nicht vom Wahlkampffieber beeinflusst“ (Müller-Heidelberg 1994: 5), dennoch mögen sie „aber auch den Abgeordneten des Deutschen Bundestages helfen, die fachliche Seite bei der Bekämpfung der Kriminalität nicht aus den Augen zu verlieren“ (ebd.). Bereits der erste Satz der Publikation belegt paradigmatisch das oben beschriebene Muster, nicht die zentralen Kategorien des Konservativen Diskurses an sich zu kritisieren, d.h. dessen begriffliche Qualität, sondern lediglich quantitative Aspekte zu bestreiten – und selbst hierin bleibt die vorgestellte kritische Position unentschieden, denn das Anwachsen von Kriminalität wird sehr zurückhaltend relativiert. Es dominiert das staatstragende Verständnis für die Sorgen der Bürger:

„Die in der Tat wachsende Kriminalität zählt zu den Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, die deren Wahlentscheidung beeinflussen können. Freilich sind die Befürchtungen größer als die realen Gefahren“ (ebd.).

Auch in diesem Satz scheint ein exklusives Wissen durch, dass die Kritiker für sich reklamieren, denn dies ist notwendige Voraussetzung dafür, um die tatsächliche Größe der „realen Gefahren“ mit Entschiedenheit behaupten zu können. Die Humanistische Union (HU), eine traditionsreiche Organisation des Kritischen Diskurses, hinterfragt in ihrer Buchpublikation erst gar nicht den Begriff der Inneren Sicherheit – ganz im Sinne der beschriebenen Ambitionen bestimmter Teile des Kritischen Diskurses –, ihr geht es vielmehr um „*INNERE SICHERHEIT*“ *Ja – aber wie?* (Müller-Heidelberg 1994; Großbuchstaben i. Orig.). Zweifel am Bekenntnis sollen nicht erst aufkommen und so ist die HU, in Gestalt der zitierten Publikation, darum bemüht, keine Antwort auf die zugleich gestellte Frage nach dem „wie“ schuldig zu bleiben. Folglich werden

„Vorschläge [...] zur Erhöhung der Inneren Sicherheit“ (ebd.: 54) unterbreitet.

Jene Vorschläge sind dabei allesamt durchzogen von einer Wahrnehmung des Phänomens Kriminalität, dass der im Konservativen Diskurs verbreiteten nur um weniges nachsteht. Hierbei wird ein Spezifikum des Kritischen Diskurses, der emphatische Bezug auf Demokratie und Bürgerrechte, auf eigentümliche Weise mit dem Ziel der Kriminalitätsbekämpfung verquickt: „Kriminalität scheut das Licht. Je demokratischer und offener eine Gesellschaft ist, ein desto schlechterer Nährboden ist sie für (Organisierte) Kriminalität“ (ebd.: 55).⁵² Demokratie und Offenheit sollen das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Sicherheitsbehörden erhöhen (vgl. ebd.). Das Vertrauen führe schließlich dazu, dass Sicherheitsbehörden und Bevölkerung zusammenarbeiten (vgl. ebd.) – und dies sei wiederum „die wichtigste Voraussetzung einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung“ (ebd.).⁵³ Auch an anderer Stelle lautet das „Plädoyer für eine rationale Kriminalpolitik“ (ebd.), so der Untertitel des Buches, zunächst progressiv: „Legalisierung der heute illegalen Drogen“ (ebd.: 71), aber nur, um der so genannten Organisierten Kriminalität den „Lebenssaft“ (ebd.), in Gestalt der aus der Illegalität des Handels resultierenden „enormen Gewinnspannen“ (ebd.), zu nehmen.

Selbst die ethnisierende Feindbildrhetorik des Konservativen Diskurses wird – wohl im Glauben, sie positiv wenden zu können – übernommen, wenn darauf hingewiesen wird: „Der Blick nach Italien ist nicht nur sinnvoll, wenn es gilt, die Gefährlichkeit der Mafia deutlich zu machen, sondern auch bei der Frage, was dagegen zu tun ist“ (ebd.: 55). Vollends angepasst an die nationalistisch aufgeladenen herrschenden Feindbilder erweisen sich die „Vorschläge“, wenn die Öffnung des Polizeidienstes für Ausländer gefordert wird. Doppelt positiv sei diese Forderung. Würde sich doch die in Deutschland heimische ausländische Wohnbevölkerung nicht länger ausgegrenzt fühlen und die Polizei „als ihre eigene Polizei begreifen“ (ebd.: 63) Und eine „effektivere Krimina-

52 Auf Metaphern wie „Nährboden“ etc. und deren Wertigkeit wird hier nicht erneut eingegangen, sie werden als bekannt vorausgesetzt.

53 Der Unterschied zu Vorstellungen des seinerzeit amtierenden Bundesinnenministers Manfred Kanther, der 1998 zur Abwehr von Straftaten zur Bildung einer Koalition aller „an der Sicherheitsarbeit beteiligten staatlichen und kommunalen Behörden“ (Kanther 1998: 17) gemeinsam „mit Bürgern und privaten Sicherheitsdiensten“ (ebd.) aufrief, besteht auf metaphorischer Ebene: Kanther wollte eine „Front“ (ebd.), die Kritiker formulieren ihre Vorstellung, wie das oben stehende Zitat zeigt, hingegen ziviler.

litätsbekämpfung“ garantiere dies vor allem auch, denn bekanntlich könne

„etwa ein Polizist türkischer Herkunft schon aufgrund der sprachlichen Verständigung besser Straftaten in diesem Bevölkerungskreis aufklären, Zeugen und Beschuldigte befragen usw. und ein qualifizierter Russe als Abteilungsleiter im BKA wäre eine wirkungsvolle Abschreckung und ‚Waffe‘ gegen die Russenmafia“ (ebd.: 63).⁵⁴

Das bei all dem der biedere Hinweis darauf, dass „die richtige Gesellschaftspolitik“ (ebd.: 11) eben auch „die beste Kriminalpolitik“ (ebd.) sei, nicht fehlen darf und sowohl zu Anfang als auch am Ende dieses *alternativen Sicherheitspaketes* gegeben wird (vgl. ebd.: 72), soll hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden.⁵⁵ Der Versuch jedoch,

54 Es scheint auch bei Kritikern ein beliebtes Motiv zu sein, ethnisierende Markierungen bzw. die Differenz entlang der Achse deutsch/ausländisch – wenn auch in positiver Absicht – ausdrücklich zu betonen. Während obiges Zitat dies zur Begründung der besonderen Eignung von „Ausländern“ für den Polizeidienst macht, existieren auch Varianten, die unter Kritik verstehen, die von konservativer Seite behauptete Bedrohung durch so genannte Ausländerkriminalität mit dem Hinweis darauf zu relativieren, dass ja nicht nur die so genannten Kriminellen „Ausländer“ seien, sondern – wie erleichternd – auch die Opfer. Hierbei erweist sich die Annahme als korrespondierendes Bild zur Notwendigkeit, endlich „Ausländer“ in den Polizeidienst zu holen: Nachdem sich die Autoren Klingst und Pfeiffer im Sammelband *Mythos Sicherheit* (Gössner 1995) unter der Überschrift „Ausländer“ (Klingst/Pfeiffer 1995: 31) *kritisch* mit dem gleichnamigen Feindbild auseinandergesetzt haben, bleiben – ihrer Meinung nach – „unterm Strich [...] zwei besorgniserregende Fakten“ (ebd.: 33). Das zweite Faktum lautet hierbei: „Ausländer sind an einigen schweren Verbrechen überdurchschnittlich beteiligt: am Drogen- und Menschenhandel, an Mord- und Totschlag, an Vergewaltigungen, Raub und Wohnungseinbrüchen, an Schutzgelderpressungen. Der Kriminologe Klaus Sessar erinnert dabei an eine alte Erkenntnis: Gewalt von Ausländern heißt nicht automatisch Gewalt gegen Deutsche. *Ein italienischer Mafioso erpreßt Geld nur von seinen Landsleuten, ein türkischer Messerstecher greift meist einen Türken an*“ (ebd.; Hervorh. TK).

55 Der Glaube, diese Strategie – so sehr sie auch die soziale Lage vieler Menschen in dieser Gesellschaft verbessern würde und deshalb wünschenswert ist – träfe den Kern der herrschenden Inneren Sicherheitspolitik, geht an den in dieser Arbeit bereits mehrfach geschilderten Spezifika der Feindbildungsprozesse vorbei. Gerade die Feindbildungen in den 1960er- und Anfangs der 1970er-Jahre zeigen doch, dass Prosperität keine Gewähr gegen Ausgrenzungen mittels der im Innere Sicherheitsdiskurs anzusiedelnden Feindbildungsprozesse darstellt. Darüber hinaus ist auch eine besondere Variante dieses Plädoyers vorfindbar, in der die Annahmen über so genannte Ausländerkriminalität und die Notwendigkeit einer Sozialpolitik (als bester Kriminalpolitik) in einer Weise kurzgeschlossen werden, die nur noch wenig bis gar keine Differenz zu den Zuwanderungsszenarien

mittels Hinweisen auf Exponenten des Konservativen Diskurses, die Ähnliches oder gar Dasselbe sagen, jenes Plädoyer für „Sozialpolitik“ als gemeinsames, überparteiliches und vor allem sogar von Fachleuten – zitiert wird BKA-Präsident Zachert (vgl. ebd.) – empfohlenes Konzept Innerer Sicherheit zu betonen, verweist vielmehr auf bereits bestehende Gemeinsamkeiten und Überschneidungen zwischen beiden Diskursteilen, als auf die Evidenz der mit diesem Vorschlag verbundenen Effekte auf so genannte Kriminalität.

Man kann somit festhalten, dass im Kritischen Diskurs das Kriminalitätsverständnis, der Geltungsanspruch der Kategorie Kriminalität – solange es um so genannte gewöhnliche Kriminalität geht – zur Beschreibung gesellschaftlicher Wirklichkeit nicht bestritten, sondern mit dem Konservativen Diskurs geteilt wird. Aus dieser Perspektive wird Innere Sicherheitspolitik enttarnt, entschleiern und die eigentlichen im Sinne von „wahren“ Absichten der Konservativen dekuviert. Parallel dazu wird Kriminalität als Faktum einer prädiskursiven Wirklichkeit angenommen, das scheinbar dem Sicherheitsdiskurs nicht unmittelbar zuzurechnen sei, sondern auf das dieser lediglich reagiere. Insofern sind jene Kritiker lediglich konsequent, da sie – erkenntnistheoretisch in diesem *Setting* verbleibend – nur an den herrschenden Mitteln zur Bekämpfung laborieren können, statt in Betracht zu ziehen, dass die Kategorie Kriminalität selbst Bestandteil des Diskurses ist und mittels diesem jede mal aufs Neue bekräftigt und geltend gemacht wird.

Zugleich markiert die geteilte Grundkategorie eine wichtige Schnittstelle zum Andocken bestimmter Teile des Kritischen Diskursstranges an seinen konservativen Widerpart. So lässt sich nämlich eine bürgerrechtsorientierte Kriminalpolitik kritisch einfordern und gleichzeitig, man bestreitet ja nicht radikal die Essenz des Konservativen Diskurses, eine Art ideologische Unbedenklichkeitsgarantie geben, die signalisiert, dass sich die Kritiker zumindest hinsichtlich dieses zentralen Begriffs

des konservativen *Mainstreams* aufweist: So müsse „auch in Zukunft mit einem Anstieg der Kriminalität gerechnet werden“ (Klingst/Pfeiffer 1995: 36), sofern „die Armut in Deutschland insbesondere unter jungen Menschen weiter steigen sollte und der Einwanderungsdruck uns Zuwanderungsraten beschert, die der Arbeitsmarkt nicht auffangen kann“ (ebd.). Die dramatisierende Koppelung von Kriminalitätsentwicklung und Zuwanderung aus kritischer Sicht festzurrend, betonen die Autoren daran anschließend, dass „ein erster Schritt gegen die [...] beschriebene soziale Desorganisation“ (ebd.: 37) wäre, „die Zuwanderung insgesamt gesehen so zu regulieren, daß die Aufnahmekapazität des Arbeits- und Wohnungsmarktes sowie des Sozialstaates nicht überfordert wird“ (ebd.). Im konservativen Originalton heißt das einfacher und ehrlicher: Belastungsgrenze erreicht.

den Gegebenheiten fügen, sich durch „Realitäts“-Nähe und Pragmatismus auszeichnen, kurzum: das sie sicherheitspolitikauglich sind.

Eine bemerkenswerte Ausnahme hinsichtlich der Verwendung der Kategorie Kriminalität gibt es – wie zu Beginn dieses Abschnitts bereits angedeutet wurde – allerdings. Sie bricht zwar nicht, das sei jetzt schon angemerkt, mit dem eben beschriebenen *Setting*. Jedoch indiziert sie, dass im Kritischen Diskurs durchaus Versuche anzutreffen sind, den Gebrauch grundsätzlich zurückzuweisen. Allerdings nur, wenn es um bestimmte, mit diesem Etikett belegte Gruppen geht. Hierbei zeigt sich, dass die bislang beschriebene Anerkennung und die soeben angesprochene Zurückweisung sich durchaus gegenseitig ergänzen können.

Die Zurückweisung betrifft den Gebrauch der Kategorien Kriminalität bzw. kriminell in Bezug auf die „Bürger“, d.h. auf einen Personenkreis, dem er – in den Augen der Kritik – ungerechtfertigt angeheftet wird. Wichtig bei der Zurückweisung: Nicht der Begriff *per se* wird hinterfragt, sondern ob die mit ihm belegten Adressaten gerechtfertigt als „kriminell“ oder „verbrecherisch“ bezeichnet wurden/werden. Was umgekehrt mindestens offen lässt, dass er womöglich anderen Gruppen oder Individuen sehr wohl angemessen sei. Und allein schon diese Möglichkeit reicht aus, um als Bekräftigung des begrifflichen Kernbestands gelten zu können. Die Argumentationsfigur leistet in Richtung auf das in Schutz genommene Klientel zweierlei: Zurückweisung der so genannten Kriminalisierung in Bezug auf jenen Personenkreis, statt dessen Inanspruchnahme und Betonung des Bürger-Status im Sinne von Staatsbürgern. Der letzte Aspekt ist durchaus nicht zufällig, da er sich als direkte Gegenreaktion eines Spektrums erweist, das illegalisiert und mittels der Etikettierung kriminell in eine gesellschaftliche Außenseiterrolle gedrängt werden sollte, wie sich noch genauer zeigen lassen wird.

Der Skandal, den der Vorwurf der Kriminalisierung zu entfalten versucht – nämlich das (Staats-)Bürger von mit Kriminalisierung gleichzusetzender Innerer Sicherheitspolitik betroffen seien –, beinhaltet die zentrale Annahme, es träfe, da die meisten sich eigentlich nichts zu schulden kommen lassen, Unschuldige oder Unverdächtige, mithin eben keine so genannten Kriminellen. Bereits der Vorwurf der Kriminalisierung ruht also auf der Vorstellung einer *ungerechtfertigten* Kontextsetzung mit Verbrechen bzw. der Markierung als kriminell auf, was zugleich die Existenz einer *gerechtfertigten* impliziert. Kriminalisierung verweist auf den, der kriminalisiert – die Akteure des Konservativen Diskurses – und weniger auf den/die Kriminalisierten. Der Kriminalisierungs-Begriff, der in der Kriminologie (und gerade auch der so genannten Kritischen), als einem diskursiv höher geregeltem Spezialdiskurs, freilich wesentlich fundierter zum Einsatz kommt (vgl. bspw. Kaiser

1993a: 567; Sack 1993b: 386 ff.), wird in weniger hoch geregelten alltagspolitischen Textfragmenten des Kritischen Diskurses eigentlich nur oberflächlich verwendet, um das Ungerechtfertigte, den Skandal zu betonen.

Vom (Bürger-)Protest zum (Protest-)Bürger als Sicherheitsrisiko – Implikationen einer Kritiklinie

Die Rede vom durch die herrschende Innere Sicherheitspolitik pauschal bedrohten Bürger versucht, durch die nahegelegte Maßlosigkeit damit einhergehender Repression und Ausweitung eklatanter Rechtsbeschränkungen auf eigentlich Unverdächtige, d.h. lediglich ihre verbürgten Rechte Inanspruchnehmende, die entschiedene Zurückweisung Innerer Sicherheitspolitik zu begründen. Vor diesem Hintergrund ist auf die mehrfach angesprochene Betroffenheitsperspektive zurückzukommen. Eine direkte Betroffenheit von Bürgern war bzw. ist insofern gegeben, wenn es sich bei jenen um Teile der so genannten Protestbewegungen oder auch Neuen Sozialen Bewegungen (NSB) handelt/e. Die Fokussierung Innerer Sicherheitspolitik auf dieses Spektrum thematisiert eine Vielzahl kritischer Texte (siehe hierzu bspw. die Sammelbände Appel et al. 1988 und Gössner 1988). Stellvertretend steht hierfür das nachfolgende längere Zitat, in welchem benannt wird, wer ab Mitte der 1970er-Jahre vorherrschend von den Sicherheitsapparaten mittels des Begriffes „verfassungsfeindlich“ ins Visier genommen wurde und zu welchem Zweck:

„Es ging dabei um Angehörige der DKP, um Exponenten der außerparlamentarischen Opposition, um Mitglieder von ‚K-Gruppen‘ und um das Umfeld der ‚Rote Armee Fraktion‘. Die Gegner dieser Praxis sprachen von *Berufsverboten*. Doch diese Orientierung an einer vermuteten oder bewiesenen Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationen wurde bald als nicht mehr ausreichend angesehen. Die Bedrohung – so hieß es – kann von jedem ausgehen. Der Bürger wurde zum Sicherheitsrisiko. So entstand eine neue *Praxis des Abschreckens, des Einschüchterns und der ‚offensiven Kontrolle‘*. Gegenüber den neuen sozialen Bewegungen, man denke besonders an die Ökologiebewegung, die Friedensbewegung und die Frauenbewegung, war es schwieriger geltend zu machen, daß diese die freiheitliche Grundordnung verletzen. Da jedoch – auf Grund politischer Setzung – diese Bewegungen als ‚Feinde‘ bestimmt werden, wurden spezifische Bekämpfungsideologien entwickelt. Ziel dieser Feindbekämpfung ist es, durch geeignete Maßnahmen die Mitglieder dieser sozialen

Bewegungen dazu zu bringen, in Zukunft von einer weiteren Teilnahme oder Unterstützung abzusehen“ (Seifert 1991: 360 f.; Hervorh. i. Orig.).⁵⁶

Doch selbst für den Fall, dass die Zugehörigkeit zum Spektrum jener Protestbewegungen nicht gegeben scheint, wird eine Betroffenheitsperspektive *aller* Bürger unterstellt:

„Diese geplanten ‚neuen Sicherheitsgesetze‘ schaden der repräsentativen Demokratie, sie schädigen Ihre Rolle als Abgeordnete, *sie fügen allen Bürgerinnen und Bürgern Schaden zu. Auch solchen, die nie daran gedacht haben, sich öffentlich zu äußern oder um ihrer gefährdeten Interessen willen zu demonstrieren*“ (o.N. 1990: 62; Hervorh. TK).

Insbesondere das vorletzte Zitat lieferte Hinweise auf eine deutliche Parallele zwischen Feindbildentwicklung einerseits und (Protest-) Bewegungsentwicklung andererseits, die zunächst auf die Studentenbewegung als gemeinsamen Ausgangspunkt zurückverweist. Aus dieser Hauptströmung, die als homogen zu bezeichnen sicherlich unangemessen wäre, ist seinerzeit

„eine Vielzahl von Formen hervorgegangen [...]: die politische Apathie und Depression, die reumütige Rückkehr in die großen Parteien, der ‚Lange Marsch durch die Institutionen‘, die (kurzlebige) ‚Betriebsarbeit‘, die verschiedenen politischen Sekten, gemeinhin K-Gruppen genannt, die Bürgerinitiativen, die Frauenbewegung, die Ökologie- und Alternativbewegung mit ihren verschiedenen Ausdrucksformen, darunter der Rückzug in einfache, oft ländliche Lebensformen, insgesamt die ‚Subkultur‘ als (in sich diversifizierte) Form der Lebensführung und Infrastruktur für verschiedene kulturelle und politische Projekte. Sie alle können als ‚konsequente Fortführungen‘ von Ansätzen und Erfahrungen aus der ‚Studentenbewegung‘ verstanden werden“ (Steinert 1988: 18 f.).

In Anlehnung an Steinerts Beschreibung verwundert es also kaum, wenn in den 1970er- und 1980er-Jahren eben jene Gruppen in den Fokus der Sicherheitsbehörden rückten, wie kritische Texte einschlägig dokumentieren. Steinerts Überblick über die aus der Studentenbewegung hervorgehenden Einzelströmungen ist nahezu deckungsgleich mit Seiferts Aufzählung der Objekte sicherheitspolitischer Begierde. Der Sicherheitsapparat diversifizierte seine Feindbilder entsprechend der Aufsplitterung der zerfallenden Studentenbewegung aus, er entließ sie nicht aus seiner *argwöhnenden Obhut*, wie man euphemistisch sagen könnte.

⁵⁶ Als ein Beispiel für die Methoden nennt Seifert u.a. „Kriminalisierung“ (Seifert 1991: 361).

Umgekehrt artikulierten diese Bewegungssegmente im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten ihre Kritik an der als Kriminalisierung erlebten Aufmerksamkeit, die ihnen durch den repressiven Staatsapparat zuteil wurde. Seit je her, d.h. seit der Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze wurde vor Folgen und Implikationen von Sicherheitsgesetzen gewarnt, deren bedrohliche Konsequenzen in Entdemokratisierung und dem Abbau des Rechtsstaats bestünden. Von der befürchteten Entwicklung seien letztlich *alle* Bürger nachteilig betroffen – Staatsbürger, muss man hinzufügen. Hierbei ist die Doppelrolle eines Teils jener betroffenen Bürger im Sicherheitsdiskurs selbst hervorzuheben: Zum einen sahen diese sich *in persona* sowie ihre und die Rechte anderer bzw. Rechtsstaatlichkeit im allgemeinen durch Innere Sicherheitspolitik bedroht, zum anderen artikulierten sie just aus eben dieser Position heraus ihre vernehmliche Kritik hieran, waren also selbst, in Gestalt der Bürgerrechtsorganisationen und ihrer Exponenten, Teil der Neuen Sozialen Bewegungen und konstituierten sich als kritischer Gegendiskurs mit thematischem Bezug auf Innere Sicherheit. Betroffenheit und Akteursstatus fielen in diesem Teil der Protestbewegung also zusammen. Diesen Sachverhalt anzuerkennen bedeutet, fortan von der *Bewegungsgebundenheit der (politischen) Kritik an Innerer Sicherheitspolitik* zu sprechen. Diese Bewegungsgebundenheit ist quasi eingeschrieben in die Entstehungsgeschichte des Kritischen Diskurses und wirkt bis heute fort.

Gegendramatisierungen und ätiologisches Kriminalitätsverständnis, sozialtechnokratische Beratungswissenschaft und Kritische Kriminologie – Versuch einer differenzierenden Rückbindung

Vor einer weiterführenden Beschäftigung mit dem Befund der Bewegungsgebundenheit des Kritischen Diskursstranges gilt es, die aus der bisherigen Beschäftigung mit den Topoi und Mustern gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich ihres Aussagewertes in Bezug auf eine mögliche Binnendifferenzierung des Kritischen Sicherheitsdiskurs zu erörtern. Das Moment der Bewegungsgebundenheit erweist sich auch hierfür als ein bedeutsamer Referenzpunkt.

Wie zu sehen war, prägen (Gegen-)Dramatisierungs- und (Gegen-)Skandalisierungsmuster entscheidend den *Mainstream* des Kritischen Diskursstranges. Sie bezwecken, im Rahmen der öffentlich-medialen Auseinandersetzung, gesellschaftlichen Widerstand gegen herrschende und/oder sich abzeichnende zukünftige Innere Sicherheitspolitik zu mobilisieren. Insofern ist dem *Mainstream* nicht nur die o.g.

Bewegungsgebundenheit mit Blick auf seine Entstehungsgeschichte bzw. die seiner Akteure inhärent, sondern auch eine Bewegungsorientierung in Bezug auf potenzielle Adressaten. Dass dabei aktuell auch an Regierungsparteien, d.h. parlamentarische Akteure appelliert wird, ist der Tatsache geschuldet, dass die amtierende rot-grüne Bundesregierung – im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen – von Teilen des Kritischen Diskurses als aussichtsreiche Ansprechpartnerin angesehen wird. Solche Zuversicht gründet weniger im Glauben an sozialdemokratische Kritiktraditionen bezüglich Innerer Sicherheitspolitik, als vielmehr in der Regierungsbeteiligung der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Die hoffnungsvolle Bezugnahme auf letztere als einem Adressaten, der dem Anliegen von Innerer Sicherheitskritik ebenfalls verpflichtet sei, steht durchaus nicht im Widerspruch zum konstatierten Bewegungshintergrund und der Bewegungsorientierung des *Mainstreams* der Kritik – im Gegenteil.

Scheerer (1986) beobachtet in einem anderen, aber durchaus verwandten Kontext einen „Institutionalisierungszwang einer jeden sozialen Bewegung bei Strafe des Untergangs“ (Scheerer 1986: 152). Mobilisierung könne demzufolge „nicht auf Dauer von der Hand in den Mund betrieben werden“ (ebd.). Er konstatiert eine in diesem Prozess sich fast notwendig vollziehende „Abspaltung einer Funktionärselite von der Basis“ (ebd.). Damit ist im zitierten Text der parlamentarische Arm der Neuen Sozialen Bewegungen in Gestalt der Partei der Grünen angesprochen (vgl. ebd.: 138). Insofern ist der Bewegungshintergrund also auch für jene Partei geltend zu machen. Dieser Institutionalisierungsprozess komme konservativen Potenzialen der Neuen Sozialen Bewegungen entgegen. Diese Dynamik gelte derweil *nicht nur* für deren sich als Partei institutionalisierende Teile. Gerade auch von Auswirkungen auf verbleibende, nicht-parlamentarische Bewegungsteile ist die Rede: Hier weist Scheerer daraufhin, dass jene Abspaltungstendenzen „auf lange Sicht mindestens die *Stärkung konservativer Teile der Bewegung* (wenn nicht überhaupt deren Spaltung und Auflösung durch Absorption) begünstigt“ (ebd.: 152; Hervorh. TK).

Unter der Annahme, dass der Kritische Diskurs durchaus unterschiedliche Kritiktraditionen und -linien umfasst – ein Sachverhalt, der sich in der mehrfach angesprochenen theoretischen und organisationsstrukturellen Heterogenität dieses Stranges niederschlägt –, ist die Etablierung eines *Mainstreams* des Kritischen Diskurses im Zeitverlauf als Durchsetzung bestimmter Muster *innerhalb* des Kritischen Diskurses zu deuten. Berücksichtigt man ferner die beschriebenen Konvergenzen zwischen den als *Mainstream* vorgestellten Positionen und dem Konservativen Sicherheitsdiskurs sowie die Bewegungsgebundenheit des Kriti-

schen Diskurses, kann diese Durchsetzung unter Rückgriff auf Scheerers Analyse durchaus auch als „Stärkung konservativer Teile“ (ebd.) innerhalb dieses Spektrums der politisch-bewegten Inneren Sicherheitskritik interpretiert werden. Diese Deutung beruht auf der Prämisse, dass die vorfindbare Zuordnung „kritisch“ für einen Teil der politischen Positionen im Kritischen Sicherheitsdiskurs *nicht* im Widerspruch zu deren gleichzeitiger Bewertung als „konservativ“ steht. Es handelt sich hierbei nur um eine vermeintliche begriffliche Paradoxie. Auf Ebene einer ordnungstheoretischen Ein- und Zuordnung lassen sich nämlich, wie gezeigt werden konnte, zahlreiche *politisch kritische* Beispiele finden, die implizit *ordnungstheoretisch konservative* Grundprämissen teilen oder Positionen vertreten.

Scheerers Analyse liefert somit für die Beurteilung der Bedeutung des bislang vorgestellten Kritischen Diskursstrangs zahlreiche wertvolle Anhaltspunkte. Nicht zuletzt der Referenzpunkt seiner Überlegungen – Kriminalisierungsforderungen, mit denen sich die Neuen Sozialen Bewegungen an den Staat wenden (vgl. ebd.: 133) – besitzt von vorneherein eine besondere inhaltliche Nähe zum Gegenstand Sicherheitsdiskurs (und seines kritischen Teils) und erlaubt es, Scheerers Befunde in Teilen zur weiteren Analyse des Kritischen Diskursstranges und seiner Entwicklung heranzuziehen. Dreh- und Angelpunkt ist hierbei die Feststellung vom „institutionellen Umschlag“ (ebd.: 136) der Neuen Sozialen Bewegungen. Dieser Umschlag manifestiere sich in deren mittlerweile parlamentarischer Präsenz und der damit verbundenen „prinzipiellen Chance auf Mit-Herrschaft“ (ebd.: 138) und könne mittels vier Punkten charakterisiert werden: „1. Akzeptanz herrschender Sprache [...] 2. Koalition mit den Instanzen sozialer Kontrolle [...] 3. Akzeptanz des Strafrechts [...] 4. Akzeptanz des ‚starken Staates‘“ (ebd.: 142).

Vor dem Hintergrund dieser Grobrasterung lassen sich durchaus auch politisch kritische Positionen zur Inneren Sicherheitspolitik, wie sie in dieser Arbeit bisher vorgestellt wurden, nuancierend untereinander abgrenzen. Dies ermöglicht *zugleich* eine binnendifferenzierende Betrachtung des Kritischen Sicherheitsdiskurses.

Auch der aktuelle, bisher rekonstruierte *Mainstream*, zentral geprägt von Strategien der (Gegen-)Skandalisierung und (Gegen-)Dramatisierung, stellt die Kriminalitätskategorie nicht grundsätzlich in Frage, sondern nur insoweit sie den/die unschuldigen Bürger träfe. So gesehen dominiert selbst den *Mainstream* ein ätiologisches Kriminalitätsverständnis – mindestens implizit. Eine radikal staatskritische oder gar antiinstitutionelle Grundposition ist sein Kennzeichen nicht. Ansätze bzw. Reste einer solchen Staats- bzw. Institutionenkritik schlagen sich im Kontext der eben angesprochenen Zurückweisung sog. ungerechtfertig-

ter Kriminalisierung eigentlich Unverdächtiger, Unbescholtener etc. nieder. Mit dem umgekehrten Effekt, staatliche Repression bzw. strafende und strafverfolgende Instanzen in Bezug auf den Gegenstand *wirkliche Kriminalität* allenfalls als nicht angemessen zu kritisieren. Hierin dokumentieren sich Konvergenzen mit dem Konservativen Sicherheitsdiskurs. In weiten Teilen prägen den (politisch) Kritischen Sicherheitsdiskurs Akteure in Gestalt „atypischer Moralunternehmer“ (ebd.).

Sofern Spezialdiskurse innerhalb des Kritischen Diskurses besondere Geltung besitzen, indem sie die politisch kritischen Diskursteile mit Fachwissen „beschicken“, sind es mittlerweile stark politikwissenschaftlich geprägte und – als deren Akteure – an einem stärkeren Einfluss auf das institutionelle System Innerer Sicherheit orientierte Beratungsexperten, die – wenn auch in kritischer Absicht – kontrollwissenschaftliche Problemsichten teilen. Kritische Absicht konkretisiert sich dabei als zum Bestehenden sich kritisch-funktional verhaltende. Es kommt innerhalb des Kritischen Diskurses zur Konkurrenz mit politisch kritischen Bewegungsakteuren um Einfluss und Geltung. Die diskursinternen Rivalitäten äußern sich zum Teil in gegenseitigem Bestreiten von Kompetenzen, Expertenstatus und Zuständigkeiten.

Dem Bedeutungsgewinn solcher *neuen* Fachdisziplinen und Experten korrespondiert ein Verlust des Einflusses anderer Fachdisziplinen in Gestalt abnehmender Relevanz bislang als gesichert geltender Theorienpositionen. Ein zentraler Aspekt, anhand dem sich diese korrespondierende Entwicklung beispielhaft vorstellen lässt, ist der bereits angesprochene Umgang mit der Kategorie „Kriminalität“. Hierzu ist zunächst noch einmal auf Scheerer und dessen Analyse des sog. institutionellen Umschlages der Neuen Sozialen Bewegungen zurückzukommen. Zu konstatieren ist zunächst – und dies, wie auch die damit verbundenen Schlussfolgerungen, hat aus meiner Sicht auch für den *Mainstream* des Kritischen Diskurses zu gelten –, dass von einer am sozialen Konstruktionscharakter von Begriffen wie „Kriminalität“ und „Verbrechen“ etc. orientierten Betrachtungsweise nicht viel geblieben ist (vgl. ebd.: 143).

Da solch ein Zugang zum einen einmal zum „Alltagsverständnis der Neuen Linken“ (ebd.) zu zählen war und es sich hierbei zum anderen gleichzeitig um „die zentrale Einsicht“ der sog. Kritischen Kriminologie handelt (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1998: 19), ist daraus auch auf einen Bedeutungsverlust von Ansätzen, die der Kritischen Kriminologie verpflichtet sind, im *Mainstream* des Kritischen Sicherheitsdiskurses zu schließen. Dieser Bedeutungsverlust des Spezialdiskurses der Kritischen Kriminologie hinsichtlich des *Mainstreams* dokumentiert sich auch in

einer allenfalls marginalen Rolle von sog. abolitionistischen Ansätzen (zum Abolitionismus vgl. Schumann 1985; Steinert 1986).

Meines Erachtens lässt sich die Auseinandersetzung um die Geltung der konstruktivistischen Perspektive – die zudem nur als „milder Konstruktivismus“ (Cremer-Schäfer/Steinert 1998: 21) bewertet wird – bis hinein in die Fachdisziplin selbst zurückzuverfolgen. Das heißt: Jener Ansatz ist nicht nur hinsichtlich seiner Relevanz für den *Mainstream* des politisch kritischen Diskurses prekär; er scheint selbst *innerhalb* der Fachdisziplin Kritische Kriminologie umstritten. Ohne alle Details und Feinheiten dieser Auseinandersetzung an dieser Stelle nachzuzeichnen (siehe hierzu ausführlich Cremer-Schäfer/Steinert 1998), erscheint es doch wichtig, diese Tendenz wenigstens in groben Zügen zu umreißen. Das „Kriminalität ernst nehmen“, als eine auch im politisch kritischen Diskurs erstarkende Argumentationsfigur, wird bereits seit einiger Zeit innerhalb der Kritischen Kriminologie diskutiert – mit dort entsprechend weitreichenden Konsequenzen. Sie wird von Chronisten und Geschichtsschreibern der Kritischen Kriminologie als Wendepunkt angesehen, der das Ende einer kurzen Phase der Hegemonie markiert (vgl. ebd.: 20):

„Es gab eine Zeit, in der schien dieser Stand an kritischer Wissenschaftlichkeit erreicht, offensiv vertreten und immerhin soweit durchgesetzt, daß kriminologische Forschung die dahinter zurückfiel, mit scharfer Kritik rechnen mußte, und daß es eine Gruppe von Wissenschaftlern gab, die auf diesem Standard aufbauend ins Detail und sonst weiterarbeitete“ (ebd.: 20 f.).

Die Parole „Kriminalität ernst nehmen“ erweist sich als „linker Populismus“ insofern es ihren Protagonisten darum geht, glaubwürdig zu machen, „die Kriminalität selbst besser bekämpfen zu wollen und zu können“ (ebd.: 24) – und damit zentrale Positionen des Konservativen Diskursstranges zu teilen. Denn:

„Genau das wurde traditionell der politischen ‚Linken‘ oder gar den ‚Liberalen‘ nicht zugetraut. ‚Linker Realismus‘ und sein ‚Kriminalität ernst nehmen‘ ist das Bemühen darum, solche Kompetenz doch glaubwürdig zu machen, und zwar unter Hinnehmen aller genannten Voraussetzungen und also des Grundmodells von ‚Verbrechen & Strafe‘ und ‚Täter & Opfer‘“ (ebd.).

Die Bewegungsgebundenheit des Kritischen Diskurses

Mit dem Zerfall der Studentenbewegung in die genannten Einzelströmungen (vgl. auch Brand et al. 1983: 75 ff.) waren auch gewisse Veränderungen des Auftretens auf der innenpolitischen Bühne verbunden. Jene Einzelströmungen wirkten zwar auf Alltagsebene und in den Nischen linker Projekte weiter, die Neuen Sozialen Bewegungen artikulierten sich jedoch vorherrschend um bestimmte Anlässe bzw. Themen herum (Stichworte: Frieden, Umwelt, Anti-Kernkraft etc.) – mit entsprechenden Schwankungen in der öffentlichen Wahrnehmung, die sich zumeist „am Maßstab von Großmobilisierungen [wie] der Friedens- oder Ökologiebewegung in den 80er Jahren orientiert“ (Klein et al. 1999a: 7; vgl. auch Redaktion *diskus* 1991: 317). Was folgt daraus jedoch für die Zeit der 1990er-Jahre? Auch wenn manche Bewegungsforscher der Einschätzung widersprechen, dass im Verlauf der 1990er-Jahre ein Abflauen, ein Schwinden oder gar die Auflösung jener in den 1970er- und 1980er-Jahren verorteten Bewegungsmilieus zu konstatieren sei (vgl. Klein et al. 1999a: 7), bleibt doch vorläufig anzuerkennen, dass auch die Neuen Sozialen Bewegungen zumindest einen Wandel durchliefen, der solche Wahrnehmungen provozierte.

Um so bemerkenswerter ist deshalb – unabhängig davon, ob man nun zunächst von einem Wandel oder letztlich vom Niedergang der Neuen Sozialen Bewegungen sprechen möchte –, dass angesichts dieser Veränderungen die ansatzweise erkennbaren Organisationsstrukturen und die inhaltlichen Positionen des weiter oben beschriebenen Teilspektrums, dass in Gestalt des Kritischen Sicherheitsdiskurses bislang behandelt wurde, davon wenig betroffen zu sein scheinen. Lässt man einmal die simple Einschätzung außer acht, dass eine über die Jahrzehnte unveränderte Innere Sicherheitspolitik eben eine ebenso unveränderte Kritik provoziere und stellt zumindest das im Vergleich zu o.g. Ausrichtung geänderte Hauptfeindbild der 1990er-Jahre in Rechnung (so genannte kriminelle Ausländer in verschiedensten Ausprägungen), sind folgende, sich gegenseitig ergänzende Bewertungen in Betracht zu ziehen:

- Hierin dokumentiert sich ein Beharrungsvermögen – durchaus in einem positiven Sinne von Mobilisierungserfolg zu verstehen – von (Rest-)Bewegungsteilen, welches der Ausbildung quasi-institutioneller Strukturen geschuldet ist. Sowohl organisatorisch-personell als auch inhaltlich kompensiert diese Basisstruktur den Wandel bzw. das Schrumpfen eines bürgerrechtlich orientierten Bewegungsspektrums, d.h. eines alternativen Protestmilieus. Die von der – relativen – Mas-

senbasis der Bewegten entkoppelten, quasi-institutionalisierten Organisationskerne sichern die inhaltliche Kontinuität der Kritik Innerer Sicherheit – bis heute.

- Die zunehmende Entkopplung der kritischen Position – gemeint ist hier freilich die als *Mainstream der Kritik* vorgestellte – von einer bis in die 1980er-Jahre hinein vorherrschenden Perspektive *direkter Betroffenheit* (s.o.), bedeutet letzten Endes eine Verallgemeinerung jener Kritik. Die Bedrohung Innerer Sicherheitspolitik wird über die kleiner werdende Gruppe der (ehemals) unmittel- und spürbar Betroffenen hinaus ausgeweitet, in dem sie die mit der Inneren Sicherheitspolitik identifizierten Gefahren (Abbau von Rechten, der drohende Überwachungsstaat etc.) hypertrophiert und auf die Allgemeinheit der Staatsbürgergemeinschaft ausdehnt. So gesehen wird der Betroffenheitsstatus beibehalten, aber als indirekter auf alle Bürger bezogen („wir alle“ seien bedroht).
- Obschon die Fortdauer und Ausweitung der, man ist geneigt zu sagen: *tradierten* Kritik weiter zentrales Anliegen des verbliebenen Bewegungsspektrums ist, d.h. der ehemals Betroffenen – und von deren Organisationskernen –, sind deutliche Reaktionen auf Feindbildveränderungen zu beobachten. Die kritische Position passt sich den veränderten Bedingungen also durchaus an. Allerdings um letztlich die altbekannte Position im neuen Gewand zu vertreten. So wird der aktuelle Wechsel des Leitfeindbildes, der sich seit Mitte der 1990er-Jahren besonders deutlich zeigt, anerkannt und kritisch betont, dass aktuelle Innere Sicherheitspolitik vorherrschend so genannte Ausländer ins Zentrum rücke (vgl. bspw. Humanistische Union et al. 2001: 4 f.; Lederer 2001). In einzelnen Beispielen scheint jedoch durch, dass letztlich in erster Linie doch wieder die Gefahren für die so genannte Mehrheitsbevölkerung, d.h. für „uns“ Staatsbürger, Grundlage der Befürchtungen und der Kritik sind: „An Ausländern werde ‚vorexerziert, was gegenüber der Gesamtbevölkerung noch nicht durchsetzbar ist““ (Bebenburg 2002). Der Frage, ob diese Kritikposition geeignet ist, die Situation der von Innere Sicherheitspolitik zunächst betroffenen Nicht-Staatsbürger zu ändern, wird später nachgegangen. Vorerst ist zu konstatieren, dass jene Art der Kritik Züge von Stellvertreterpolitik trägt, die den jenen Personen kraft der Feindbildkonstruktionen des Konservativen Sicherheitsdiskurses zugewiesenen Objektstatus von kritischer Seite komplettiert. Zugespitzt ließe sich auch von einer Kritikposition sprechen, die im Ansatz paternalistisch ist.

Im Anschluss an den hier entfalteten Aspekt der Bewegungsgebundenheit des Kritischen Diskurses möchte ich abschließend nochmals die

Frage nach „Wandel oder Niedergang der Neuen Sozialen Bewegungen“ aufgreifen und auf die bereits zitierte Einschätzung von Klein et al. (1999a), die ein Abklingen der Aktivitäten Neuen Sozialen Bewegungen in den 1990er-Jahren bestreiten (ebd.: 7), präzisierend antworten: Ein Abklingen der Protestaktivitäten im Vergleich zu den 1970er- und 1980er-Jahren ist durchaus feststellbar, sofern man die Aktivitäten dieser Phase als „Mobilisierung einer mehr oder weniger großen Zahl von Bürgern“ (Neidhardt/Rucht 1999: 130), d.h. im Sinne einer „kollektiven Basismobilisierung“ (ebd.) versteht und zugleich auf den „Komplex ‚Demokratie, Bürgerrechte‘“ (ebd.: 139) fokussiert. In diesem Komplex gehe es laut Neidhardt und Rucht „um Themen wie Notstandsgesetze, Radikalenerlaß, Meinungsfreiheit, Volkszählung etc.“ (ebd.). Diese Aufzählung ist als ausreichende thematische Überschneidung mit dem Kritischen Diskursstrang anzusehen, um die Analysen und Ergebnisse der beiden Bewegungsforscher zu diesem Protestkomplex auf den Kritischen Diskursstrang rückbeziehen zu können. Beide Autoren betonen unter anderem: „Er [der Komplex ‚Demokratie, Bürgerrechte‘; TK] dominiert in den späten sechziger und in den siebziger Jahren“ (ebd.) die Protestagenda. Selbst wenn man berücksichtigt, dass andere „Komplexe“, die der Friedens- (vgl. Schöffmann 1988), der Anti-Atom- (vgl. Lederer 1988) oder der Umwelt- bzw. Ökologiebewegung zuzurechnen sind, in der anschließenden Dekade der 1980er-Jahre dominierten (vgl. Neidhardt/Rucht 1999: 139), bleibt also festzuhalten:

„In allen Fällen handelt es sich um mehr oder weniger ausgeprägte Protestzyklen, die durch ein in den siebziger und achtziger Jahren sich etablierendes ‚alternatives‘ Protestmilieu in Gang gesetzt wurden und dann, in ihren politischen Effekten mehr oder weniger erfolgreich, wieder etwas zurückgingen“ (ebd.).

Mehr noch: Die Akteure des Kritischen Sicherheitsdiskurses können, entsprechend der oben benannten thematischen Korrelation mit dem „Komplex ‚Demokratie, Bürgerrechte‘“ (ebd.: 139) und im weiteren Anschluss an Neidhardt und Rucht dem Akteurstypus „Bürgerinitiativen und bewegungsförmige Netzwerke und Gruppierungen“ (ebd.: 144) zugerechnet werden. Den unterschiedlichen Akteurstypen seien demnach nicht nur bestimmte Organisationsmerkmale zu eigen (vgl. ebd.), sondern damit verbunden auch eine spezifische „Plazierung in einem politischen Feld, dessen Orte sich nach ihrer Nähe zu den politischen Entscheidungsträgern eher dem ‚Zentrum‘ oder der ‚Peripherie‘ zuordnen lassen“ (ebd.). Besagte Akteure sind folglich „als relativ schwach institutionalisierte Repräsentanten der politischen Peripherie“ (ebd.) einzu-

stufen – bislang. Diese Zuordnung wird auch durch den Befund bestätigt, „daß informelle *Bürgergruppen* und *Bewegungsnetzwerke* seit dem Ende der sechziger Jahre deutlich an Gewicht gewinnen“ (ebd.: 145; Hervorh. i. Orig.), also einem Zeitpunkt, der auch für den Sicherheitsdiskurs eine besondere Bedeutung besitzt. Es zeigt sich schließlich, dass die anderen oben genannten Protestkomplexe sich nicht nur in den 1970er- und 1980er- Jahren etablierten (vgl. ebd.: 139), sondern als typische Bewegungsbereiche dieser Zeit gelten können (vgl. ebd.: 146). Sie spielten in dieser Zeit sogar die „führende Rolle bei Protestmobilisierungen“ (ebd.). Gleichzeitig ist jedoch zu konstatieren, dass bestimmte Konfliktbereiche, die von den Neuen Sozialen Bewegungen „dramatisiert wurden“ (ebd.)⁵⁷ – und hierzu zählen Neidhardt und Rucht insbesondere den „Protestbereich Demokratie/Bürgerrechte“ (ebd.) – „in den neunziger Jahren abgeklingen sind (ohne freilich schon verschwunden zu sein [...])“ (ebd.). Diese Einschätzung aus Perspektive der Bewegungsforschung deckt sich m.E. weitestgehend mit der bisherigen Analyse des Kritischen Sicherheitsdiskurses. Das Abklingen korrespondiert mit der Bewertung, dass eine Ablösung vom bisherigen Bewegungshintergrund (infolge eines schrumpfenden Protestmilieus) und damit verbunden von einer unmittelbaren Betroffenheitsperspektive der kritischen Akteure zu beobachten ist. Der Hinweis, es handle sich um einen lediglich abklingenden Protestbereich, „ohne [...] schon verschwunden zu sein“ (ebd.), lenkt das Augenmerk auf die Feststellung, dass der Kritische Diskurs sich in Gestalt seiner Organisationskerne dennoch, wie mehrfach angemerkt, als relativ *feste Größe* in der öffentlichen Auseinandersetzung etablieren konnte. Zugleich liefert die Bemerkung, dass jenes Abklingen womöglich fortschreite, einen Hinweis auf ein Prekär-Sein der kritischen Position.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung lassen sich allerdings *auch* die verschiedentlich angesprochenen deutlichen Bestrebungen von Teilen des Kritischen Diskurses nach verstärkter Berücksichtigung bei konstruktiven Aushandlungen Innerer Sicherheitspolitik und deren Bemühen um Anerkennung als Verhandlungspartner der *klassischen* institutionellen Akteure der Inneren Sicherheit bewerten, die dem Konservativen Diskursstrang zuzurechnen sind. Hierin ist das Moment enthalten, jenes Abklingen zu kompensieren. Dies erklärt sich daraus, dass der Wandel bzw. das Schwinden des Protestmilieus sich auch im Kritischen Diskurs in Form von einer Veränderung der Organisationsmerkmale artikuliert. Mit entsprechenden Veränderungen in Bezug auf dessen spezi-

57 Das Kurzzitat liefert hiermit zugleich auch einen indirekten Hinweis auf die Existenz des Dramatisierungstopos aus Perspektive der Bewegungsforschung.

fische Platzierung im „politischen Feld“ (ebd.: 144). Es begünstigt eine Entwicklungsdynamik, die bisherige Position der „relativ schwach institutionalisierten Repräsentanten“ aufzugeben und sich – von der „Peripherie“ kommend – immer mehr dem „Zentrum“ (ebd.), d.h. der Sphäre der politischen Entscheidungsträger anzunähern. Zum anderen resultieren die Annäherungsprozesse aus Veränderungen im politischen System, die gleichfalls mit der Existenz der Protestbewegungen in Zusammenhang stehen:

„Das politische System hat den [...] ‚Druck von unten‘ [...] durch Anreicherung von Partei- und Regierungsprogrammen, mit der Einrichtung neuer Ressorts, mit der Finanzierung einschlägiger Forschungsprogramme, mit der Bildung partizipativer Verfahren der Dauerkommunikation etc. aufgenommen, differenziert und kleingearbeitet“ (ebd.: 161).

Die Annäherung der als Konservativer und Kritischer Strang vorgestellten Diskursteile vollzieht sich so betrachtet von beiden Seiten. Solch eine Tendenz dokumentiert sich in Anlehnung an die zitierten Bewegungsforscher auch darin, dass insbesondere „die politische Karriere der Partei Bündnis 90/Die Grünen [...] ein Ausdruck entsprechender Lernprozesse des politischen Systems [ist], das sich alles in allem als bemerkenswert flexibel erweisen [sic!] hat“ (ebd.). Abgesehen davon lenkt diese Einschätzung, gerade wenn man die vorangegangenen Ausführungen berücksichtigt, das Augenmerk auf den Bewegungshintergrund dieser Partei und somit auch auf eine traditionelle Affinität von Kritischem Diskurs und der Partei Bündnis 90/Die Grünen.

Für den Kritischen Sicherheitsdiskurs kann festgehalten werden: Mag seine Wirkung, bezogen auf die Verhinderung von Sicherheitsgesetzen, auch durchaus skeptisch zu beurteilen sein, er kann insofern als erfolgreich gelten, als er sich bis heute – entgegen dem tendenziellen Schwund des ihn seinerzeit maßgeblich prägenden Protestmilieus und abnehmender Repressionsbetroffenheit – in der öffentlich-publizistischen Wahrnehmung dauerhaft verankert hat. Als ein Grund hierfür ist die Verfestigung und Etablierung seiner Organisationskerne als kritischem Korrektiv in den öffentlichen Debatten um Innere Sicherheit in der Bundesrepublik anzusehen, mit einer bis in die liberale (Tages-)Presse hinein wirksamen Netzwerkstruktur, die immer dann als kritische Gegenposition abgefragt und eingespeist wird, wenn die Inszenierung einer öffentlichen Kontroverse um neue Sicherheitsgesetze eines kritischen Widerparts bedarf. Insofern erfüllen *sowohl* die Akteure des Konservativen als auch die des Kritischen Diskurses fast schon idealtypisch die ihnen jeweils zufallenden Rollen des Pro und Contra in der

Arena gesellschaftspolitischer Auseinandersetzung. Die Organisationskerne des Kritischen Diskurses füllen hierbei die Leerstelle, die das Abflauen des Protestspektrums hinterlassen hat bzw. übernehmen jene Rolle, die ihnen nicht zuletzt *auch* kraft der Flexibilität des etablierten politischen Systems von diesem zugestanden wird – wenn beispielsweise Sicherheitskritiker auf BKA-Tagungen eingeladen werden. *Beide* Diskursteile konservieren hierüber gewisse Charakteristika und ihre jeweiligen Geltungsansprüche, sichern sich gegenseitig ihre angestammten Plätze im Diskurs und vor allem ihre fortdauernde Existenz in einem ritualisierten Arrangement gegenseitiger Bezugnahme, das in diesem Sinne auch als ein *fortwährendes Sicherheitsspiel* bezeichnet werden kann.⁵⁸

Erforschung des Kritischen Sicherheitsdiskurses ist Bewegungsforschung

Der vorgestellte Bewegungsbezug, aus dem sich Betroffenheitsperspektive und die kritische Grundposition ableiten, zeigt sich auch daran, dass ein Großteil der Periodika und Einzelpublikationen, in denen die Kritische Position regelmäßig vertreten wird und deren Exponenten/prominenteste Vertreter immer wieder zu Wort kommen, traditionell jenen Protestbewegungen zugerechnet werden können. Exemplarisch seien genannt: das Komitee für Grundrechte und Demokratie, die Gustav-Heinemann-Initiative, die Humanistische Union und das Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit. Darüber hinaus wurde die Thematik ebenso in verschiedenen Publikationen der linken Protestbewegungen explizit oder als Subthema fortlaufend behandelt. Autoren wie Albrecht Funk, Rolf Gössner, Wolf-Dieter Narr, Jürgen Seifert, Falco Werkentin oder Klaus Vack – um nur eine kleine Auswahl zu nennen – repräsentieren, etwaigen untereinander bestehenden inhaltlich-politischen Unterschieden zum Trotz, ein solches Umfeld, dass sich regelmäßig und bis heute zum Thema zu Wort meldet und maßgeblich dem politisch Kritischen Diskurs zuzurechnen ist. Die in dieser Arbeit getroffene Feststellung, dass die Erforschung des Kritischen Diskurses letztlich Bewegungsforschung ist, kann somit weiter präzisiert werden. Dieser Sachverhalt deutete sich am Beispiel verschiedener zitierter Fragmente schon an, wurde aber bislang noch nicht ausdrücklich angesprochen.

Unter Bezugnahme auf Arbeiten zur Geschichte Alternativer Medien und Öffentlichkeitskonzepte (vgl. Oy 2001) lässt sich formulieren, dass

58 Der Begriff *Spiel* bedeutet hier freilich nicht, dass die besagten Akteure sich selbst als (Mit-)Spieler deuten. Ebenso wenig soll der Begriff eine Harmlosigkeit des Gegenstandes Innere Sicherheit nahelegen.

die kritische Position des Sicherheitsdiskurses in ihren Anfängen vornehmlich – und zum Teil bis heute – in so genannten Alternativen Medien angesiedelt war. Hierbei kommt es zu einer interessanten Verschränkung. Charakterisiert man die Kritik an Innerer Sicherheitspolitik als den Versuch, insbesondere die antidemokratischen Potenziale jener Politik aufzuzeigen, zu dramatisieren und zu skandalisieren, erweisen sich sowohl die thematisch-inhaltliche Ausgestaltung des kritischen Bezuges auf Innere Sicherheit als auch das Konzept Gegenöffentlichkeit als nahezu deckungsgleich: Der emphatische Bezug auf Demokratie und liberalen Rechtsstaat einerseits und Aufklärung und (Gegen-)Information andererseits. Innere Sicherheit ist quasi einer der thematischen Schwerpunkte, mittels dem sich Alternative Medienöffentlichkeit konkretisierte.

Drei kurze Beispiele mögen diesen Zusammenhang illustrieren. Zum einen ist auf die Publikation *CILIP. Informationsdienst: Bürgerrechte und Polizeientwicklung* (CILIP 1978) hinzuweisen. Deren Selbstverständnis wird gegen Ende des Editorials der Nullnummer, durch das sich das Begriffspaar Öffentlichkeit und Information wie ein roter Faden zieht, wie folgt formuliert:

„Schließlich braucht nicht verschwiegen zu werden, daß dieser Informationsdienst [...] nur wie ein kleiner David wirken kann, der gegenüber dem riesigen Goliath der etablierten Polizei und der Geheimdienste nur mit einer kleinen Schleuder öffentlicher Information zu arbeiten vermag. Aber alles, was angesichts beobachtbarer Tendenzen getan werden kann, um rechtsstaatliche Verfahren, bezogen auf die Substanz der Grund- und Menschenrechte zu verteidigen bzw. ihre Gefährdung zu dokumentieren, sollte man versuchen“ (ebd.: 4).⁵⁹

„Alternative Kontrollformen“ (ebd.), „kritische Öffentlichkeit“ (ebd.) und das Überwachen der „öffentlichen Wächter“ (ebd.) sind die Antworten auf die Frage „Wozu ein Informationsdienst zur Polizeientwicklung?“ (ebd.: 1). Das zweite Beispiel lenkt die Aufmerksamkeit erneut auf das Datum des 2. Juni 1967. Die Erschießung des Studenten Benno Ohnesorg durch die Polizei und die darauf folgenden Ereignisse waren nicht nur auslösendes Moment für eine umfassende sozialwissenschaftlich angeleitete Kritik, die eben jene Instanzen staatlicher Repression, d.h. Akteure der Inneren Sicherheit in den Mittelpunkt ihres Beobach-

59 Auch in diesem Zitat bleiben die Aspekte der Metaphernverwendung unkommentiert, wenngleich sie insbesondere die Kräfteverhältnisse zwischen kritischer Gegenöffentlichkeit und Massenmedien, die aus Sicht der Autoren zu jenem Zeitpunkt herrschen, sehr einprägsam bebildern.

tungsinteresses rückte und die bis heute fortwirkt. Das Datum hatte auch eine ähnlich große Bedeutung für die Entstehung des Konzepts Gegenöffentlichkeit (vgl. Oy 2001: 122 ff.). Das heißt, die oben erwähnte Überschneidung von Kritik Innerer Sicherheit und dem Konzept Gegenöffentlichkeit dokumentiert sich letztlich auch und gerade in der für beide beträchtlichen Bedeutung jenes Ereignisses. Als drittes Beispiel ist schließlich der Hinweis auf die Manipulationsthese anzusehen, die mit dem Konzept Gegenöffentlichkeit eng verbunden ist (vgl. ebd.: 12, 15 ff.). Meines Erachtens weisen einige der vorgestellten Bemühungen von Kritikern um Entlarvung und Entschleierung Innerer Sicherheitspolitik, um die Offenlegung, wer *wirklich* davon betroffen sei, auf eine nicht ausdrücklich benannte Manipulationsannahme hin.

Ein weiterer Hinweis, der geeignet ist, diese Annahme zu belegen, gründet schließlich darin, dass – ähnlich wie für die Neuen Sozialen Bewegungen – auch für das Konzept Gegenöffentlichkeit ein „immenser Bedeutungsverlust“ (ebd.: 11 f.) zu verzeichnen sei. Gleichwohl ist letzterer in Bezug auf das Thema Innere Sicherheit und ihre Kritik zu relativieren. Vielmehr ist auch hier zu fragen, wie angesichts des *allgemeinen* Bedeutungsverlustes die anhaltende Präsenz der Inneren Sicherheitskritik, im Sinne einer *speziellen* Ausprägung, zu erklären ist. Sofern man die beschriebenen Überschneidungen gelten lässt, kann davon ausgegangen werden, dass gerade der spezifische Themenbezug und die fortwährende Aktualität Innerer Sicherheitspolitik, im Kontrast zum allgemeinen Bedeutungsverlust, die gegenöffentliche Kritik an Innerer Sicherheit am Leben erhalten.

Analog zum weiter oben beschriebenen Bewegungsschwund, der im Kritischen Diskurs durch Institutionalisierungstendenzen und verbliebene Organisationskerne kompensiert wurde, besteht die Kompensation des Bedeutungsverlustes des Konzeptes Gegenöffentlichkeit in der Transformation, die das Konzept und die ihm verpflichteten Projekte bis heute durchlaufen haben. Hierbei lässt sich die Entwicklung insbesondere durch folgende Linie charakterisieren: „Die Reintegration in eine sich weiter ausdifferenzierende politische Öffentlichkeit“ (ebd.: 193). Eine ganz entscheidende Facette dieses Prozesses ist hierbei die Auswirkung alternativer Medienkonzepte auf Struktur und Funktionsweise der Massenmedien (vgl. ebd.: 211), „freilich ohne deren Herrschaftskonformität anzutasten“ (ebd.). Die zentrale Zielbestimmung „aller Projekte der Gegenöffentlichkeit und Alternativer Medien“ (ebd.: 212), die Verbreitung zurückgehaltener Nachrichten im Sinne von Gegeninformation (vgl. ebd.), ist mittlerweile „integraler Bestandteil einer selbst auferlegten Informationspflicht des journalistischen Berufsstandes“ (ebd.). Dies dokumentiert sich unter anderem auch in der Regelmäßigkeit, mit der die

kritische Positionen eben jenes Spektrums in der (links-)liberalen Tagespresse vertreten sind.

Konturen des Kritischen Diskurses

Abschließend werden die Untersuchungsergebnisse dieses Kapitels resümiert und die Anknüpfungspunkte benannt, die sich aus der Untersuchung des Kritischen Sicherheitsdiskurses ergeben.

Metaphern, Kollektivsymbole und Topoi

Im Kritischen Sicherheitsdiskurs sind ähnliche Metaphern und Topoi anzutreffen wie in seinem konservativen Widerpart. Die Überschneidungen überraschen angesichts der politisch gegenläufigen Bezugnahme beider Diskursteile. Sofern man Krankheits-, Bio-, Natur- oder abwertend-mythologische Metaphern als konservativ bewertet – weil ihnen ein biologistisch-konservatives, naturgegebenes Gesellschaftsbild immanent ist (Gesellschaft als gesunder Körper, Bedrohung und Gegner als Krankheit, das Böse) – ist hierin *auch* ein konservatives Moment der Kritik, die sie verwendet, zu beobachten. Trotz der Einschätzung, dass die Analogie durchaus darin begründet liegt, dass derartige Metaphernverwendung im politischen und alltagssprachlichen Diskurs üblich sind, wäre hier auf Seiten der (politischen) Kritik entsprechende Reflexivität einzufordern, insbesondere da solche Bezüge in der Regel entschieden zurückgewiesen werden, so sie von Akteuren des Konservativen Diskurses vorgetragen werden. Sie kehren ihre Wertigkeit allerdings nicht dadurch um bzw. gehen ihrer konservativen Tendenz nicht verlustig, sobald sie das vermeintlich wirklich Schlechte (im Falle der Kritiker also: die Gefahr für den Rechtsstaat) bezeichnen.

Auch im Kritischen Diskurs besitzt der Dramatisierungstopos zentrale Bedeutung. Allerdings besteht ein entscheidender Unterschied in der Umkehrung der dramatisierten Entwicklung bzw. dessen, was droht. Spiegelbildlich zum Konservativen Diskurs vermittelt der Kritische Diskurs nämlich jene Innere Sicherheitspolitik, die ersterer als Schutz verheißend propagiert, als die eigentliche Gefährdung. In diesem Zusammenhang lassen sich zum Teil Muster beobachten, welche die Innere Sicherheitspolitik mal mehr, mal weniger direkt in einen Zusammenhang mit Faschismus rücken. Diese Muster, die als Fluchtpunkt der Entwicklung einen „neuen“ Faschismus drohen sehen, werden von mir als Faschisierungsthese bezeichnet.

Auch der Kritische Diskurs bezieht sich maßgeblich auf den Terminus Rechtsstaat, betont jedoch stärker eine an politischer Liberalität ausgerichtete Lesart. Unabhängig von dieser unterschiedlichen Pointierung ist ein Konkurrieren beider Diskursteile um die Geltung des Rechtsstaats-Begriffes zu beobachten, den beide für sich reklamieren bzw. zur Begründung ihrer jeweiligen Position heranziehen. Die Kritik bestreitet den Rechtsstaatsbezug des Konservativen Diskurses, in dem sie diesen als rein äußerlich, d.h. als formell und nicht substantiell zu entlarven versucht.

Die Frage nach einem etwaigen Konservatismus linker Kritik ist insbesondere vor dem Hintergrund der Kollektivsymbolik und Metaphernverwendung zu stellen. Die Frage ist generell nicht neu – allerdings blieb das thematische Feld Innere Sicherheit bislang davon weitgehend ausgenommen. Beispielsweise wurde die Frage bereits Ende der 1970er-Jahre in Bezug auf die Ökologie- und Alternativbewegung häufiger gestellt. Sie drängte sich nicht zuletzt angesichts der Heterogenität des Bewegungsspektrums und sich dort bildender Koalitionen in Gestalt von „alternativen Gruppen und Grüppchen *von rechts bis links*“ (Redaktion *diskus* 1991: 317; Hervorh. TK) auf. So erwiesen sich u.a. „die in Teilen der Ökologie- und Alternativbewegung virulenten Harmonie- und Gemeinschaftsvorstellungen, der unreflektierte Anti-Industrialismus und die Stadtfeindlichkeit“ (Hirsch 1986: 159) als „bekannte und genuine Bestandstücke konservativer Ideologie“ (ebd.; vgl. auch Knödler-Bunte 1979; Stöss 1979).

Kritischer Diskurs und Protestbewegung

Die Erforschung des Kritischen Diskurses, so zeigte die Untersuchung, ist vor allem auch Protestbewegungs- bzw. Alternativbewegungs-forschung. Folglich ist die Beurteilung der Kritik immer auch daran rückzukoppeln, dass der Kritische Diskurs als *Bewegungsrestposten* ohne Bewegung auf unterschiedliche Weise versucht, sich weiterhin zu behaupten und sich seiner Bedeutung zu versichern. Hierin liegt der Grund sowohl für Anpassungsprozesse der Kritik an neue Leitfeindbilder, die der Konservative Diskurs vorgibt als auch für tendenzielle Annäherungen an die klassischen Institutionen Innerer Sicherheit, wie sie sich in Gestalt der Bemühungen um eine kritische Innere Sicherheitspolitik zeigen. Es lässt sich hier durchaus, wie verschiedene Beispiele zeigten, von einer in Teilen affirmierenden Übernahme der Bedrohungskonstruktionen des Konservativen Diskurses sprechen. Gleichzeitig überformt die traditionelle Kritiklinie des Kritischen Diskurses (hier als so genannter *Mainstream* bezeichnet) auch die Berücksichtigung aktuellster Ent-

wicklungen Innerer Sicherheit, so dass von einer anhaltenden Kontinuität jener eher traditionellen Kritikmuster zu sprechen ist.

Es ist in den Jahrzehnten seit Ende der 1960er-Jahre aufbauend auf Bewegungsstrukturen ein außerinstitutionelles Netzwerk der Inneren Sicherheitskritik entstanden (mit partieller Anbindung an Universitäten über kritische Professoren). Dies ist allerdings nicht statisch-stabil, sondern prekär und von durchaus unterschiedlichen, zum Teil gar gegenläufigen Tendenzen geprägt.

Trifft der *Mainstream* der Kritik das aktuelle Hauptfeindbild?

Die traditionelle Perspektive der Kritik, die Entrechtlichung zu beklagen und zurückzuweisen, dominiert bis heute die kritische Linie im Sicherheitsdiskurs. Diese Position ist vor dem Hintergrund sich neuerlich verschiebender Prozesse der Feindbildung in den 1990er-Jahren zu überprüfen. War in den 1970er- und auch noch 1980er-Jahren der kritische Reflex auf die Hauptfeindbilder staatlicher Sicherheitspolitik („Terroristen“, „Sympathisanten“, „Linke“, schließlich die „Bürger als Sicherheitsrisiko“), trotz der eben angemahnten Einschränkung, zumindest plausibel, so wird er brüchig angesichts der Verschiebungen im aktuellen Diskurs. Ausgegrenzt werden gegenwärtig vorherrschend Migrantinnen und Migranten, denen hierüber die Attribute Fremdheit und Bedrohlichkeit zugeschrieben werden.⁶⁰

Relativ unscharf wird im Sicherheitsdiskurs von Grund- sowie von Menschen- und von Bürgerrechten gesprochen. Ein Dilemma ist, dass, wenn man sich beispielsweise auf eine formaljuristische Definition für Staatsbürger bezieht, in der BRD lebende so genannte Ausländer nur eingeschränkt Träger dieser Rechtsgarantien sind.⁶¹ Verlegt man sich

60 An diesem Punkt berührt die Untersuchung zugleich staats- und verfassungsrechtliche Fragen, insbesondere nach Geltungskraft und Reichweite von Grundrechten, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Staatsangehörigkeitsrecht (vgl. Hesse 1982: 115 ff.; Seifert 1995a: 93). Sie dokumentiert insofern auch einen Zusammenhang zwischen Sicherheitsdiskurs und beispielsweise der Auseinandersetzung um die Änderung des Asylrechts oder – wie zuletzt Mitte des Jahres 2004 – den Streit um Änderungen im sog. Zuwanderungsgesetz, der in erster Linie unter der Überschrift sicherheitspolitischer Einwände und Bedenken geführt wurde.

61 Diesen Sachverhalt illustriert folgendes Beispiel: Unter der Überschrift „Keine freie Ortswahl für Asylbewerber“ meldete die *Frankfurter Rundschau (FR)* am 5. Juni 1997, dass „nach einer einstimmig ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts [...] Asylbewerbern ein Aufenthaltsbezirk zugewiesen werden [darf], den sie nicht ohne Erlaubnis verlassen dürfen“. Der Kritik, hier werde ein Grundrecht massiv eingeschränkt,

umgekehrt auf eine Position, die den Status, Staatsbürger zu sein, weit auslegt,⁶² dann hängt die Faktizität, d.h. die konkrete Umsetzung, Ausgestaltung also letztlich Inanspruchnahme der mit dem Staatsbürger-Status verbundenen Garantien, um so mehr von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen ab. Denn: Träger dieser Garantien zu sein, verbürgt nicht zwingend, dass man sie unterschiedslos genießen kann. In eben diesem Kontext ist der Sicherheitsdiskurs von entscheidender Bedeutung. Er interveniert in die Auseinandersetzung um Festlegung von Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit, d.h. von Inanspruchnahme und Verwehrung jener Garantien. Sein strategisches Moment besteht unter anderem genau darin, „Einschränkungen des bürgerlichen Gleichheitspostulats zu legitimieren“ und „Grenzen des Anspruchs auf Anerkennung von sozialen Rechten zu bestimmen“ (Ronneberger 1997: 48). Die Produktion und *Besonderung* der/des Anderen und bedrohlichen Fremden im Sicherheitsdiskurs fundiert maßgeblich die Einsicht und Akzeptanz dieser Einschränkungen (vgl. Funk 1995a: 255). Sofern man das Bundesverfassungsgericht als höchste Institution und letzte Instanz einer solchen Entscheidung ansehen möchte, ist der Sicherheitsdiskurs das diesbezüglich vor- oder besser ausgelagerte, im eben angedeuteten Sinne *ent-institutionalisierte* Terrain, auf dem um die Festlegung, wer Staatsbürgerrechte (bzw. Grund- und Bürgerrechte) verwirkt bzw. nie beses-

kommt die oberste Verfassungsbehörde zuvor, indem sie absolutierend feststellt: „Das entsprechende Asylverfahrensgesetz verstoße nicht gegen Grundrechte.“ Diese Entscheidung schreibt zuvorderst die Konstruktion von Verschiedenheit fort. Sie plausibilisiert die Ungleichbehandlung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, im Sinne von Nicht-Deutschen, indem sie zum einen die Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit legitimiert und zum anderen bagatellisiert. So sei „eine übermäßige Einschränkung der Persönlichkeitsrechte nicht zu befürchten“ (alle Zitate *FR*). Die interessante Frage ist nunmehr nicht, ob die Ungleichbehandlung gerechtfertigt ist, sondern ob sie „übermäßig“ ist. Letztlich verschiebt sich die Aussage solch einer Entscheidung vor dem Hintergrund des herrschenden institutionellen und gesamtgesellschaftlichen Umgangs mit Menschen, die als Nicht-Deutsche konstruiert werden, von der formaljuristischen Ebene auf die Frage, worin wohl die Ungleichheit bestehe, die solche Einschränkung rechtfertigt. In diesem Sinne stellt ein ungleich zugestandenes Recht auf Bewegungsfreiheit seinerseits einen wirkungsmächtigen Status erst her, bebildert gewissermaßen Vorstellungen von Ungleichheit. Zum Komplex ungleicher Teilhabe an Rechten unter historischer Perspektive siehe auch Berlit 1994 und Gosewinkel 2001.

- 62 Wie beispielsweise das Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit formuliert: „Der Begriff der Bürgerrechte, den sich das Institut zu eigen macht, ist dabei nicht auf die limitierten Forderungen in Verfassungs- und Rechtstexten beschränkt“ (Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit 1993: 7).

sen hat und nie besitzen wird, gekämpft wird. Der Kritische Diskurs scheint sich m.E. nur im Ansatz auf das eigentlich betroffene Klientel einzustellen. Das entschiedene Festhalten an einer Bedrohungsperspektive, nach der letztlich *alle* Bürger bedroht seien, berücksichtigt nur unzureichend, dass erstens jene, deren Bürgerrechte in den Augen der Kritiker gefährdet seien, eines immer schon sind: Staatsbürger.

Jene andere Gruppe, die mittels Kriminalitätszuweisung als Bedrohung und überhaupt als Gruppe erst konstruiert wird, verbleibt – zweitens – demgegenüber nicht nur vergleichsweise rechtsfrei, sofern sie schon in der Bundesrepublik lebt. Vielmehr wird im Zuge der Diskussion um so genannte ausländische Kriminelle die physische Präsenz von „Ausländern“ mittels Innerer Sicherheitspolitik als Zuwanderungsverhinderungspolitik – Stichwort: „sicherheitsstaatliche Wohlstandsfestung“ (Hirsch 1995: 160) – zunehmend unmöglich gemacht. Diese müssen faktisch „draußen“ bleiben. Dieser Sachverhalt wird im Kritischen Diskurs zwar berücksichtigt, tritt aber hinter die Befürchtung einer Bedrohung aller Bürger zurück; eine Position, die umgekehrt in erster Linie das klassische Klientel des Kritischen Diskurses bedient, d.h. dem ehemaligen Protestmilieu verpflichtet ist. Ein vehementeres Eintreten für die Legalisierung des Aufenthaltsstatus illegalisierter Flüchtlinge wäre hier nur ein erster Schritt von vielen nötigen, sofern man politisch-pragmatisch reagieren möchte. Er müsste allerdings ins Zentrum kritischer Positionen rücken und nicht nur den beiläufigen Charakter von Solidaritätsadressen haben. Der Verschmelzung des neorassistisch fundierten Zuwanderungsdiskurses mit dem Sicherheitsdiskurs (vgl. Kunz 1995: 93 f.) wäre verstärkt Rechnung zu tragen. Zugleich wäre bei solchen Thematisierungen sicherzustellen, dass Kritik nicht Stellvertreterpolitik bleibt – was zugegebenermaßen gerade bei Illegalisierten schwierig ist. Hier wird abzuwarten sein, inwieweit sich die in einem andauernden Veränderungsprozess befindlichen Organisationskerne des Kritischen Diskurses in diese Richtung zu öffnen vermögen.

Gegenwärtig besteht dort jedoch wahrnehmbar eher Öffnungsbedarf in eine andere Richtung. Man will endlich, freilich in guter kritischer Absicht, Innere Sicherheitspolitik mitgestalten. Diesbezüglich gelte es jedoch anzuerkennen, dass die größere Nähe eben nicht zu den Experten und Institutionen des Konservativen Diskurses besteht, sondern zu den kraft Feindbildzuweisungen Ausgegrenzten. Bei alledem – und ganz besonders beim Insistieren auf der für die Bürger zu befürchtenden Bedrohung durch rechtsgefährdende Innere Sicherheitspolitik – ist schließlich auch zu bedenken, dass der Appell an solch einen Bürgersinn durchaus Implikationen besitzt, die der Wirkung der Beschwörung eines Kollektivs von durch Kriminalität Bedrohten nahestehen. Beide formieren un-

ter Rekurs auf – wenn auch mit unterschiedlichen Vorzeichen versehene – Bedrohungen ein „wir“, das sich maßgeblich mit der Staatsbürgergemeinschaft deckt.

Entgegen den angesprochenen Bemühungen von Teilen der Kritik, doch endlich von den Akteuren des Konservativen Diskurses ernstgenommen und an den Verhandlungstisch gebeten zu werden, wäre es sicherlich spannend, stärker über Begriffe wie außerinstitutionelle Opposition nachzudenken und wie solch eine bezogen auf das Thema Innere Sicherheitspolitik zukünftig aussehen könnte. Schließlich zeigt nicht zuletzt das Beispiel der Partei Bündnis 90/Die Grünen wohin Institutionalisierungsbestrebungen führen und das wenig Grund zur Zuversicht besteht. Während aber einige den langen Marsch durch die Institutionen schon hinter sich haben und mittlerweile (früh-)pensioniert werden, scheinen Teile des Kritischen Diskurses noch auf einem langen Marsch *in* die Institutionen zu sein – wenn auch über den Umweg der Kritik.

Kritischer Diskurs ohne Protestbewegung

An anderer Stelle wurde bereits erwähnt, dass die vorgestellten Kritiken den *Mainstream* des Kritischen Diskurses darstellen, dass die dort vertretenen Positionen diejenigen sind, die – wenn überhaupt – noch die prominenteste Bezugnahme durch den Konservativen Diskurs erfahren. Ein Grund für diese Bezugnahme liegt womöglich gerade darin, dass die in diesem Strang anzutreffenden Muster und Positionen eine vergleichsweise große Überschneidung mit denen der Verfechter der Politik Innerer Sicherheit aufweisen. Hierunter sind zu verstehen: Zum einen eine – wenn auch unterschiedlich artikuliert – Einsicht in die Notwendigkeit der Bekämpfung von so genannter gewöhnlicher Kriminalität (Kriminalität ernst nehmen). Zum anderen ist keine grundsätzliche Infragestellung des Begriffs Innere Sicherheit zu beobachten, d.h. statt ihn prinzipiell zurückzuweisen, wird versucht, Innere Sicherheit von links zu besetzen. Darüber hinaus ist auch dem Kritischen Diskursstrang eine exponierte Inanspruchnahme des Rechtsstaatsgedankens eigen – wobei zwischen Kritischem und Konservativem Diskurs durchaus umstritten ist, was unter Rechtsstaatlichkeit zu verstehen sei. Das heißt, die inhaltliche Füllung dieser Inanspruchnahme wird von der im Konservativen Diskurs anzutreffenden qualitativ abgegrenzt.

Durch die Bürgerrechts- und Rechtsstaatlichkeitsorientierung ist die kritische Position gerade auch für ein bürgerlich-liberales Lager anknüpfungsfähig, was sich z.B. in der regelmäßigen Berücksichtigung der Positionen von Bürgerrechtsorganisationen in der (links-)liberalen Tages-

presse niederschlägt.⁶³ Die Position, die sich dank ihrer realpolitischen Ausrichtung einer öffentlichen Diskreditierung durch die Vokabeln „utopisch“ oder „linksradikal“ – diese Begriffe sind derzeit hegemonial negativ besetzt – offensichtlich entzieht, ist insofern als durchaus erfolgreich zu bezeichnen. Wobei der Erfolg ihrer Vertreter vor allem darin besteht, sich als ewige Mahner und Wächter eines rechtsstaatlich-liberalen – aber, mit Blick auf das primäre Ziel einer Verhinderung der aktuellen Sicherheitspolitiken, eher folgenlosen – Gewissens, in der mittlerweile fast schon ritualhaften Inszenierung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um Innere Sicherheitspolitik einen angestammten und, wie sich mehrfach zeigte, spezifisch *krisensicheren* Platz erkämpft zu haben. Unter Bezugnahme auf den im Kritischen Diskurs prominenten (Gegen-)Dramatisierungstopos ist das Bündnis von Akteuren des Kritischen Diskurses und (links-)liberalen Medien, in Anlehnung an Cremer-Schäfers Begriff des „polizeilich-publizistischen Dramatisierungsverbundes“ (Cremer-Schäfer 1993: 21), als *kritisch-publizistischer Dramatisierungsverbund* zu bezeichnen, der in ähnlicher Weise, aber mit umgekehrtem politischen Vorzeichen „an die Öffentlichkeit und die Politik adressiert ist“ (ebd.).

Der Sachverhalt, dass es sich um den *Mainstream* des Kritischen Diskurses handelt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Kritischen Diskurs auch davon zu unterscheidende Ansätze gegeben hat. Insbesondere bis Mitte der 1970er-Jahre waren durchaus andere Positionen anzutreffen. Hier ist vor allem auf eine Einschätzung hinzuweisen, die sich als unmittelbar konkurrierende zur bisher beschriebenen Kritikposition artikuliert und nach der

„der Kampf gegen den Ausbau des Systems der ‚Inneren Sicherheit‘ [...] nicht durch die rein defensive Strategie der Behauptung von Verfassungspositionen zu führen [sei], sondern [...] eine anti-hierarchische und anti-etatistische Offensive einzuschließen [habe]“ (Redaktion *diskus* 1991: 316).

Von entscheidender Bedeutung für die in diesem Zusammenhang stattfindende Auseinandersetzung im Kritischen Diskurs selbst erwies sich schließlich die Phase des Deutschen Herbstes. In dem Maße, in dem der eben umrissene andere Standpunkt im Herbst 1977 zusehends unter Druck geriet und immer weniger geltend zu machen war, so sehr setzte

63 Im Kontext ihrer Untersuchungen hielten Brand et al. (1983) Anfang der 1980er-Jahre bereits fest, dass „die liberale Presse“ (Brand et al. 1983: 235), d.h. „deren wichtigste Organe wie *Spiegel*, *Stern*, *Frankfurter Rundschau* und *Die Zeit* schon seit geraumer Zeit mit kritischer Sympathie über die neuen sozialen Bewegungen allgemein berichten“ (ebd.).

sich die Linie der Bürgerrechts- und Rechtsstaatlichkeitsorientierung durch bzw. wurde zum *Mainstream* des Kritischen Diskurses:

„Was als Deutscher Herbst bezeichnet wurde, ließ auf seiten der Linken jenen Grundkonsens über den Kampf gegen die staatliche Repression zerbröseln, der auf systemüberwindenden Strategien beruhte“ (ebd.).

Somit ist der o.g. Erfolg der als *Mainstream* beschriebenen Position auch einer in Bezug auf konkurrierende Kritiken an Innerer Sicherheitspolitik innerhalb des genannten Bewegungsspektrums bzw. der Linken jener Zeit. Er wurde von mir bereits an anderer Stelle als bis heute wirkungsmächtiges Überbleibsel des in den 1970er-Jahren weiten Teilen der Neuen Linken und der Protestbewegung abverlangten Bekenntnisses zur Staatstreue bewertet, mit dem man sich nicht nur abgefunden, sondern schließlich positiv identifiziert hat und das zum Dreh- und Angelpunkt der Kritik avancierte.

Die weiter oben erwähnte Bewertung „krisensicher“ bedarf einer weiteren Ausführung. In Anbetracht der gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen der kritischen Position erstreckt sich der Erfolg der *Mainstream*-Position nicht nur auf inhaltlicher, sondern auch auf organisatorischer Ebene. Obschon, im Vergleich zu den 1980er-Jahren, die Neuen Sozialen Bewegungen ihre Hochzeiten hinter sich haben, behaupteten die Kritiker unabhängig vom schwindenden Aufgehobensein in den ihnen korrespondierenden Bewegungsstrukturen, einen festen Platz in der öffentlichen Auseinandersetzung um Innere Sicherheit. Es mag freilich auch daran liegen, dass die besagten Quasi-Institutionen der Kritik, in Gestalt von Residuen der Bewegungsstrukturen (Organisationen, Vereinen, konstanter Mitgliederstamm, bestimmte Exponenten) dem Abflauen der Neuen Sozialen Bewegungen trotzen konnten. Ein Indiz hierfür sind Strukturen, die die entsprechenden Organisationen, aber auch Einzelpersonen weiterhin miteinander vernetzen. Es handelt sich bei den Kritikern häufig um Bewegungs-Altvoidere, durchaus als *Anchormen* der Neuen Sozialen Bewegungen (und ihrer Vorläufer) im Allgemeinen und der Bürgerrechtsbewegung im Speziellen zu bezeichnende, um die sich (etwas) jüngerer Nachwuchs schart. Es sind die Bewegungsreste, in Gestalt derjenigen Organisationskerne mit dem größten Beharrungsvermögen und den zwar altersbedingt zahlenmäßig abschmelzenden, aber doch weiterhin treuen Altmitgliedern, die sowohl Mitglieds- und Spendenbeiträge leisten als auch zu den Initiatoren und fleißigsten Unterzeichnern einschlägiger Aufrufe und regelmäßiger (Presse-)Erklärungen gehören. Reste eines Netzwerkes von Initiativen gerade auch der Neuen Linken und Reste alternativer Publikationsstrukturen, wie sie im Laufe

der 1970er-Jahre entstanden sind (vgl. Brand et al. 1983: 72 f., 169 f.; Oy 2001: 133 f.). Jene Kerne garantieren Überlieferung und Fortbestand der tradierten Kritik. Sie werden auch – so darf vermutet werden – die Basis bilden, auf der die Kritik an Innerer Sicherheitspolitik gegebenenfalls wieder erstarkender oder neu entstehender sozialer Bewegungen artikuliert wird.

Die vorgestellten Einschätzungen hinsichtlich eines Abflauens der Neuen Sozialen Bewegungen und bezüglich der Veränderungsprozesse, die maßgebliche Teile des Kritischen Diskurses durchlaufen haben, sind deshalb auch nicht als Grabrede auf soziale bzw. Protestbewegungen zu verstehen. In Gestalt der Friedensbewegung und der so genannten globalisierungskritischen Bewegung treten auch aktuell Bewegungsakteure in beachtlichem Umfang und sehr vernehmbar in Erscheinung. Insofern dürften die beschriebenen Teile des Kritischen Diskurses die potenziellen Kristallisationspunkte einer kritischen Be- und Verarbeitung in diesem Zusammenhang womöglich bevorstehender Repressionserfahrungen jener Bewegungen sein – allerdings mit dem voraussichtlichen Effekt, dass angesichts der Möglichkeit, Betroffenheit und Kritik wieder zur Deckung bringen zu können, die Betonung einmal mehr auf der traditionellen Kritik an Innere Sicherheit liegen wird.

Diese Tendenz zeigt sich an einem Beispiel neueren Datums, das der globalisierungskritischen Bewegung zuzurechnen ist. So widmet die Autorin Naomi Klein in ihrem neuesten Buch *Über Zäune und Mauern. Berichte von der Globalisierungsfrent* (Klein 2003) allein eines der insgesamt fünf Kapitel der „Kriminalisierung des Protestes“ (vgl. ebd.: 159 ff.). Ihre Beschreibungen orientieren sich zentral an der Konfliktlinie Protest vs. Polizei. Hierbei weist sie bereits zu Beginn ihrer Überlegungen auf einen in ihren Augen ganz besonders bedeutsamen Effekt hin: „Und das ist der wahrhaft heimtückische Effekt der Polizeigewalt: Wenn Demonstranten in aller Öffentlichkeit regelmäßig wie Kriminelle behandelt werden, wirken sie auch wie Kriminelle. Und schon wird unbewusst politischer Aktivismus mit bösen Missetaten, ja sogar mit Terrorismus gleichgesetzt“ (ebd.: 160). Es ist das bekannte Muster der ungerechtfertigten Kriminalisierung mit seinen an anderer Stelle bereits beschriebenen Implikationen, welches hier einmal mehr zum Tragen kommt. Auf die Verwendung der Frontmetapher im Untertitel des Buches wird hier nicht weiter eingegangen – der Hinweis darauf soll genügen.

